

Nadja Bergmann, Claudia Sorger, Barbara Willsberger
Erhebung für den Bericht der Bundesregierung
betreffend den Abbau von Benachteiligungen
von Frauen
Berichtszeitraum 2001 - 2002

Endbericht



Wien, 10. Juni 2003

L&R SOZIALFORSCHUNG

Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1
Tel: +43 (1) 595 40 40 - 0
Fax: +43 (1) 595 40 40 - 9
E-mail: office@lrsocialresearch.at
<http://www.lrsocialresearch.at>

Erhebung für den
BERICHT DER BUNDESREGIERUNG
betreffend den Abbau von
Benachteiligungen von Frauen
(BGBl. 837/1992)

Bericht

Manuskript
1992

Inhalt

Vorwort der Bundesregierung	3
1 Aufbau des Berichtes	4
2 Ausgewählte Kennzahlen zur Entwicklung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern	5
Einkommen aus Beschäftigung und Transfereinkommen	5
Pensionen	7
Integration in das Erwerbsleben	8
Anteil an Elternkarenzen	9
3 Die Erhebung	11
4 Maßnahmen der Bundesministerien	11
Überblick	12
4.1 Maßnahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten	13
4.2 Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	16
4.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen	28
4.4 Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres	31
4.5 Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz	34
4.6 Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	37
4.7 Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport	41
4.8 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen	45
4.9 Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	61
4.10 Maßnahmen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	74
4.11 Maßnahmen des Bundeskanzleramts	77
4.12 Vergleich zwischen den Bundesministerien	81
5 Vergleich zwischen den Jahresberichten 1999/2000 und 2001/2002	84
6 Zusammenfassende Darstellung	86
ANHANG: Erhebungsinstrumentarium	88

Vorwort der Bundesregierung

Das Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligung von Frauen (BGBl. 837/1992) sieht vor, „den Nationalrat in die Lage zu versetzen, den jeweiligen Stand der Verwirklichung des Abbaus von Benachteiligung von Frauen festzustellen“. Die Bundesregierung hat demnach jedes zweite Kalenderjahr, jeweils bis zum 30. Juni, dem Nationalrat über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen zu berichten. Der erste Zweijahresbericht (über den Zeitraum 1993 und 1994) wurde im Herbst 1996 vorgelegt, der zweite Zweijahresbericht über den Zeitraum 1995 und 1996 im Jahr 1998, der dritte Zweijahresbericht über den Zeitraum 1997 und 1998 im Jahr 2000 und der vierte Zweijahresbericht (1999 - 2000) im Jahr 2002.

Um diesen Bericht der Bundesregierung von anderen Gleichbehandlungsberichten abzuheben und ihm damit ein eigenständiges Profil zu geben, wurde für den zweiten Zweijahresbericht ein Kriterienkatalog ausgearbeitet. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, sowohl innerhalb der Berichtszeiten und zwischen den berichtlegenden Stellen als auch zwischen den nach dem BGBl. 837/1992 zu legenden Zweijahresberichten Vergleiche zu ziehen.

Für den gegenständlichen Bericht wurden nur jene Maßnahmen der Ressorts erhoben, die nach außen wirken ('externe' Maßnahmen). Demgegenüber ist der Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst Gegenstand des alle zwei Jahre von der Bundesregierung zu legenden „Gleichbehandlungsberichts“. Dessen gesetzliche Basis bildet der § 50 Abs. 4 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes (BGBl. Nr.100/1993 idF 16/1994, 43/1995, 522/1995 und 375/1996) sowie die Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (BGBl. Nr.774/1993).

Zu den im folgenden näher dargestellten Maßnahmen weist die Bundesregierung darauf hin, dass diese nicht isoliert zu betrachten sind, sondern im Berichtszeitraum 2001 – 2002 regierungspolitische Schwerpunkte gesetzt wurden, die wesentlich zur Verbesserung der sozialen sowie ökonomischen Lage von Frauen beitragen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes sowie der erweiterte Empfänger/-innenkreis, das Väter-Karenzgesetz (idF Nov. BGBl. I Nr. 103/2001), der aus diesen und in die selbe Richtung gehenden Maßnahmen resultierende deutliche Anstieg der Frauenerwerbsquote, verstärkte Angebote für Wiedereinsteiger/-innen sowie Bildungsprogramme für Mädchen und Frauen im Hinblick auf deren Berufsorientierung zu Gunsten „nicht-traditioneller“ Berufsfelder.

1 Aufbau des Berichtes

Auf Basis des „Bundesgesetzes über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligung von Frauen“ (BGBl. 837/1992) hat die österreichische Bundesregierung jedes zweite Kalenderjahr dem Nationalrat über entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten zu berichten. L & R Sozialforschung wurde von der Sektion für Frauenangelegenheiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen damit beauftragt, den diesjährigen „Bundesbericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen für den Berichtszeitraum 2001 - 2002“ zu erstellen. Im Rahmen dieser Erhebung wurden alle Bundesministerien, Staatssekretariate und das Bundeskanzleramt angeschrieben, um ihre jeweiligen Aktivitäten zum Abbau von gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen darzustellen. Für die Bundesministerien besteht in diesem Zusammenhang Berichtspflicht. In den aktuellen Bericht wurden im Gegensatz zu den vorhergehenden Berichten keine Aktivitäten der Länder und Städte erhoben, da diese nicht Gegenstand der Berichtspflicht der Bundesregierung sind.

Der Bericht soll nach dem Gesetz (§ 2 Abs.2) folgende externe Maßnahmen beschreiben:

- Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren;
- Sozialpolitische Maßnahmen, die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können, abbauen;
- Aktive Frauenförderungsmaßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wissenschaft, Kunst und Kunstförderung sowie im öffentlichen Dienst);
- Allgemeine Maßnahmen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit;
- Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung im Arbeitsleben.

Der Kriterienkatalog zur Erhebung der Maßnahmen wurde anhand dieser Maßnahmenbeschreibung adaptiert.

Ergänzt wurde der aktuelle Bericht außerdem um ein einleitendes Kapitel (Kapitel 2), in dem anhand ausgewählter Kennzahlen wie Einkommen und Pensionen die Entwicklungen hinsichtlich des Abbaus der Benachteiligungen von Frauen im Zeitvergleich dokumentiert werden.

In Kapitel 4 werden die Maßnahmen der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes beschrieben, welche in Kapitel 5 mit den im Jahresbericht 1999/2000 dokumentierten Maßnahmen verglichen werden.

Kapitel 6 bietet eine zusammenfassende Darstellung des gegenständlichen Berichtes.

2 Ausgewählte Kennzahlen zur Entwicklung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern

Um einen ersten Überblick über die tatsächliche Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männer zu erlangen, wird der Zweijahresbericht 2001/2002 um ein einleitendes Kapitel ergänzt, in welchem anhand ausgewählter Kennzahlen wie Einkommen und Pension die Entwicklungen hinsichtlich des Abbaus der Benachteiligungen von Frauen im Zeitvergleich dokumentiert werden.

Die Auswahl der Kennzahlen erfolgte vor dem Hintergrund des Bundesgesetzes zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen (BGBl. Nr. 837/1992). Durch dieses Gesetz bekennt sich der Bund zum umfassenden Abbau bestehender gesellschaftlicher, familiärer und wirtschaftlicher Benachteiligungen. Dieses Bundesgesetz ist in Zusammenhang mit dem Bundesverfassungsgesetz über das unterschiedliche Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern zu sehen.

Soweit Zahlen verfügbar sind und eine Darstellung Sinn macht, werden sowohl die Anteile der Frauen an den jeweiligen Daten, wie auch die „Gender Gaps“ - die Unterschiede zwischen Frauen und Männern - als aussagekräftige Indikatoren ausgewiesen.

Da entsprechende Berichte über die Maßnahmen der Ministerien seit 1993 vorliegen, wurde dieses Jahr – soweit vergleichbare Zahlen vorhanden sind – als Basisjahr für die Darstellung der Indikatoren ausgewählt. Je nach Verfügbarkeit der Daten wurden noch zwei weitere Zeitpunkte gewählt: im Regelfall sind dies die Jahre 1997 und 2001. Falls für diese Jahre keine vergleichbaren Daten vorhanden waren, wurden andere Jahre gewählt, immer aber drei unterschiedliche Zeitpunkte, um so Entwicklungstendenzen ablesen zu können.

Die ausgewiesenen Zahlen sollen sichtbar machen, inwiefern sich die Gleichstellung von Frauen und Männern hinsichtlich der Frage der Ermöglichung einer eigenständigen finanziellen Absicherung und der damit in Zusammenhang stehenden Frage der Integration in das Erwerbsleben entwickelt hat.

Einkommen aus Beschäftigung und Transfereinkommen

Einen zentralen Indikator stellt die Höhe des Erwerbseinkommens und damit zusammenhängend die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern dar. Zur Berechnung dieser können unterschiedliche Datenbasen herangezogen werden (Lohnsteuerstatistik, Verdienststatistik etc.). Aufgrund der Vergleichbarkeit der Daten wurden die Jahre 1997, 1999 und 2001 ausgewählt, da ab 1997 die Berechnung auf einer modifizierten Basis erfolgt, die eine direkte Vergleichbarkeit mit den Jahren zuvor erschwert. Zu berücksichtigen ist, dass die unterschiedlichen Erfassungsmethoden mitunter leicht abweichende Ergebnisse mit sich führen, allerdings weisen alle Statistiken tendenziell in die selbe Richtung.

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge)

	1997	1999	2001
Gesamt	19.808 €	20.436 €	21.120 €
Frauen	14.522 €	14.773 €	15.304 €
Männer	23.542 €	24.614 €	25.592 €
Einkommensunterschied	38%	40%	40%

Quelle: Statistik Austria 2003; Anmerkungen: jeweils Median des Bruttoeinkommens, Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EstG

Tabelle 2: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge)

	1997	1999	2001
Gesamt	15.579 €	14.929 €	15.533 €
Frauen	11.281 €	11.417 €	11.964 €
Männer	16.899 €	17.492 €	18.258 €
Einkommensunterschied	33%	35%	35%

Quelle: Statistik Austria 2003; Anmerkungen: jeweils Median des Bruttoeinkommens, Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EstG abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer

Die Daten zeigen, dass die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sehr hoch sind und im Betrachtungszeitraum sogar leicht angestiegen sind, nämlich beim mittleren Nettojahreseinkommen von 33% im Jahr 1997 auf 35% im Jahr 2001.

Da die meisten anderen Transfersysteme (Arbeitslosigkeit, Pension etc.) von der Höhe des Einkommens abhängig sind bzw. von der Tatsache, ob es überhaupt ein eigenständiges Einkommen gibt, ziehen Einkommensunterschiede bzw. fehlende Einkommen auch weitreichende Konsequenzen hinsichtlich weiterer finanzieller Absicherungen nach sich.

Bezüglich des Verhältnisses von Frauen und Männern an den LeistungsbezieherInnen des Arbeitslosengeldes zeigt sich für 2001, dass von den 118.000 LeistungsbezieherInnen insgesamt 71.000 Männer waren und 47.000 Frauen. Von den 72.000 NotstandshilfebezieherInnen waren im Jahr 2001 39.000 Männer und 33.000 Frauen.

Das durchschnittlich sehr niedrige Transfereinkommen von Frauen ist im Hinblick auf die Ermöglichung einer eigenständigen Existenz ein wichtiger Indikator für eine gleichstellungsorientierte Politik. Wie die nachstehenden Tabellen verdeutlichen, liegt der durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeldbezug ebenso wie der Notstandshilfebezug von Frauen nach wie vor um 23% bzw. 24% niedriger als jener von Männern.

Tabelle 3: Durchschnittlicher monatlicher Arbeitslosengeldbezug

	1993	1997	2001
Gesamt	654 €	656 €	675 €
Frauen	553 €	550 €	572 €
Männer	722 €	725 €	739 €
Unterschied Frauen / Männer in %	23%	24%	23%

Quelle: BMWA, "Economic and Labour Information System" (EliS) 2003, AMS 2003

Tabelle 4: Durchschnittlicher monatlicher Notstandshilfebezug

	1993	1997	2001
Gesamt	519 €	521 €	520 €
Frauen	446 €	453 €	446 €
Männer	585 €	585 €	586 €
Unterschied Frauen / Männer in %	24%	23%	24%

Quelle: BMWA, "Economic and Labour Information System" (EliS) 2003, AMS 2003

Pensionen

Bezogen auf den Anteil der Frauen mit eigenständiger Alterspension zeigt sich einerseits, dass dieser noch immer viel geringer ist als jener der Männer, andererseits durch die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen dieser Anteil aber kontinuierlich zunimmt: So ist der Anteil der Alterspension für Frauen von 35% 1980 auf 49% im Jahr 2000 gestiegen. Noch immer haben aber nur sechs von zehn Frauen im Alter eine eigene Pension und von jenen Frauen, die derzeit das Pensionsalter erreichen, haben etwa ein Drittel keinen eigenen Pensionsanspruch.

Folgende Tabelle belegt, dass die Pensionen der Frauen wesentlich niedriger sind als jene der Männer. Der Gender Gap betrug im Jahr 1993 43% und hat sich im Beobachtungszeitraum bis 2001 – wo dieser noch immer bei 42% liegt – kaum verändert.

Tabelle 5: Durchschnittliche Alterspension in den Jahren 1993, 1997 und 2001 (jeweils im Dezember des Jahres):

	1993	1997	2001
Gesamt	752 €	816 €	897 €
Frauen	543 €	621 €	681 €
Männer	956 €	1.066 €	1.172 €
Unterschied Frauen / Männer in %	43%	42%	42%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 1994, 1998, 2002. Anmerkung: Alterspension inklusive Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Auch bei Invaliditätspensionen und vorzeitigen Alterspensionen liegt die Höhe der Frauenpensionen weit unter jener der Männer.

Integration in das Erwerbsleben

Die Integration der Frauen in das Erwerbsleben gibt darüber Auskunft, inwiefern eine tatsächliche Ermöglichung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gegeben ist. Da hier die Berechnungen 1994 auf das Labour-Force-Konzept umgestellt wurden, wird dieses Jahr als Vergleichsbasis herangezogen. Im Beobachtungszeitraum ist eine leichte Erhöhung der Erwerbsquoten von Frauen zu beobachten; diese liegt im Jahr 2001 bei 62%.

Tabelle 6: Erwerbsquoten von Frauen und Männern

	1994	1997	2001
Frauen	59%	61,3%	62,3%
Männer	80,2%	80,0%	79,0%
Unterschied Frauen / Männer in %-Punkte	21,2	18,7	16,7

Quelle: Statistik Austria 2002, BMWA, "Economic and Labour Information System" (Elis). Anmerkung: Erwerbstätige als Anteil an der 15-64-jährigen Bevölkerung basierend auf dem Labour-Force-Konzept

Allerdings gibt der bloße Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen nicht über die tatsächliche Qualität der Beschäftigungsverhältnisse oder den „Grad“ der Integration in das Erwerbsleben Auskunft. Für vorliegenden Bericht wird die Teilzeitquote im Vergleich zur entsprechenden Quote der Männer als zusätzlicher Indikator für den Integrationsgrad herangezogen. Diese gibt einerseits darüber Auskunft, inwiefern die steigende Erwerbsintegration über Teilzeitbeschäftigung erfolgt – und damit auch Nachteile bezüglich Einkommen, Pensionshöhe etc. nach sich zieht –, andererseits zeigt sich im Verhältnis des Frauen-/Männeranteils inwiefern geschlechtsspezifische Teilungsprozesse am Arbeitsmarkt weiterhin bestehen bleiben oder sich auflösen.

Tabelle 7: Teilzeitquoten von Frauen und Männern

	1994	1997	2001
Gesamt	10,1%	12,0%	14,4%
Frauen	22,2%	26,1%	30,8%
Männer	2,0%	2,5%	2,7%
Unterschied Frauen / Männer in %-Punkte	20,2%	23,6%	28,1%

Quelle: Statistik Austria 2002, Mikrozensus; Anmerkung: Teilzeitbeschäftigtenanteil an den unselbständig Beschäftigten.
Definition von Teilzeit 12-35 Wochenstunden

Der Anteil an den Arbeitssuchenden gibt ebenfalls Auskunft über die Beschäftigungschancen. Allerdings gehen die meisten Studien (z.B. Leitner / Wroblewski 2000) davon aus, dass die realen Unterschiede in der Arbeitslosenquote von Frauen und Männer aufgrund des höheren Anteils von Frauen an „versteckter Arbeitslosigkeit“ etwas höher wären, als sie durch die offiziellen Statistiken wiedergegeben werden. Wenn es hierzu auch wenig an genauem Datenmaterial gibt, sollten diese Befunde trotzdem berücksichtigt werden.

Tabelle 8: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht

	1993	1997	2001
Gesamt	6,8%	7,1%	6,1%
Frauen	6,9%	7,4%	5,9%
Männer	6,7%	6,9%	6,2%
Unterschied Frauen / Männer in %-Punkte	0,2%	0,5%	- 0,3%

Quelle: AMS; Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung

Anteil an Elternkarenzen

Als ein weiterer Gleichstellungsindikator kann die Aufteilung der Elternkarenz herangezogen werden. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Männer an KarenzgeldbezieherInnen nach wie vor sehr gering ist.

Tabelle 9: Frauen- und Männeranteile an den Elternkarenzen

	1990	1997	2000
Gesamt	46.327	112.237	77.759
Frauen	46.244	111.170	76.339
Männer	83	1.067	1.420
Männeranteil in %	0,17%	0,9%	1,8%

Quelle: Statistik Austria 2002

Wie die ausgewählten Kennzahlen zeigen, besteht weiterhin Handlungsbedarf, um tatsächlich von der Erreichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männer sprechen zu können. Im betrachteten Zeitraum erfolgten für einige Bereiche relativ kleine Verbesserungen, im Bereich der Einkommen kam es hingegen sogar zu einer Vergrößerung der Ungleichheiten. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen empfehlenswert, um tatsächliche Wirkungen zur Chancengleichheit erzielen zu können. Die ausgewählten Kennzahlen stellen dabei eine erste grobe Einschätzung der Situation dar. Eine direkte Verbindung zwischen der Durchführung einzelner frauenpolitischer Maßnahmen und der Änderung der Kennzahlen kann noch nicht abgeleitet werden. Aber es zeigt sich der entsprechende Handlungsbedarf zur Weiterführung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Quellen:

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung. Wien 1994, 1998, 2002

Leitner, Andrea / Wroblewski, Angela: Chancengleichheit und Gender Mainstreaming. Ergebnisse der begleitenden Evaluierung des österreichischen NAP. Wien 2000

Statistik Austria: Geschlechtsspezifische Disparitäten. Wien 2002

Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch Österreichs 2003. Wien 2003

Homepages: <http://www.bmwa.gv.at>, <http://www.ams.or.at>

3 Die Erhebung

Zur Erhebung der gesetzten Aktivitäten wurden von L&R Sozialforschung Erhebungsbögen an Bundesministerien, Staatssekretariate und Bundeskanzleramt gesandt. Dabei kam ein Erhebungsbogen (siehe Anhang) zum Einsatz, der alle gesetzten externen Maßnahmen der entsprechenden Institutionen ermitteln sollte.

Die Maßnahmen sind entlang bestimmter Kategorien und Kriterien beschrieben, um so möglichst umfassende und vergleichbare Informationen zu erhalten. Für den vorliegenden Bericht wurde der vorhandene Kriterienkatalog erneut adaptiert, wobei einerseits eine Vereinfachung der Erhebung durch Reduzierung einiger Kriterien und andererseits zusätzlicher Informationswert durch Hinzunahme neuer Kriterien wie Angaben zum Budget, Art der Finanzierung und Angaben zur Durchführung erzielt werden sollten. Außerdem werden im Rahmen dieses Berichtes die einzelnen Maßnahmen erstmals ausführlicher beschrieben, um einen besseren Einblick in die thematische Schwerpunktsetzung der genannten Institutionen zu gewährleisten.

Gegenstand dieses Berichts sind nur jene Maßnahmen, die seitens der Ministerien und Staatssekretariate im Zeitraum 2001 und 2002 nach außen gesetzt wurden - sogenannte „externe“ Maßnahmen. Maßnahmen zur internen Frauenförderung sind nicht Gegenstand des Berichtes. Außerdem wurden in den vorliegenden Bericht nur jene Maßnahmen aufgenommen, die während des Erhebungszeitraums initiiert oder weitergeführt wurden und die sich explizit an Frauen richten.

Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass mit diesem Bericht keine Evaluierung oder Bewertung der Maßnahmen an sich erfolgt, sondern eine Beschreibung und Kategorisierung der Maßnahmen auf Basis der Angaben der berichtenden Stellen vorgenommen wurde.

4 Maßnahmen der Bundesministerien

Nach einem Überblick über die Anzahl der Maßnahmen der von Bundesministerien und Bundeskanzleramt gemeldeten Maßnahmen erfolgt eine Darstellung der Maßnahmen geordnet nach Institution. Pro Institution werden zu jeder Maßnahme der Titel und – soweit in der Erhebung vorhanden – Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Ergebnisse und Budget zusammenfassend beschrieben. Danach folgt pro Institution ein Überblick über Themenbereiche, Art der Maßnahme und Art der Umsetzung. Bei den Angaben zu Themenbereichen waren Mehrfachnennungen nur bei Maßnahmenbündeln zulässig; bei Art der Maßnahme waren Mehrfachantworten generell möglich.

Überblick

Die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt haben in unterschiedlicher Ausführlichkeit über ihre Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen berichtet und dazu die entsprechenden Erhebungsbögen ausgefüllt. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Maßnahmen, die in den Bericht aufgenommen wurden¹:

Tabelle 10: Überblick über Anzahl der Maßnahmen²

Bundesministerien	Maßnahmen
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA)	5
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)	16
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	2
Bundesministerium für Inneres (BMI)	2
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	2
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	3
Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport (BMöLS)	4
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)	27
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	16
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	5
Bundeskanzleramt (BKA)	3
Gesamt	85

Insgesamt wurden von den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt 85 Maßnahmen genannt, die den Erhebungskriterien entsprechen. Die beschriebenen Maßnahmen sind sehr unterschiedlich. Sie umfassen beispielsweise die Finanzierung von Studien, Veranstaltung von Tagungen oder Beratungsangebote für Frauen am Arbeitsmarkt.

Bei jenen Maßnahmen, die im nachfolgenden Berichtsteil nicht berücksichtigt werden konnten, handelt es sich um ressortinterne Maßnahmen, die nicht Gegenstand des Berichtes sind oder um Maßnahmen, die nicht explizit Frauen als Zielgruppe haben.

Bei der Darstellung der Ministerien findet sich jeweils eine Auflistung der Maßnahmen mit Titel und Beschreibung (soweit vorhanden) zu Inhalten, Zielen, Zielgruppen, Ergebnissen und Budget. Im Anschluss an die Einzeldarstellung der Ministerien und des Bundeskanzleramtes erfolgen für einige Bereiche ressortübergreifende Auswertungen.

¹ Maßnahmen, die nicht den Erhebungskriterien entsprachen, wurden nicht aufgenommen, werden allerdings bei den jeweiligen Institutionen als gemeldete Maßnahmen angeführt

² Vom Bundesministerium für Landesverteidigung wurde eine Leermeldung abgegeben

4.1 Maßnahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA)

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde ein Erhebungsbogen der externen Genderexpertin übermittelt, der die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen und Arbeitsbereichen der Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Außerdem wurden im Berichtszeitraum Projekte gefördert, deren Aktivitäten vorwiegend in Ländern Südost- und Osteuropas angesiedelt waren (Stabilitätspakt für Ost- und Südosteuropa: Gender Task Force; Menschenhandel-Task Force).

Die Projekte des BMAA hatten in entferntem Sinn Auswirkungen auf in Österreich lebende Frauen, was sich aus dem Aufgabengebiet dieses Ministeriums ergibt. Eine auch nur überblicksartige Darstellung der Frauenprojekte der Entwicklungszusammenarbeit und der Ostzusammenarbeit würde diesen Bericht sprengen, es wird daher weiterführend auf die Homepage des Außenministeriums (www.bmaa.gv.at/eza) verwiesen. Im Folgenden werden die vom BMAA gemeldeten Maßnahmen aufgelistet.

Neues Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit 2002 (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G)

Inhalt

Gesetzliche Verankerung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der EZA.

Ziel

Die bisherige Praxis sollte gesetzlich verankert werden.

Ergebnis

Die horizontale Beachtung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde bei den Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und bei allen Politikbereichen des Bundes, welche die Entwicklungsländer berühren können, gesetzlich vorgeschrieben.

Gleichstellung von Frauen und Männern durch Anwendung des Gender-Mainstreaming Ansatzes auf allen Ebenen und Arbeitsbereichen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Inhalte

Frauen haben sich in der EZA als zentrale Multiplikatorengruppe im Kampf gegen die Armut erwiesen. Projektbeispiele, wie etwa Kleinkreditprogramme beweisen: Frauen können oft nachhaltiger wirtschaften und sind bei der Rückzahlung von Krediten verlässlicher. Ziel der Maßnahme(n) ist daher die laufende Verankerung sowie Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, dessen Anwendung im EZA-Gesetz gefordert und festgeschrieben ist. Die Maßnahme setzt sich aus vielen Einzelmaßnahmen zusammen, die im System der OEZA auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Diese Einzelmaßnahmen decken ein Spektrum vom politischen, sozialen und gesellschaftlichen Empowerment ab (besonderer Schwerpunkt südliches Afrika) und gehen hin bis zu wirtschaftlichen Maßnahmen und Bildung. Mitumfasst sind auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele

Auf der internen Ebene setzt dieser Ansatz eine umfassende Umstrukturierung der Prozesse/Abläufe/Zugänge voraus (Verankerung/Konkretisierung in den Landes- und Landesektorprogrammen, Entwicklung von Gender-Strategien und Beiträge zur Frauenförderung bzw. Gender-Equality, Einsatz von Gender-Expertise und Aufbau eigener Kapazitäten vor Ort, Verankerung in den Abläufen der ÖEZA etc.).

Auf der externen Ebene geht es um konkrete Maßnahmen zur Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Kontext der geförderten Projekte. Die ÖEZA fördert auf drei Ebenen: Neben der Förderung von Frauenorganisationen und Maßnahmen, die Frauen direkt oder spezifische Anliegen von Frauen unterstützen, werden lokale Organisationen gefördert, die Seminare und Schulungen sowie gender-sensible Projektbegleitung und Beratung anbieten können, sowie Kooperationen und Einbeziehung von staatlichen Stellen, die für die Gleichstellung in den Schwerpunktländern der ÖEZA zuständig sind.

Ergebnisse

Durch die Auseinandersetzung mit und Anwendung von gender-sensiblen und –differenzierten Sichtweisen sowie Zugängen werden bestehende Diskriminierungen thematisiert, in den „Mainstream“ gebracht und verbesserte Lösungsansätze umgesetzt.

Gleichstellung von Frauen und Männern durch Anwendung des Gender-Mainstreaming Ansatzes auf allen Ebenen und Arbeitsbereichen der Österreichischen Ostzusammenarbeit (OZA)

Wie in der Entwicklungszusammenarbeit bilden Frauen im Bereich der OZA einen besonderen Schwerpunkt. Im Rahmen des Stabilitätspakt für Ost- und Südosteuropa finanziert das BMaA die Tätigkeit der Leiterin der Arbeitsgruppe zu Bekämpfung des Menschenhandels Bundesministerin a.d. Dr. Helga Konrad. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt dabei in der Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels.

Projektbeispiel: Mazedonien

Die Stabilitätspakt Gender Task Force hat in den 3 Jahren ihres Bestehens zu einer Steigerung des Frauenanteils in den Parlamenten der Stabilitätspakt-Empfängerländer von 7% auf 15% des Frauenanteils in den Parlamenten beigetragen. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Union of Women's Organizations of the Republic of Macedonia durchgeführt – im Hinblick auf die im September 2002 stattgefundenen Parlamentswahlen. Zielgruppe waren Frauen aus der lokalen Bevölkerung, und zwar Erstwählerinnen, Frauen als Minderheitenangehörige, Frauen aus Landbetrieben und beschäftigungslose Frauen. Ziel war es, zu einer verstärkten Bewusstseinsbildung bei den Wählerinnen beizutragen, diese in ihren demokratischen Rechten zu schulen und Frauennetzwerke und lokale Frauengruppen in Mazedonien durch gemeinsame öffentliche Aktivitäten zu stärken.

Frauenpolitik im Rahmen der VN

Osterreich hat sich an den Diskussionen der 56. und 57. VN-Generalversammlung insbesondere zu Themen wie "Bekämpfung von Verbrechen gegen Frauen, die im Namen der Ehre begangen werden", "Frauen- und Mädchenhandel", "Gewalt gegen Immigrantinnen", "traditionelle und kulturell verankerte Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen gefährden", „Stellung von Frauen im VN-System“, sowie zum "Follow-up zur Vierten Weltfrauenkonferenz" und zur "Konvention über die Beseitigung von jeglicher Diskriminierung gegen die Frau", aktiv beteiligt und fühlt sich den daraus resultierenden Resolutionen als Miteinbringer besonders verbunden.

An der 46. und 47. Tagung der VN-Frauenstatuskommission beteiligte sich Österreich als aktiver Beobachter mit Delegationen, die Vertreterinnen des BMAA und des BMSG sowie österreichischer NGOs um-

fassten. Die österreichische Delegation war in die Konsensfindung zu Länderinitiativen wie "die Lage von Frauen und Mädchen in Afghanistan" und Schwerpunktthemen wie "Frauen, Mädchen und HIV-AIDS" oder "Frauen und neue Informationstechnologien" involviert.

Bei der 57. und 58. Tagung der VN-Menschenrechtskommission brachte sich Österreich im Rahmen der EU aktiv in die Textverhandlungen zu den Resolutionen „Integration der MR von Frauen im UN-System“, "Frauen- und Mädchenhandel" sowie „Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ein. Alle drei Texte, die letztendlich ohne Abstimmung angenommen werden konnten, wurden von Österreich durch Miteinbringung unterstützt. Darüber hinaus bemühte sich Österreich, auch in anderen Resolutionen, insbesondere Länderresolutionen, die Notwendigkeit der Ratifizierung und Implementierung der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu verankern, eine verstärkte Einbindung von Frauen in Friedens- und nationale Versöhnungsprozesse zu fordern sowie besondere Problembereiche (Frauen als Vertriebene, Beschneidung von Frauen etc) anzusprechen. Österreich zählt zu den Geberstaaten für VN-Fonds und VN-Programme, die sich der Förderung von Frauen und Mädchen sowie dem Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen widmen, bzw. einschlägige Projekte anbieten: UNIFEM, UNFPA, UNICEF. Unter anderem finanziert Österreich ein Projekt von UNIFEM, das die Reintegration und Rehabilitation von Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt.

Am Rande der VN-Generalversammlung trifft sich jährlich die Gruppe der Außenministerinnen, in der die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten ein aktives Mitglied ist. Über ihre Initiative hat sich diese Gruppe insbesondere zugunsten der in Nigeria zum Tode durch Steinigung verurteilten Frauen eingesetzt. Die Außenministerinnen haben dazu eine Erklärung abgegeben, die Außenministerin Benita Ferrero-Waldner in einem Schreiben dem UN-GS mit dem Ersuchen um Unterstützung sowie dem nigerianischen Außenminister zukommen hat lassen. Diese Problematik wurde seitens der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten auch in ihrer Rede vor der Generalversammlung der VN aufgezeigt. Im Falle von Frau Hussein haben diese Bemühungen, wie auch jene vieler anderer, schließlich zur Begnadigung geführt. Im Falle von Amina Laval ist eine positive Lösung noch ausständig, wobei es Signale gibt, dass auch Frau Laval dieses entsetzliche Schicksal erspart bleiben könnte.

Frauenpolitik im Rahmen des Netzwerkes Menschlicher Sicherheit

Als Vorsitz im Netzwerk Menschlicher Sicherheit legte Österreich besonderes Augenmerk auf die Situation von Mädchen in bewaffneten Konflikten und gab anlässlich der Debatte des VN-Sicherheitsrates über "Frauen, Friede und Sicherheit" am 28. Oktober 2002 eine Erklärung ab, die die Schwerpunktsetzung des Netzwerkes zum Schutz von Frauen und Mädchen darlegte. In dieser Rede wurde die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Unterbindung von Frauen- und Mädchenhandel und der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten betont sowie Menschenrechtserziehung für Frauen und Mädchen gefordert.

Im Rahmen der ÖEZA-Projekte werden laut den Angaben des BmaA Frauenfördermaßnahmen in vielen der im Erhebungsbogen angeführten Kategorien gesetzt und gefördert, weshalb keine Auswertung nach Themenbereichen und Art der Maßnahme vorliegt.

Das BmaA weist darauf hin, dass alle Projekte der EZA/OZA auf ihre Frauenrelevanz geprüft werden. 67 der 174 im Jahr 2002 neu begonnenen Projekte wiesen eine Frauenkomponente auf, bei 9 Projekten standen Frauenfragen im Mittelpunkt. Die Maßnahmen im Bereich der EZA/OZA decken durchwegs übergreifend die Kategorien „Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme“,

„Subvention, Preis, Stipendium“ sowie „Wissenschaft, Forschung, Entwicklung“ ab. Im Jahr 2002 wurden 8 Projekte durchgeführt, die der Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet werden können.

Tabelle 11: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	3
externe AuftragnehmerInnen	--
beide	2

Die durchgeführten Maßnahmen im Bereich der EZA/OZA wurden zusammen mit einer externen Expertin umgesetzt, die übrigen Maßnahmen alleine vom Bundesministerium.

4.2 Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (im Folgenden: BMBWK) wurden insgesamt 16 externe Maßnahmen beschrieben. Diese betreffen vor allem die schulische und berufliche Bildung von Mädchen und Frauen sowie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Im Folgenden werden die Titel sowie eine Beschreibung aller vom BMBWK gemeldeten Maßnahmen aufgelistet.

Berufsorientierung von Mädchen

Inhalte

Förderung von Initiativen und Mädchenberatungsstellen, die Berufsberatung, spezielle Projekte oder Kurse (v.a. in den Bereichen Technik, Handwerk und Informationstechnologien) zur Berufsorientierung von Mädchen anbieten. (2001/2002: insgesamt 19 Förderungen)

IT-Tag für Mädchen (in Wien): Berufsorientierungsangebot in den Bereichen EDV-Technik, Programmieren und Multimedia-Design; Kennenlernen von Schulen, die Ausbildungen im IT-Bereich anbieten. (Ab 2001 jährlich)

Aktion „MiT – Mädchen in die Technik“: Durch spezielle Kurse und Maßnahmen sollen Mädchen an höheren technischen Lehranstalten gestärkt werden; weiters soll durch verschiedene Aktionen (wie Tage der offenen Tür, Plakataktionen, Informationsveranstaltungen, Projekte usw.) der Anteil von Mädchen und Frauen in technischen Ausbildungen erhöht werden. (Seit 1998)

Informationsmaterialien: Mitherausgabe von 2 Foldern zur Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen sowie einer Broschüre für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen „Mädchen können mehr“. (Hrsg. v. BMSG, BMWA, AMS und BMBWK, 2002)

Ziele

- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen;
- Motivation zu nicht-traditionellen, wenig überlaufenen und zukunftssträchtigen Ausbildungen und Berufen;

- direktes Erproben von technisch-handwerklichen Tätigkeiten;
- Abbau von Hemmschwellen gegenüber Technik;
- Erhöhung des Mädchenanteils in technischen, naturwissenschaftlichen und handwerklichen Ausbildungen;
- Aufzeigen von erfolgreichen Frauenkarrieren in technischen Berufen;
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Sensibilisierung von Multiplikatoren/Multiplikatorinnen.

Zielgruppen

Schülerinnen (im Alter von 12 bis 18 Jahren; Schwerpunkt 12 bis 15 Jahre), darüber hinaus auch Lehrer/innen und Eltern.

Ergebnisse

Dass ein Umdenken bezüglich der Mädchen in nicht-traditionellen Berufen eingesetzt hat, zeigt das steigende Interesse der Mädchen an handwerklich-technischen Bildungsangeboten selbst sowie das Interesse von Lehrpersonen, im Rahmen der „Verbindlichen Übung Berufsorientierung“ auch Berufsorientierungsangebote in Richtung nicht-traditionelle Berufe in den Unterricht zu integrieren. Auch bei den Betrieben ist durch die Vermittlungstätigkeit von Mädchenberatungsstellen die Bereitschaft gestiegen, Mädchen in nicht-traditionellen Berufen aufzunehmen.

Budget

Im Projektzeitraum vom 1.1.2001 bis 31.12.2002 wurden EUR 100.300,-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmitteln).

ESF-Projekt „FIT – Frauen in die Technik“

Inhalte

Dieses Projekt bietet Informations- und Schnuppertage zur gezielten Berufsorientierung von Schülerinnen der 11. bis 13. Schulstufe. Die **Informationsveranstaltungen** (Schulen haben die Möglichkeit, FIT-Vertreterinnen direkt an die Schule einzuladen) finden an zahlreichen höheren Schulen statt, die ein bis dreitägigen **Schnuppertage** werden an 6 Standorten durchgeführt - Technische Universität Graz und Wien; Universitäten Linz, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg. Die Veranstaltungen geben Einblick in technische und naturwissenschaftliche Studienrichtungen und ermöglichen das Kennenlernen von Instituten, Fachhochschulen und Kollegs.

Ziele

Ziel von FIT ist es, Hemmschwellen vor einem technischen Studium abzubauen, durch weibliche Vorbilder neue Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen, die Rahmenbedingungen für eine bewusstere Entscheidung zu schaffen und damit das Ausbildungs- und Berufsspektrum von jungen Frauen zu erweitern. Durch breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll FIT allgemein bewusstseinsbildend bei Eltern und Lehrpersonen wirken.

Zielgruppen

Schülerinnen höherer Schulen im Alter von 16 bis 19 Jahren. Darüber hinaus auch Lehrerinnen und Lehrer an höheren Schulen und Eltern.

Ergebnisse

Eine stärkere Sensibilisierung gegenüber dem Thema „Frauen und Technik“ konnte sowohl an den Schulen als auch in der weiteren Öffentlichkeit erreicht werden. Der Frauenanteil bei technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, die im Rahmen von „FIT“ vorgestellt wurden, hat sich (an manchen Fakultäten sogar sehr deutlich) erhöht; etliche junge Frauen, die am „FIT-Projekt“ teilgenommen

haben, haben auch ein technisch-naturwissenschaftliches Studium begonnen. Das bedeutet in der Folge auch eine Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen. Weiters konnte mit diesem Projekt auch der Bedarf an mädchengerechter beruflicher Information gedeckt werden.

Budget

Im Projektzeitraum von 1.1.2001 bis 31.12.2002 wurden EUR 159.880,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel besteht.

ESF-Projekt „READY“

Inhalte

Schulbezogene Mädchen-Workshopangebote: (in den Bereichen Ökotechnik, Handwerk und Computer/IKT): Reflexion über die eigene Lebensplanung; Information über Ausbildungsmöglichkeiten und neue Berufe, praktische Übungen und Gesprächsrunden mit Expertinnen.

Begleitende Arbeit mit Lehrpersonen: Sensibilisierung und Weitergabe von Anregungen, wie Lehrpersonen selbst die Mädchen weiter unterstützen können.

Das Projekt wird in Vorarlberg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Tirol von Mädchenberatungsstellen durchgeführt.

Ziele

Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen; Erhöhung der Chancen der Mädchen auf dem Arbeitsmarkt; Sensibilisierung.

Zielgruppen

Mädchen der 3. u. 4. Kl. Hauptschule u. der Polytechnischen Schulen. Darüber hinaus Lehrer/innen und Eltern.

Ergebnisse

Da für jede Mädchengruppe im folgenden Jahr (d.h. im Jahr 2003) noch ein 2. Workshop-Durchgang geplant ist, lassen sich noch keine abschließenden Ergebnisse formulieren.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die Expertinnen aus dem Bereich Technik bei den Mädchen auf großes Interesse gestoßen sind. Dies hat sich wiederum auf das Selbstbewusstsein positiv ausgewirkt. Der Informationsstand bezüglich nicht-traditioneller Berufe ist verbessert und die Offenheit für neue Berufsbilder verstärkt worden. Auch in Richtung Lehrpersonal und Eltern hat eine entsprechende Sensibilisierung stattgefunden.

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis Ende 2002 wurden EUR 127.904,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel besteht.

ESF-Projekt „MUT – Mädchen und Technik“ (im Rahmen von FFORTE – Frauen in Wissenschaft und Technologie)

Inhalte

Kurse, Workshops, Beratungseinheiten für Mädchen; Veranstaltungen f. Lehrer/innen; Kooperation zwischen Landesfrauenbeauftragten und Zuständigen im AMS, Öffentlichkeitsarbeit, länderspezifische Konferenzen, Plakate, Folder ...

Die Maßnahmen werden in insgesamt 7 Bundesländern (T, V, K, S, St., OO, NO) durchgeführt.

Ziele

Steigerung des Frauenanteils in nicht-traditionellen Berufsfeldern; Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Mädchen/jungen Frauen; Erweiterung der Berufsperspektiven von Mädchen/jungen Frauen in Richtung zukunftssträngige Bereiche (Technik/Neue Medien); Bekämpfung d. geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt; Entwicklung innovativer Modelle zur Technikmotivation und -erprobung; Stärkung d. Selbstbewusstseins v. Mädchen/jungen Frauen; Förderung der Chancengleichheit von Frauen; Aufbau von Kooperationen mit regionalen Meinungsbildner/innen, mit Betrieben und wichtigen Funktionsträgern/innen; Know-How-Transfer in die Lehrer/innenfortbildung und in die Schulen; Bewusstseinsbildung von Multiplikator/innen.

Zielgruppen

In erster Linie Mädchen der 3. u. 4. Kl. HS u. der Polytechnischen Schulen; weiterbildungsinteressierte Schulabgängerinnen. Weiters Lehrer/innen, Eltern, Berufsberater/innen, Bildungsberater/innen, Ansprechpersonen in den Gemeinden und in Betrieben.

Ergebnisse

Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Einen ersten Zwischenbericht wird es im Herbst 2003 geben; im Frühjahr 2004 sollen im Rahmen einer länderübergreifenden Abschlusskonferenz Ergebnisse und Schlussfolgerungen präsentiert und diskutiert werden.

Budget

Im Projektzeitraum von August 2002 bis Ende 2002 wurden EUR 345.800.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel und Länder und/oder Gemeinden besteht.

ESF-Projekt: Gender-Sensitivity & Gender Mainstreaming in der Lehrer/innenbildung

Inhalte

Seminare für Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Schultypen mit folgenden Inhalten: geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse bzw. Mädchen- und Bubenarbeit; geschlechtsspezifische Berufsorientierung und Lebensplanung; Hinterfragen von traditionellen Berufswahlprozessen; unterschiedliche Möglichkeiten der Karriereplanung.

Ziele

Sensibilisierung von Lehrer/innen für Gender-Fragen mit dem Ziel, die Lebens- und Berufsperspektiven von Mädchen und Buben jenseits geschlechtsspezifischer Rollenbilder zu unterstützen; Stärkung von Frauen im Berufsfeld Schule.

Zielgruppen

Lehrerinnen und Lehrer

Ergebnisse

2001-2002 wurden 10 Seminare durchgeführt.

Budget

Im Projektzeitraum von 25.10.2001 bis 31.12.2002 wurden EUR 32.207.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel besteht.

Gender Mainstreaming an Akademien

Inhalte

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bereich des BMBWK wurden Pilotprojekte ausgewählt, eines davon im Bereich der Akademien. Ziel ist es, GM an diesen Institutionen zu implementieren.

Ziele

- Alle Mitglieder der Akademien sollen Wissen über "Gender Mainstreaming" erwerben und befähigt werden, aktiv zur Umsetzung des GM in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich beizutragen.
- Gender Mainstreaming soll in allen Studienplänen und Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden. An allen Akademien sollen Gender-Fachleute zur Verfügung stehen.
- Forschungsprojekte zu Genderfragen sollen ebenso gefordert werden wie die Beteiligung von Frauen in der Forschung.
- Bei der Besetzung von Gremien und der Verteilung von Aufgaben ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Zielgruppen

Kollegium und Studierende der Akademien

Ergebnisse

Ausgehend von einer Analyse wurden in einem ersten Schritt im Herbst 2001 die Bundesleitungskonferenzen der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien sowie die Leitungskonferenz der katholischen und evangelischen Religionspädagogischen Akademien über Gender Mainstreaming und die Zielvorgaben des Pilotprojekts informiert.

Im Sinne des Top-Down-Ansatzes wurden die Bundesleitungskonferenzen und die Direktionen der Akademien aufgerufen, Konzepte zur Umsetzung des Gender Mainstreaming zu erstellen (Umsetzung im Studienjahr 2002/2003). Weiters wurden die Direktionen ersucht, Genderbeauftragte für ihre Institution zu nennen. Derzeit sind 49 Personen an 25 Institutionen nominiert. Das BMBWK bietet diesem Personenkreis Informationen, Aus- und Fortbildung sowie Vernetzung mittels einer elektronischen Projektplattform an. Im Berichtszeitraum fand die 1. Tagung für die Genderbeauftragten der Akademien statt.

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2002 wurden EUR 9.600,- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmitteln).

Produkte der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming

Inhalte und Ergebnisse

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming wurden zwei Felder herausgegeben:

- **Felder: "Gender Mainstreaming – Leitfaden für Projekt- & Programmverantwortliche"** (Hrsg. BMBWK gemeinsam mit PartnerInnen aus Luxemburg und Belgien im Rahmen des LEONARDO-Projektes @ fem-training-net @ 2001)
- **Felder: "Geschlechtergerechtes Formulieren – Die Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechtergerechtem Formulieren"** (Hrsg. vom BMBWK, 2002)
- **Information/Schulung für Personen außerhalb des BMBWK** (Landes- und BezirksschulinspektorInnen, AbteilungsleiterInnen und MitarbeiterInnen der Pädagogischen Institute, DirektorInnen höherer Schulen)

- Veranstaltungen bei den LandesschulrätInnen zum Thema „Schulqualität und Gender Mainstreaming – Eine Herausforderung für die Schule“ in Zusammenarbeit mit dem BMBWK (Im Berichtszeitraum in 2 Bundesländern)
- Präsentation der BMBWK-Aktivitäten im Internet <http://www.imag-gendermainstreaming.at> und <http://www.bmbwk.gv.at/gleichstellung-schule>

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2002 wurden EUR 8.610,-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmitteln).

Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen

Inhalte

Deutsch- und Alphabetisierungskurse, Bildungsmaßnahmen im IT – Bereich und Schlüsselqualifikationen.

Ziele

Soziale Integration und leichter Zugang zum Arbeitsmarkt von gering qualifizierten Migrantinnen. Der Bereich Deutsch als Fremdsprache soll professionalisiert werden.

Zielgruppen

Migrantinnen mit geringem Ausbildungsniveau

Ergebnisse

Pro Jahr nehmen an den Basis- und Sprachkursen etwa 1000 Frauen teil. Ein Teil der Frauen absolviert das Österreichische Sprachdiplom. An den Bildungsmaßnahmen im IT-Bereich nehmen pro Jahr etwa 200 Frauen teil.

Datenbank mit Lehr- und Lernmaterialien, Lernsoftware, best practice Beispielen

Budget

Im Projektzeitraum von 1.1.2001 bis 31.12.2002 wurden EUR 306.325,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel und Land und/oder Gemeinde besteht.

Förderung von IT-Qualifikationen für Frauen

Inhalte

Niederschwelliger Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien für Frauen in ländlichen Regionen.

Ziele

- Abbau von Hemmschwellen im Umgang mit dem Computer, dem Internet und neuen Lernmedien
- Verbesserung der Berufschancen von Frauen
- Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen
- Vermittlung fundierter Kenntnisse im IT-Bereich
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Zielgruppen

Gering qualifizierte Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Schulabbrecherinnen, Kindergeldbezieherinnen, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen

Ergebnisse

Im Zeitraum von 1.1.2001 bis 31.12.2002 nahmen insgesamt 2.486 Frauen bundesweit an den Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Es hat sich herausgestellt, dass in den ländlichen Regionen ein großer Bedarf an Bildungsangeboten besteht, welche die Grundlage der EDV für Frauen vermitteln.

Budget

Im Projektzeitraum von 1.1.2001 bis 31.12.2002 wurden EUR 535.500.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel und Land und/oder Gemeinde besteht.

Verbesserung der Chancengleichheit im Bereich der Koordination von EU-Forschungsagenden (EFR/Rahmenprogramme) im BMBWK

Inhalte

a) Durchführung durch die Fachabteilung des BMBWK:

- Vertragliche Vorgaben für die Betreuungseinrichtungen zum 6. Rahmenprogramm, die auf sämtliche Ebenen und in sämtlichen Stadien die Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördern sollen
- Richtlinien zur Berücksichtigung des Gender-Aspekts im Rahmen des Monitoring der Betreuungseinrichtungen
- Durchführung von Gender-Trainings für die nationalen/regionalen Betreuungseinrichtungen der Rahmenprogramme in Zusammenarbeit mit den zuständigen Expertinnen der EK (für 2003 geplant)
- Einbeziehung der Chancengleichheit in die Kriterien zu Auswahlverfahren für Entsendungen oder Nominierungen in Gremien, die im Abteilungsbereich vorbereitet bzw. koordiniert werden
- Gender-Informationen für Evaluator/innen: Erstellung eines Folders (wird derzeit erstellt)

b) Durchführung durch die nationalen/regionalen Betreuungseinrichtungen:

- Organisation von spezifischen Coachings für Wissenschaftlerinnen, um den Zugang zur Antragstellung bzw. die Erfolgsrate bei der Antragstellung zu erhöhen
- Erstellung von Expertinnen-Pools aus dem Wissenschaftlerinnen-Bereich für die verschiedenen Fachbereiche
- Durchführung der Statistikerhebungen über die Antragstellungen und Teilnahmen am 6. Rahmenprogramm nach EU-Standards, die insbesondere dem Gender-Aspekt gerecht werden sollen.

Ziele

- Förderung der Beteiligung von Frauen in den EU-Forschungsprogrammen auf allen Ebenen
- Erreichen einer anteilmäßig gerechten Repräsentanz von Frauen bei Entsendungen oder Nominierungen in Gremien, für die die Auswahlverfahren im Abteilungsbereich vorbereitet werden
- Erreichen einer anteilmäßig gerechten Repräsentanz von Frauen unter den Referent/innen und Moderator/innen bei von der Abteilung organisierten Veranstaltungen, Symposien etc.

Zielgruppen

Forscherinnen, Wissenschaftlerinnen, Beamtinnen (Delegierte)

Ergebnisse

- Neben den oben genannten Produkten ist u.a. auf die vertraglichen Vorgaben für die Betreuungseinrichtungen zum 6. Rahmenprogramm und Richtlinien zur Berücksichtigung des Gender-Aspekts im Rahmen des Monitoring der Betreuungseinrichtungen (Jänner 2003) zu verweisen.

- Zudem hat die Einbeziehung der Chancengleichheit in die Kriterien zu Auswahlverfahren für Entsendungen oder Nominierungen in Gremien, die im Abteilungsbereich vorbereitet bzw. koordiniert werden eine Steigerung des Frauenanteils nach sich gezogen: bei den Delegierten zum 6. Rahmenprogramm beträgt der Frauenanteil 40% (statt 16% im 5.RP)

„Frauen und Wissenschaft“ – Teilmaßnahme zur Stärkung des Beschäftigungspotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie, Schwerpunkt 3 im Rahmen von Ziel 3 – ESF (Europäischer Sozialfonds)

Inhalte

Im Rahmen dieser Maßnahme wird der Aufbau von frauenbezogenen Servicestellen an den Universitäten Salzburg und Klagenfurt (Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung) ermöglicht. Beratungs- und Qualifizierungsangebote an bereits bestehenden Koordinationsstellen der Universitäten Graz, Wien und Linz werden erweitert, um den Erfordernissen nach einer stärkeren Präsenz von Frauen im Wissenschaftsbetrieb gerecht zu werden. Das Angebot umfasst ein Mentoring-Programm für Dissertantinnen und Habilitandinnen (Wien), Coachingprogramm für Dissertantinnen und Diplomandinnen (Wien), Personalentwicklungsprogramm (Graz), Unterstützung von Absolventinnen bei der Konzeption von Forschungsvorhaben, Seminare für Projektmanagement, Akquisition und Marketing (Graz, Wien) sowie Unterstützung bei Existenzgründungen für Absolventinnen von Kunstuniversitäten (Universität für angewandte Kunst).

Ziele

Ziel ist die Verbesserung der berufslaufbahnorientierten Qualifizierung von Frauen innerhalb und außerhalb des universitären Wissenschaftsbetriebes.

Zielgruppen

Wissenschaftlerinnen, Studierende, Angehörige der Universität

Ergebnisse

Die zwei neugegründeten Einrichtungen (Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten Klagenfurt und Salzburg) haben im Jahr 2001 ihren Betrieb aufgenommen. Durch Informations- und Beratungsleistungen konnte vor allem im Studienangebot die Etablierung des Wahlfachstudienganges „Gender Studies“ erwirkt werden. Eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen wurden durchgeführt.

Bis Ende 2002 sind im Rahmen der Maßnahme „Frauen und Wissenschaft“ insgesamt ca. 4.000 Beratungen und ca. 100 Qualifizierungen durchgeführt worden.

Die ersten Projekte (Personalentwicklungsmaßnahme/Universität Graz, Mentoring Programm/ Universität Wien) laufen Ende 2003 aus.

Budget

Im Projektzeitraum von 2000 bis 2002 wurden EUR 800.000.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel und Universitäten besteht.

„Frauen und Wissenschaft“: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatem (Familie) – Teilmaßnahme zur Stärkung des Beschäftigungspotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie, Schwerpunkt 3 im Rahmen von Ziel 3 – ESF (Europäischer Sozialfonds)

Inhalte

Gefördert werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an Universitäten. In diesem Rahmen werden an den Universitäten Graz, Linz, Salzburg und Wien Anlaufstellen für Kinderbetreuung eingerichtet. Diese bieten den Angehörigen der Universität Auskünfte und Unterstützung zum Thema Kinderbetreuung, Studieren mit Kind sowie Vereinbarkeit Familie/Beruf an.

Ziele

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Einrichtung einer Anlaufstelle für Kinderbetreuung an den Universitäten.

Zielgruppen

Angehörige der Universität mit Elternpflichten.

Ergebnisse

Die Anlaufstellen für Kinderbetreuung an den Universitäten wurden in den Jahren 2001 und 2002 an den Universitäten Graz, Salzburg, Linz und Wien eingerichtet. An allen genannten Universitäten wurden Bedarfserhebungen zur Kinderbetreuung unter den Angehörigen der Universität durchgeführt und das Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot darauf abgestimmt. Zu dem Angebot zählt auch das Angebot flexibler Kinderbetreuung sowie ein webbasiertes Informationssystem (www.unikid.at), das regionalspezifisch ausgerichtet ist.

Budget

Im Projektzeitraum von 2000 bis 2002 wurden EUR 146.676,- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel und Universitäten besteht.

„FFORTE - Frauen in Forschung und Technologie“

Inhalte

Auf Initiative des Rates für Forschung und Technologieentwicklung wurde das Programm „FFORTE - Frauen in Forschung und Technologie“ ins Leben gerufen. FFORTE ist ein gemeinsames Programm des BMBWK und des BMVIT zur Stärkung von Frauen in Forschung und Technologie, einem Berufssegment, in dem Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind.

Das Programm fordert Frauen in allen beruflichen Qualifizierungsphasen und vermindert Karrierehindernisse. Maßnahmen auf allen Stufen der Ausbildung (Schule, Universität, Berufseinstieg, Weiterqualifizierung), in der Forschung und in Unternehmen sind vorgesehen. Das Programm enthält weiters Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Zielgruppen

Graduierte Wissenschaftlerinnen, die in keinem Dienstverhältnis zur Universität stehen (Wissenschaftlerinnenkolleg); Schulkolleginnen; Studienanfängerinnen und Studentinnen informativ-technischer oder informationstechnologischer Studienfächer (Sommerakademie); Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen mit Doktorat (Dissertationsprogramm); mit Gleichstellung und Frauenförderung befasste Abteilungen des BMBWK, Universitäten, Forschungsinstitutionen; Projektnehmerinnen.

Ergebnisse

Die einzelnen Maßnahmen wurden Ende 2002 gestartet. Zwischenergebnisse liegen noch keine vor.

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2002 wurden EUR 990.000,- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel besteht.

Gabriele Possanner Staatspreis und Förderungspreis 2001**Inhalte**

1997 erfolgte die erstmalige Verleihung des „Gabriele Possanner Staatspreis“ für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind sowie von zwei gleichnamigen Förderungspreisen. Der Staatspreis ist mit € 7.300,— dotiert, die Förderungspreis mit je € 1.900,—.

Die Vergabe findet alle 2 Jahre statt und würdigt Wissenschaftlerinnen, deren Forschungsarbeiten einen Beitrag zur Geschlechterdemokratie darstellen.

Zielgruppen

Wissenschaftlerinnen

Ergebnisse

Der Staatspreis sowie die zwei Förderungspreise werden alle zwei Jahre durch das BMBWK vergeben.

Seit 1997 wurden drei österreichische Wissenschaftlerinnen für ihr wissenschaftliches Lebenswerk ausgezeichnet und insgesamt 6 junge Wissenschaftlerinnen für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind.

Budget

Im Jahr 2001 wurden EUR 9.200,... für diese Maßnahme (zur Gänze aus Eigenmitteln) aufgewendet.

Hertha Firnberg Programm 2001 und 2002**Inhalte**

Das Nachwuchsförderungsprogramm ist auf hervorragend qualifizierte Universitätsabsolventinnen aller Fachdisziplinen ausgerichtet. Besondere Berücksichtigung sollen jene Bereiche erfahren, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wie etwa technische oder naturwissenschaftliche Fächer. Die Wissenschaftlerinnen sollen am Beginn ihrer Berufslaufbahn stehen oder nach der Mutterschaftskarenz die größtmögliche Unterstützung zur Durchführung ihrer Forschungsarbeiten erhalten. Neben der vorrangigen Zielsetzung, die wissenschaftlichen Karrierechancen von Frauen zu erhöhen, steht das Mentoring um die Integration in den universitären Forschungsbetrieb sowie in die scientific community im Zentrum dieser Frauen- und Forschungsförderungsmaßnahme.

Zielgruppen

Universitätsabsolventinnen

Ergebnisse

2001 und 2002 wurden je 9 Hertha Firnberg Stellen vergeben. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum für 18 weitere exzellente Wissenschaftlerinnen wissenschaftliche Qualifizierungsstellen für drei Jahre geschaffen werden.

Budget

2001 wurden EUR 672.224,- und 2003 EUR 919.269,- für diese Maßnahme (zur Gänze aus Eigenmitteln) aufgewendet.

Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft

Inhalte

Publikationsreihe zur Veröffentlichung genderbezogener Studien zur Situation von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Die wissenschaftliche Reihe wurde 1993 im BMBWK begründet und hat bis Ende 2002 insgesamt 15 Bände herausgegeben.

Zielgruppen

WissenschaftlerInnen, Studierende, PolitikerInnen, Presse

Ergebnisse

Die Bände 12-15 sind Veröffentlichungen der Studien, die im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung“ vom BMBWK in Auftrag gegeben wurden. Die Themen befassen sich mit „Universitären Berufskarrieren“, „Außeruniversitären Forschungseinrichtungen“, „Mobilität in wissenschaftlichen Berufsfeldern“ und „Frauenspezifischer Lehre an den Universitäten“.

Band 11 legt Lehr- und Forschungsmaterialien zur frauenbezogenen/feministischen Dokumentation und Informationsarbeit in Österreich vor.

Budget

2001 und 2002 wurden jeweils EUR 25 000 -- für diese Maßnahme (zur Gänze aus Eigenmitteln) aufgewendet.

In der Erhebung wurde eine Zuordnung der Maßnahme zu **Themenschwerpunkten** und **Art der Maßnahmen** getroffen.

Tabelle 12: Maßnahmen des BMBWK nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	1
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	--
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	7
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	5
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	3

Den thematischen Schwerpunkt der Maßnahmen des BMBWK bilden Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung sowie Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich der Wissenschaft. Die Angaben zu „Sonstiges“ betrafen Erwachsenenbildung und „Wissenssicherung zur Situation von Frauen in Wissenschaft und Forschung“.

Tabelle 13: Maßnahmen des BMBWK nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	--
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	11
Subvention, Preis, Stipendium	3
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	4
Öffentlichkeitsarbeit	6
Sonstiges	4

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass fast alle Maßnahmen dem Bereich der Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zugeordnet sind, sowie zusätzlich den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit sowie Wissenschaft, Forschung, Entwicklung zugerechnet wurden. Die Angaben zu „Sonstiges“ umfassten Sensibilisierung und administrative Maßnahmen.

Tabelle 14: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	3
externe AuftragnehmerInnen	9
beide	4

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigt sich, dass vier Maßnahmen vom Bundesministerium und externen AuftragnehmerInnen gemeinsam durchgeführt wurden, drei vom Bundesministerium allein und neun von externen AuftragnehmerInnen des BMBMWK.

4.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

Vom Bundesministerium für Finanzen (im Folgenden: BMF) wurden insgesamt vier Maßnahmen gemeldet, wovon zwei den Berichtslegungskriterien entsprechen. Eine Maßnahme umfasst eine Studie zum Steuersystem, eine andere die Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens. Eine Meldung des BMF betraf eine Veranstaltung, bei der die beiden vorher genannten Maßnahmen vorgestellt wurden und wird daher im Bericht nicht explizit ausgeführt. Ebenfalls gemeldet wurde eine Diskussionsveranstaltung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die aufgrund der Zielgruppendefinition nicht in den Bericht aufgenommen wurde. Im Folgenden werden die zwei Maßnahmen des BMF beschrieben.

Studie: „Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?“

Inhalte

Die Studie konzentriert sich auf die Lohn- und Einkommensbesteuerung. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Österreich hoch. Diese Tatsache hat natürlich Auswirkungen auf die Besteuerung.

Nach einer Darstellung der Unterschiede in den Bruttoeinkommen von Männern und Frauen untersucht die Studie drei Fragen näher:

- Werden die Unterschiede durch die Einkommensbesteuerung größer oder kleiner?
- Wie profitieren Männer bzw. Frauen von bestimmten Steuerrechtstatbeständen und
- Wie verteilt sich der Nutzen einer möglichen Tarifsenkung im Rahmen einer Steuerreform auf Männer und Frauen?

Die Studie zeigt, dass – abgesehen vom 21%-Eingangssteuersatz – jede Satzsenkung Männer bevorzugt.

Zielgruppe

Frauen im Arbeitsprozess

Ergebnisse

Die Studie wurde bei einer Veranstaltung des BMF am 2. Juli 2002 mit Staatssekretär Finz der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ergebnisse der Studie werden in die Steuerreform einfließen. Die Ergebnisse sind unter www.bmf.gv.at (Ministerium/Finanzministerium/ Gendermainstreaming) abrufbar.

Budget

Die Studie wurde aus Eigenmitteln des Bundesministeriums finanziert.

Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens

Ziele

Ziel ist, dass bereits bei der Planung von politischen Strategien die Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter berücksichtigt werden.

Grundsätzlich ist bei jedem politischen Ansatz zu hinterfragen, welche Auswirkungen die geplante bzw. realisierte Politik auf die Erreichung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern hat.

Mithilfe einer Checkliste sollen von der Sachbearbeitern oder dem Sachbearbeiter gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming die Auswirkungen einer legislativen Maßnahme (Pilotprojekt Steuerreform) eingeschätzt werden.

Zielgruppen

Frauen im Arbeitsprozess

Ergebnisse

Das Prüfverfahren wird bei der Steuerreform eingesetzt. In den Entwurf zum Budgetbegleitgesetz 2003 – steuerlicher Teil – wurde auf Grund der Prüfung „Gender Mainstreaming – Auswirkungen auf Frauen und Männer“ in die „Erläuterungen Allgemeiner Teil“ aufgenommen. Die Studie wurde ebenfalls bei einer Veranstaltung des BMF am 2. Juli 2002 mit Staatssekretär Finz der Öffentlichkeit präsentiert und die Ergebnisse unter www.bmf.gv.at (Ministerium /Finanzministerium/ Gendermainstreaming) abrufbar.

Budget

Die Maßnahme wurde aus Eigenmitteln des Bundesministeriums finanziert.

In der Erhebung wurde nach auch nach Themenschwerpunkt und Art der Maßnahmen differenziert.

Tabelle 15: Maßnahmen des BMF nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	--
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können, abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung im Arbeitsleben	2
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--

Alle zwei Maßnahmen des BMF werden thematisch der Gleichbehandlung im Arbeitsleben zugeordnet.

Tabelle 16: Maßnahmen des BMF nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	--
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	2
Subvention, Preis, Stipendium	--
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstiges	--

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die beiden Maßnahmen einerseits dem Bereich Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme, andererseits dem Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung bzw. Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden.

Tabelle 17: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	2
externe AuftragnehmerInnen	--
beide	--

Die beiden Maßnahmen wurden vom Bundesministerium umgesetzt.

4.4 Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres (BMI)

Vom Bundesministerium für Inneres (im Folgenden: BMI) wurden zwei Maßnahmen beschrieben, die einerseits Immigrantinnen betreffen und andererseits auf die Prävention der Gewalt gegen Frauen ausgerichtet sind.

Folgende gemeldete Maßnahmen wurden nicht aufgenommen, da sie zwar auch Frauen betreffen, aber nicht explizit zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen beitragen:

- Schaffung der Integrationsvereinbarung durch die FremdenGesetznovelle
- Schaffung des Niederlassungsnachweises durch die FremdenGesetznovelle

Eine Maßnahme entsprach ebenfalls nicht den vorgegebenen Kriterien, da sie die interne Frauenerförderung betrifft:

- Erscheinungsbild des BMI: Nachbesetzung des Portierdienstes im Amtsgebäude Herrengasse mit einer weiblichen Bediensteten.

Im Folgenden werden Titel und eine Beschreibung der in den Bericht aufgenommenen Maßnahmen des BMI aufgelistet:

Lösung von Problemfällen, die von LEFÖ (Lateinamerikanische Emigrierte Frauen in Österreich) herangetragen werden durch die Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel

Inhalte

Vom LEFÖ werden an die Abteilung III/4 Fälle herangetragen, in denen die Frauen Opfer von Menschenhandel werden oder von Angehörigen internationaler Organisationen ausgebeutet und /oder erpresst werden. Es werden humanitäre Fälle von Frauen vorgelegt, die in den Unterkünften der LEFÖ Schutz gefunden haben. Zur Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Frauen bzw. zum Zweck der Durchführung der strafrechtlichen Verfahren im Interesse der österreichischen Republik werden den betroffenen Frauen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erteilt.

Ziele

Es soll ausländischen Frauen ermöglicht werden, solange wie möglich im Inland zu bleiben, um ihre Ansprüche durchzusetzen.

Zielgruppen

Ausländische Frauen

Budget

Die Finanzierung erfolgte durch Land bzw. Gemeinde

Interventionsstellen in allen Bundesländern

- Interventionsstelle Burgenland gegen Gewalt in der Familie
- Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt
- Interventionsstelle Niederösterreich gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich
- Interventionsstelle Salzburg
- Interventionsstelle Steiermark gegen familiäre Gewalt
- Interventionsstelle Tirol gegen Gewalt in Familien
- Interventionsstelle Vorarlberg
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
- Regionale Außenstelle Zwettl der Interventionsstelle Niederösterreich gegen Gewalt in der Familie
- Projekt Ambulante Betreuung und Vernetzung in der Region Mühlviertel des Landes Oberösterreich und Außenstelle Freistadt der Interventionsstelle Oberösterreich
- Modellprojekt Pinzgau der Interventionsstelle Salzburg
- Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
- Anti-Gewalt Programm Wien der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Zusammenarbeit von Männerberatung Wien und Interventionsstelle Wien

Inhalte

Opferschutz und Opferhilfe – Gewalt im häuslichen Bereich

In jedem Bundesland in Österreich besteht für Personen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, die Möglichkeit von geeigneten Opferschutzeinrichtungen – den so genannten Interventionsstellen – unterstützt und betreut zu werden. Mit den Interventionsstellen, den Außenstellen im Mühlviertel (OO), in Zwettl (NO) und Pinzgau (S) sowie der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (W) wurden insgesamt 13 Ansprechstellen eingerichtet, die in direkter Zusammenarbeit mit der Exekutive zur Sicherheit und zum Schutz von familiären Gewaltopfern beitragen.

Zielgruppen

Die von Gewalt betroffenen bzw. gefährdeten Personen sind laut Statistik der Interventionsstellen Österreichs zu 98% weibliche Personen.

Ergebnisse

Die Sicherheitsbehörden und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit im Rahmen der Bekämpfung der häuslichen Gewalt nur in Akutfällen leisten. Zum präventiven Schutz zur Vermeidung der Wiederholungstat bedürfen sie der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die entsprechend dem Prinzip der Arbeitsteilung die Opfer weiterhin betreuen. Die unmittelbare Zusammenarbeit der Exekutive mit den Interventionsstellen, mit dem gemeinsamen Ziel jeglicher Form familiärer Gewalt entschieden entgegen zu treten, hat sich als vorteilhaft und effizient für die Opfer erwiesen.

Neben der umfassenden Beratung und psychosozialen Betreuung von Opfern familiärer Gewalt leisten die Interventionsstellen – nach Maßgabe ihrer Ressourcen – auch Informationsarbeit im Bereich der Gewaltprävention.

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2002 wurden EUR 3.380.391,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch sonstige öffentliche Mittel besteht.

In der Erhebung wurde auch nach Themenschwerpunkt, Art der Maßnahmen sowie Umsetzung der Maßnahme differenziert.

Tabelle 18: Maßnahmen des BMI nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	--
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	--
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	1
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	1

Eine Maßnahmen des BMI wurde thematisch dem Bereich Sexismus/Gewalt zugeordnet und eine dem Bereich Sonstiges („Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen“).

Tabelle 19: Maßnahmen des BMI nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	--
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	1
Subvention, Preis, Stipendium	--
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstiges	1

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass die beiden Maßnahmen den Bereichen Beratung, Wissenschaft/Forschung/Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet wurden. Die Nennungen zu Sonstiges waren „humanitäre Hilfe im Einzelfall durch Erteilung eines Aufenthaltstitels“ und „Rechtliche und psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung von Gewalt in der Familie betroffenen Personen.“

Tabelle 20: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	2
externe AuftragnehmerInnen	--
beide	--

Beide Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Inneres umgesetzt.

4.5 Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz (BMJ)

Insgesamt wurden vom Bundesministerium für Justiz (im Folgenden: BMJ) zwei externe Maßnahmen angeführt. Es handelt es sich dabei um eine Maßnahme im Rahmen des Wohnungseigentumsrechts und eine Maßnahme zur Ausschreibung von RichterInnen-, RichterInnenamt-sanwarterInnen- und Staatsanwaltschaftsplanstellen.

Im folgenden werden die Titel sowie eine Beschreibung der vom BMJ gemeldeten Maßnahmen aufgelistet:

Einführung der Eigentümerpartnerschaft im Wohnungseigentumsrecht durch das Wohnungseigentumsgesetz 2002

Inhalte

Nach dem Wohnungseigentumsgesetz 1975 konnten nur Einzelpersonen oder EhegattInnen Wohnungseigentum erwerben. LebensgefährtInnen hatten keine Möglichkeit des gemeinsamen Wohnungseigen-

tums. In der Praxis führte dies häufig dazu, dass Lebensgefährtinnen den Erwerb einer Eigentumswohnung zwar gemeinsam finanzierten, aber nur einer von ihnen – meistens der Mann – grundbucherlich eingetragener Eigentümer wurde. Der/die andere PartnerIn, also meistens die Frau, erwarb kein Miteigentum und stand daher im Falle einer späteren Auflösung der Lebensgemeinschaft zunächst mit leeren Händen da.

Mit dem seit 1. Juli 2002 in Kraft stehenden Wohnungseigentumsgesetz 2002 wurde demgegenüber ganz allgemein die Möglichkeit des Erwerbs von (gemeinsamem) Wohnungseigentum durch eine Eigentümerpartnerschaft zweier natürlicher Personen eröffnet. Dadurch erlangen beide PartnerInnen die Rechtsposition eines im Grundbuch eingetragenen Wohnungseigentümers/in, sodass sie einander auch im Fall einer späteren Auflösung der Partnerschaft rechtlich gleichberechtigt gegenüber stehen.

Zielgruppen

Frauen, die – ohne verheiratet zu sein – gemeinsam mit einem Partner oder einer Partnerin Wohnungseigentum erwerben wollen.

Ergebnisse

Seit dem In-Kraft-Treten des WEG 2002 können zwei PartnerInnen als EigentümerInnenpartnerschaft gemeinsam Wohnungseigentum erwerben. Wenngleich das Bundesministerium für Justiz über kein statistisches Zahlenmaterial hierzu verfügt, kann schon aus der laufenden Beobachtung des Rechtsgebiets „Wohnrecht“ gesagt werden, dass von dieser Möglichkeit bereits vielfach Gebrauch gemacht wird.

Bundeseinheitliche Vorgangsweise bei der Ausschreibung von Richter-, Richteramtsanwärter- und Staatsanwaltschaftsplanstellen unter Berücksichtigung des B-GBG

Inhalte

Das Bundesministerium für Justiz empfiehlt den nachgeordneten Dienstbehörden, bei der Ausschreibung von Planstellen in den durch den Frauenförderungsplan vorgegebenen Fällen den folgenden Textbausteinen zu verwenden: „Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Unter gleich Geeigneten ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§ 42 und 43 B-GBG der Vorrang einzuräumen.“

Ziele

Erzielung einer bundesweit einheitlichen, sprachlich nicht nach dem Geschlecht diskriminierenden Formulierung bei der Ausschreibung von RichterInnen-, RichterInnenamtsanwärterInnen- und Staatsanwaltschaftsplanstellen.

Zielgruppen

Bewerberinnen innerhalb und außerhalb der Justiz um derartige Planstellen.

In der Erhebung wurde auch nach **Themenschwerpunkt, Art der Maßnahmen** sowie **Umsetzung der Maßnahme** differenziert.

Tabelle 21: Maßnahmen des BMJ nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	--
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können, abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung im Arbeitsleben	1
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	1
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--

Eine Maßnahmen des BMJ wurde thematisch dem Bereich Gleichbehandlung im Arbeitsleben und eine dem Bereich Wohnen zugeordnet.

Tabelle 22: Maßnahmen des BMJ nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	1
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	--
Subvention, Preis, Stipendium	--
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	--
Öffentlichkeitsarbeit	--
Sonstiges	1

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass eine Maßnahme im legislativen Bereich angesiedelt ist, bei einer Maßnahme handelt es sich um einen Erlass.

Tabelle 23: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	2
externe AuftragnehmerInnen	--
beide	--

Beide Maßnahmen wurden vom BMJ umgesetzt.

4.6 Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurden drei Maßnahmen gemeldet.

Entwicklung und Erprobung innovativer Fortbildungsprogramme für Frauen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben in Führungspositionen als Beitrag zur Europäisierung der Bildung

Inhalte

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen hat an einem internationalen Forschungsprojekt teilgenommen, das im Rahmen des LEONARDO DA VINCI – Programmes der EU als Pilotprojekt teilfinanziert worden ist. Dieses EU-Programm verfolgt das Ziel, die berufliche wie auch die allgemeine Bildung innerhalb der EU zu harmonisieren und zu fördern. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, länderübergreifende innovative Aktionen zur Aneignung von Wissen und Kompetenzen zu mobilisieren, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Ausgangspunkt war der extrem niedrige Anteil von Frauen in Führungspositionen im Agrarbereich, wie es in den beiden Transformationsländern Ungarn und Ostdeutschland wie auch hierzulande der Fall ist. Im Rahmen des Projektes sollten daher die Berufs- und Karrieremöglichkeiten von Agrarmanagerinnen durch Weiterbildung vor allem in den Transformationsländern verbessert werden. Aufgrund der kleinstrukturierten Landwirtschaft wurden in Österreich Managerinnen aus dem vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft interviewt.

Eine zentrale Themenstellung war die Gender Orientierung, wie sie derzeit von seiten der EU für alle Politikbereiche gefordert wird.

Ziel des Projektes war die Konzipierung und Erprobung eines Weiterbildungscurriculums speziell für Agrarmanagerinnen, das sie bei der Ausübung ihrer Leitungsaufgaben stärkt. Thematische Schwerpunkte dabei waren u.a.: Führungsverhalten, Führungsstil, die Frau als Führungskraft, weiblicher Führungsstil, Zeit- und Stressmanagement, Betriebslehre, Rechnungswesen, Steuerrecht, Marketing sowie EU-Recht und Agrarpolitik.

Zielgruppen

Frauen in Führungspositionen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben

Ergebnisse

Es wurde ein Curriculum mit acht Modulen ausgearbeitet, zwei davon wurden in Deutschland und in Ungarn erprobt. Dabei wurden zwischen Frauen- (theoretischen (dabei geht es vor allem um ökonomische und EDV-Kenntnisse) und Zukunftsmodulen unterschieden. Die Frauenmodule wurden und werden in reinen Frauengruppen, die beiden anderen in gemischten Gruppen abgehalten.

Die Frauenmodule waren „Frauen in Führungspositionen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben“ und „Umgang mit Zeit, Stress und Konflikten“. Auf dem ersten Seminar wurde durch Selbstreflexion, Erlernen von Teamfähigkeit, exemplarisches Trainieren von neuen Verhaltensweisen und Techniken an Praxisbeispielen das Ziel verfolgt, die eigene Stärke als Frau und Führungskraft zu erkennen und dadurch das Selbstbewusstsein zu stärken.

Beim Modul Zeit- und Konfliktmanagement ging es um eine bewusste Zeitplanung (eigenständiges Erarbeiten der eigenen Zeitbilanz an einem Arbeitstag für das nächste Modul) wie auch um die Reflexion und Bewältigung von Konflikten.

■ Diese beiden Module wurden in Ostdeutschland und in Ungarn erprobt.

Ein zentrales Ergebnis dabei war die Bedeutung der Vorbildwirkung. Durch entsprechende Vorbilder wird sowohl von Männern als auch von Frauen eingetragenes stereotypes Verhalten am leichtesten verändert. Für die am Projekt mitarbeitenden Männer hat sich gezeigt, wie sinnvoll die Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming ist.

Der Enbericht zu diesem Projekt ist im April 2001 unter dem Titel „Weibliche (R)Evolution in den Führungsetagen – Anregungen und Ideen für frauengerechte Fortbildung von Agrarmanagerinnen in Österreich, Ungarn und Deutschland“ erschienen.

Budget

Im Projektzeitraum 2001 wurden EUR 2.871,-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmitteln des BMI/FUW).

Bildungsarbeit und Frauen im ländlichen Raum

Inhalte

Mit dieser Studie werden die Bildungsangebote (Initiativen und Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung) für Bauerinnen und Bauern/Männer und Frauen erhoben, angefangen bei der flächendeckenden Bildungseinrichtung dem LEI, bis hin zu kleinen Initiativen. Damit soll ein Überblick und ein evaluierender Vergleich geboten werden. Untersucht wird, wie die bestehenden Bildungsangebote von den Betroffenen wahrgenommen, bewertet und in Anspruch genommen werden, ob sie als ausreichend angesehen werden oder inwieweit derzeit Defizite bestehen. Die erhobenen Anregungen sollen in die momentane Bildungskultur einfließen und neue Impulse geben. Für die Studie interessante Projekte werden detaillierter analysiert und beschrieben. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit den Betroffenen eine Evaluation vorgenommen sowie Szenarien für die Weiterentwicklung der Bildungsarbeit mit Männern und Frauen im ländlichen Raum, die in nächster Zukunft denkbar und umsetzbar sind und von Bauerinnen und Bauern gewünscht werden, erarbeitet. Erhobene, bestehende Bildungsangebote für den ländlichen Raum werden in enger Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, ErwachsenenbildunglerInnen und auch den Betroffenen, die diese Bildungsangebote in Anspruch nehmen, einer Evaluation unterzogen. Es wird überprüft, wo Übereinstimmungen bzw. Divergenzen zwischen Anbietern von Bildungsangeboten und Nutzern derselben in der Beurteilung der Bildungsarbeit im ländlichen Raum bestehen. In ExpertInnengesprächen auf verschiedenen Ebenen (BMLFUW, Kammern, LEI, anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen, Betroffenen) wird auf eine über die

Evaluierung hinausgehende Weiterentwicklung der Bildungsarbeit sowie der Arbeit mit Frauen im ländlichen Raum hingearbeitet

Untersucht wird darüber hinaus die Übereinstimmung von Förderungsprogrammen mit dem erhobenen Bedarf an Bildung im ländlichen Raum, vor allem im Hinblick auf das Programm ländliche Entwicklung

Zielgruppen

Frauen im ländlichen Raum

Ergebnisse

Das Forschungsprojekt wurde 2002 beauftragt und läuft. Der Abschlussbericht wird erst Ende 2003 gelegt.

Budget

Im Projektzeitraum von 2002 bis 2003 wurden EUR 43 481,- für diese Maßnahme, wobei eine Kofinanzierung aus sonstigen öffentlichen Mitteln sowie aus Eigenmitteln des Auftragnehmers besteht

Harmonisierungsmöglichkeiten der Waldarbeit bei Frauen, Teil 2

Inhalte

Die erste bereits abgeschlossene Studie (Humanisierungsmöglichkeit der Waldarbeit bei Frauen I, 1999 – 2000) hat gezeigt, dass die aktuelle Belastungs- und Beanspruchungssituation bei Forstarbeiterinnen auf Dauer zu massiven gesundheitlichen Einbußen (eventuell verbunden mit Frühinvalidität) führen kann. Um dem entgegenzuwirken, sind Verbesserungen der Arbeitsverfahren und der Ausführung anzustreben. Deren Umsetzung verlangt, die Betroffenen über bestehende Mängel zu informieren und mit geeigneten Materialien zu schulen. Mittels Biofeedback-Methode wird eine rüchenschonende Arbeitshaltung erarbeitet werden. Die Stressbelastung - besonders jener Forstarbeiterinnen, die zusätzlich zur Forstarbeit eine Landwirtschaft betreiben - wird genau erhoben

Zielgruppen

Frauen in der Waldarbeit

Ergebnisse

14% der Waldarbeiter in Österreich sind Frauen. Die Körperhaltung der Forstarbeiterinnen ist, wie aus früheren Untersuchungen (Teil 1, 1999 – 2000) bekannt, über 50% nach vorne geneigt. Bei genauer Untersuchung dieser Haltung wird zu 90% der Arbeitszeit ein äußerst ungünstiger Winkel zwischen Oberkörper und Beinen eingenommen, der um die 90° beträgt. Diese Tatsache und die Ergebnisse des Muskelfunktionstests, wo bedingt durch die jahrelangen einseitigen Zwangshaltungen erhebliche muskulare Defizite diagnostiziert wurden, zeigen den akuten Handlungsbedarf auf. Ein spezielles Interventionsprogramm wurde gemeinsam mit einem Sportwissenschaftler erarbeitet.

Biofeedback-Methode

Mit Hilfe dieser Methode ist es möglich, Fehlhaltungen mittels EMG-Registrierung zu messen und sofort am Bildschirm darzustellen. Korrekturen an der Haltung konnten sofort durchgeführt und deren Auswirkung direkt am Bildschirm beobachtet werden.

Heimtrainingsprogramm

Das entwickelte Heimtrainingsprogramm besteht aus leichten Dehnungs- und Kräftigungsübungen. Die Übungen wurden während der gesamten Studiendauer ausgeführt und die Durchführung kontrolliert. Änderung der Arbeitshaltung: Die Arbeitsabläufe der Forstarbeiterinnen wurden genau analysiert und an deren Verbesserung gearbeitet. Das Interventionsprogramm bewirkte Verbesserungen. Kurzfristig konnte nur ein Trend festgestellt werden, erst langfristig, nach einer Saison mit intensiver Betreuung und viel Übungen, konnten die Verbesserungen auch statistisch belegt werden. Für berufstätige Frauen stellt die

Doppel- bzw. Dreifachbelastung eine zusätzliche Stresssituation dar. Da die Erfassung der Stressbelastung im Feld besonders schwierig ist, wurde die Stresssituation unter Laborbedingungen simuliert. Die Ergebnisse sind in einer Broschüre zusammengefasst und werden für Schulungszwecke verwendet. Die Ergebnisse sind in einer Broschüre zusammengefasst und werden für Schulungszwecke verwendet. (BMLFUW, Abteilung IV/2)

Budget

Im Projektzeitraum 2001 und 2002 wurden EUR 16.351,39,- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch sonstige öffentliche Mittel besteht.

In der Erhebung wurde auch nach **Themenschwerpunkt, Art der Maßnahmen sowie Umsetzung der Maßnahme** differenziert.

Tabelle 24: Maßnahmen des BMLFUW nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	--
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	3
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--

Alle drei Maßnahmen des BMLFUW werden thematisch dem Bereich „Gleichbehandlung im Arbeitsleben“ zugeordnet.

Tabelle 25: Maßnahmen des BMLFUW nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	--
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	3
Subvention, Preis, Stipendium	--
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	3
Öffentlichkeitsarbeit	--
Sonstiges	--

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass alle drei Maßnahmen den Bereichen „Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme“ sowie „Wissenschaft, Forschung, Entwicklung“ zugeordnet werden.

Tabelle 26: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	1
externe AuftragnehmerInnen	2
beide	--

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigt sich, dass 2 Maßnahmen von externen AuftragnehmerInnen umgesetzt wurden, eine vom Bundesministerium selbst.

4.7 Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport (BMöLS)

Seitens des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport (im Folgenden: BMöLS) wurden vier Maßnahmen gemeldet, die allesamt Frauenförderung im Sport betreffen.

GIPAS (girls participation in sport): Seminar vom 1.9. bis 8.9.2001

Inhalte

Die Vernetzung von Mädchen und Frauen ist ein wichtiges Mittel zur Gleichbehandlung. Aus diesem Grund waren Teilnehmerinnen aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Slowenien, Schweden, Spanien zu dem Treffen eingeladen. Damit sollten über die Erfahrungen in anderen Ländern neue Impulse für die Förderung von Frauen in Österreich gesetzt werden. Der Austausch erfolgte besonders in den Bereichen Gesundheit (Anorexia und Bulimie), politische Mitarbeit, sexueller Missbrauch, Freizeitaktivitäten und aktive Lebensgestaltung. Durch dieses Seminar sollten die Teilnehmerinnen in ihrem Einsatz zur Mitarbeit motiviert werden und somit in ihrem Umfeld, durch überregionale bzw. internationale Netzwerke unterstützt, Vorbildfunktion erhalten.

Zielgruppen

Multiplikatorinnen im Sport

Ergebnisse

Das primäre Ziel war die Zusammenführung von interessierten jungen Frauen aus mehreren europäischen Nationen und der Austausch über die im Projekt beschriebenen Themen. Die Teilnehmerinnen erlebten beispielsweise in der Projektwochen, wie mit sensiblen Themen – im Besonderen die Bereiche der sexuellen Übergriffe und der Essstörungen – umgegangen werden kann. Inwieweit das langfristige Ziel, die Erhöhung des Anteils an weiblichen Mitarbeiterinnen im freizeitpädagogischen Bereich und im Sport damit erreicht wurde, konnte aufgrund der Komplexität der Umsetzung nicht evaluiert werden.

Budget

Im Projektzeitraum von 1. Februar 2001 bis 1. November 2001 wurden ATS 100.000,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel besteht.

Gender Mainstreaming – Mehr Chancen für Frauen im Sport

Inhalte

Ziel der Veranstaltung war die Aufbereitung des Themas zur Einführung von Gender Mainstreaming im organisierten Verbandssport. Das Seminar erfolgte im Rahmen des bilateralen Austausches mit Deutschland zu "Frauen und Sport: Umsetzung der European Women and Sport (EWS) Konferenz in Berlin." Von den deutschen VertreterInnen aus den Bereichen des Verbandssports und des staatlichen Sports auf Bundes- und Länderebene wurden Projekte und Initiativen zur Gleichbehandlung und Frauenförderung im Sport vorgestellt. Eine Expertin aus der Unternehmungsberatung führte in die Strategie des Gender Mainstreaming (GM) ein. 70 Teilnehmerinnen konnten die Ziele von GM näher gebracht werden.

Zielgruppen

Hauptamtliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen und FunktionärInnen des Verbandssports

Ergebnisse

Die Bundes-Sportorganisation (BSO) hat sich mit einem Beschluss der Bundessportversammlung (das höchste Entscheidungsgremium des österreichischen Verbandssports) im November 2002 zur Einführung von Gender Mainstreaming verpflichtet. Der Arbeitsausschuss Frauen und Sport, in dem die großen Verbände des Sports vertreten sind, arbeitet Umsetzungsmaßnahmen aus. Von diesem Ausschuss wurde auch ein Mentorinnenprogramm initiiert, das von den Breitensportverbänden umgesetzt wird.

Budget

Im Projektzeitraum von 1. August bis 17. September 2002 wurden EUR 2.000,-- für diese Maßnahme aufgewendet (100% Finanzierung aus Eigenmitteln).

Implementierung von Gender Mainstreaming bei der Vergabe von Fördermittel

Inhalte

Die Realisierung von GM läuft derzeit in zwei Richtungen: zum einen im Bereich der allgemeinen Sportförderung gemäß dem Bundes-Sportförderungsgesetz, zum anderen im Bereich der Berichtlegung an den Nationalrat, dem jährlichen Sportbericht.

Um die Auswirkung von Fördermaßnahmen der allgemeinen Bundessportförderung im Hinblick auf Gender Mainstreaming abschätzen zu können, wird seit Herbst 2002 von Seiten der FörderwerberInnen in den Anträgen auch zu den spezifischen Auswirkungen des Projektes auf Männer und Frauen in einem eige-

nen Punkt des Antrages Stellung bezogen. Erste Aussagen dazu sind im Sportbericht über das Jahr 2002 zu finden. Auch wurden alle am Sportbericht mitwirkenden Institutionen aufgefordert, den Bericht entsprechend den Prinzipien von GM aufzubereiten.

Zielgruppen

SportlerInnen, TrainerInnen und FunktionärInnen

Ergebnisse

Ergebnisse sind noch offen.

Frauenförderung im Spitzensport

Inhalte

Seit 1998 ist für Frauenförderung im Spitzensport ein eigener Budgetansatz von EUR 218.000 vorgesehen. Damit werden Sportlerinnen gefördert, deren Leistungen knapp die Förderrichtlinie von Top Sport Austria (Spitzensportförderung) verfehlen. Durchschnittlich werden jährlich 5 bis 8 Sportlerinnen gefördert.

Ziele

Da Frauen im österreichischen Spitzensport unterrepräsentiert sind, sollen Frauen schon im Vorfeld des Spitzensportes gefördert werden, um eine Angleichung zu ermöglichen.

Zielgruppen

Spitzensportlerinnen

Ergebnisse

Die Leistungen der geförderten Sportlerinnen konnten gesteigert werden. Eine Evaluierung wurde noch nicht durchgeführt. Maßnahmendokumentation: Österreichischer Sportbericht an den Nationalrat

Budget

2001 und 2002 wurden EUR 436.000,- für diese Maßnahme aus Eigenmitteln des Ministeriums aufgewendet.

In der Erhebung wurde auch nach Themenschwerpunkt, Art der Maßnahmen sowie Umsetzung der Maßnahme differenziert.

Tabelle 27: Maßnahmen des BMÖLS nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	--
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung : Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	--
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	4

Alle vier Maßnahmen des BMÖLS werden thematisch dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet und zwar Sport.

Tabelle 28: Maßnahmen des BMÖLS nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	--
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	--
Subvention, Preis, Stipendium	4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	--
Öffentlichkeitsarbeit	--
Sonstiges	1

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass alle vier Maßnahmen dem Bereich Subvention, Preis, Stipendium zugeordnet werden, eine davon auch der Kategorie Sonstiges („gemeinsame Veranstaltung mit dem Verbandssport“).

Tabelle 29: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	2
externe AuftragnehmerInnen	1
beide	1

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigt sich, dass 2 Maßnahmen vom Ministerium umgesetzt wurden, eine von externen AuftragnehmerInnen und eine Bundesministerium und externen AuftragnehmerInnen gemeinsam

4.8 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)

Vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (im Folgenden: BMSG) wurden insgesamt 33 Maßnahmen beschrieben. Folgende Maßnahmen wurden nicht in den Bericht aufgenommen, da sie die Beschäftigten des BMSG betrafen und somit interne Maßnahmen waren.

- Ressortspezifische Schulungen zum Thema Gender Mainstreaming
- Vollziehung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes durch die Bundes-Gleichbehandlungskommission
- Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in den Fachbereichen des BMSG
- Mentoring für Frauen (für weibliche Nachwuchsführungskräfte im BMSG)
- Frauenförderungsplan des BMSG

Die Maßnahme „Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes 1979“ wurde nicht aufgenommen, da es sich hierbei nicht um eine Maßnahme handelt, sondern um die laufende Arbeit der Gleichbehandlungskommission seit 1979.

Die 27 Maßnahmen, die den Berichtskriterien entsprechen, betreffen ganz unterschiedliche Gebiete. Sie reichen von der Einrichtung von Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen über Projektförderungen bis legislativen Maßnahmen. Im folgenden werden Titel sowie eine Beschreibung dieser Maßnahmen aufgelistet.

Einrichtung eines Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen

Inhalte

Zur Unterstützung von Personen, die sich auf Grund des Geschlechtes im Zusammenhang mit einem auf privatrechtlichen Vertrag beruhenden Arbeitsverhältnis diskriminiert fühlen, wurde ein weiteres Regionalbüro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für den örtlichen Wirkungsbereich des Landes Oberösterreich (mit Sitz in Linz) eingerichtet. Mit dieser Erweiterung wurde eine langjährige frauenspezifische Forderung umgesetzt und eine bessere, da regional leichter zugängliche Beratung für Frauen aus Oberösterreich ermöglicht.

Zielgruppen

Alle Arbeitnehmerinnen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, Betriebsrätinnen, Multiplikatorinnen in Frauenberatungsstellen und arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen

Ergebnisse

Wie sich gezeigt hat, sind nach Einrichtung der Regionalbüros in Innsbruck, Graz und Klagenfurt die Beratungszahlen sprunghaft gestiegen. Genauere Zahlen für Oberösterreich liegen noch nicht vor, es ist aber bereits jetzt davon auszugehen, dass durch die intensive lokale Öffentlichkeitsarbeit und das Unterstützungsangebot vor Ort der Beratungsbedarf signifikant steigen wird. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum staatlichen Ziel der Gleichstellung der Geschlechter geleistet.

Budget

Ab Dezember 2002 (bis laufende) wurden EUR 27.000,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei der Betrag für besondere Feierlichkeiten um EUR 5.977,-- ergänzt wurde.

Ergänzung der Lose-Blatt-Sammlung – Anträge an die Gleichbehandlungskommission – Verfahren, Entscheidungen, Gutachten

Inhalte

Die im vergangenen Berichtszeitraum herausgegebene Lose-Blatt-Sammlung wurde Anfang 2001 um 19 Individualentscheidungen und ein Gutachten der Gleichbehandlungskommission aus dem Jahr 2000 ergänzt.

Die Sammlung ist von vornherein so gestaltet worden, dass Ergänzungen (zu einem oder mehreren Themenbereichen) leicht möglich und wenig aufwendig sind. Die Sammlung enthält zehn verschiedene Themenbereiche, zu denen die Gleichbehandlungskommission Einzelfallverfahren durchgeführt bzw. Gutachten veröffentlicht hat.

Zielgruppen

Alle Arbeitnehmerinnen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, Betriebsrätinnen, Multiplikatorinnen in Frauenberatungsstellen und arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen

Ergebnisse

Die Entscheidungssammlung wurde an alle Betriebsrätinnen Österreichs sowie an interessierte Frauen und Männer (u.a. Frauenbeauftragte, Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenorganisationen etc.) verteilt und hat verstärkt Reaktionen hervorgerufen. Viele BetriebsrätInnen melden sich seitdem bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft unter Hinweis auf eine Entscheidung der Kommission mit dem Wunsch, in einem vergleichbaren Fall in ihrem Betrieb unterstützt zu werden. Aus diesen Rückmeldungen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft lässt sich daher schließen, dass durch diese Lose-Blatt-Sammlung den Frauen bzw. den in ihrem Interesse tätigen BelegschaftsvertreterInnen ein nützlicher Behelf geschaffen wurde, in konkreten Situationen die aktuelle Auslegung der ExpertInnen der Gleichbehandlungskommission zu Gleichbehandlungsfällen zu Verfügung zu haben.

Budget

Von Anfang 2001 bis laufend wurden EUR 11.744,-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmittel).

Diverse Projekt-Förderungen (Kofinanzierungen zu internationalen Projekten)

Inhalte

- Kofinanzierung des Webportals Gender Mainstreaming (www.gendermainstreaming.at)

- Kofinanzierung des Projektes „Europäische Lernpartnerschaft Gender Mainstreaming“
- Kofinanzierung für das Projekt „Mobile Rechtsberatung/Deutschkurse“ zur Verbesserung der Situation von afrikanischen Frauen in Österreich.
- Kofinanzierung im Rahmen des EU-Aktionsprogramms für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Observatoria Gender Mainstreaming als Strategie zur Beseitigung von Lohnungleichheiten.

Zielgruppen

Migrantinnen, nationale und internationale AkteurInnen im Bereich der Lohngestaltung, Bildungs- und Sozialbereichs-MultiplikatorInnen

Ergebnisse

Die geförderten Projekte decken die Bereiche Informationsarbeit zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming, Bildungsarbeit sowie Vernetzung von wichtigen AkteurInnen ab. Das Thema Gleicher Lohn als Schwerpunkt trägt zur Existenzsicherung von Frauen bei.

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2002 wurden EUR 43.600,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei Kofinanzierungen aus EU- und sonstigen öffentlichen Mitteln bestehen.

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung 2001-2003

Inhalte

Aufgrund eines EU-Ratsbeschlusses müssen seit 2001 alle 2 Jahre von den Mitgliedsstaaten nationale NAPs gegen Armut erstellt werden. Diese beinhalten laufende und geplante Maßnahmen auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung aus einem Großteil der Ministerien und der Länder. Der Sozialminister hat die Federführung. Im Bericht wird festgestellt, dass Frauen überproportional von Armutsgefährdung betroffen sind. In einem eigenen Abschnitt des Berichts werden frauenspezifische Maßnahmen aufgezählt und in den anderen an sich geschlechtsneutralen Abschnitten werden frauenspezifische Maßnahmen erwähnt, sofern sich die Probleme für Frauen anders als für Männer darstellen.

Der Bericht ist auf der Homepage des BMSG abrufbar.

Zielgruppen

Einkommensschwache ältere Frauen, Frauen mit Arbeitsmarktproblemen bzw. mit schlechter Ausbildung, Niedriglohnbezieherinnen, Alleinerzieherinnen, Mütter hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weibliche Gewaltopfer etc.

Ergebnisse

Im Herbst 2003 wird es zum Teil Evaluierungen geben

Ausdehnung der begünstigenden Weiterversicherung in der Pensionsversicherung auf Pflegestufe 3

Inhalte

Die Inanspruchnahme der Weiterversicherung in der Pensionsversicherung wurde für Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in der Höhe der Stufe 3 des BPGG oder nach den Landespflegegeldgesetzen unter gänzlicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft zu Hause zu pflegen, insofern erleichtert, als

den fiktiven Dienstgeberanteil am Beitrag zu dieser Versicherung der Bund übernimmt. Damit soll diesen Personen ermöglicht werden, in Hinkunft leichter für eine eigenständige Alterssicherung vorzusorgen.

Zielgruppen

Alle

Berücksichtigung von Ersatzzeiten des Wochengeldbezuges im Rahmen der Übergangsbestimmung nach § 588 Abs. 7 ASVG („Hacklerregelung“)

Inhalte

Nach der Übergangsbestimmung des § 588 Abs. 7 ASVG sind zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Weitergeltung des 55. Lebensjahres als Anfallsalter für die vorzeitigen Alterspensionen, nämlich zur Erreichung von 480 Beitragsmonaten, bestimmte Ersatzzeiten (in einem bestimmten Ausmaß) den Beitragszeiten gleichzuhalten. So ist die Berücksichtigung von bis zu 60 Ersatzmonaten der Kindererziehung nach den §§ 227a oder 228a ASVG (bzw. nach den entsprechenden Parallelbestimmungen der anderen Sozialversicherungsgesetze) vorgesehen. Zeiten des Wochengeldbezuges nach § 162 ASVG gelten als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung (§ 227 Abs. 1 Z 3 ASVG). Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen Versicherte aus Gründen des Mutterschutzes nicht beschäftigt werden dürfen. Diese Zeiten wurden den Zeiten der Kindererziehung gleichgestellt.

Zielgruppen

Mütter

Ausnahme vom Behandlungsbeitrag-Ambulanz für Frauen, die Leistungen infolge einer Schwangerschaft im Rahmen des Mutter-Kind-Passes oder Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft in Anspruch nehmen

Inhalte

§ 135a legt fest, dass für die ambulante Behandlung der Versicherten (Angehörigen) in Krankenanstalten ab 1.1.2001 ein Behandlungsbeitrag zu leisten ist. Weiters regelt die Bestimmung die Höhe des Behandlungsbeitrages sowie unter welchen Voraussetzungen von der Einhebung desselben abzusehen ist. Der Behandlungsbeitrag beträgt pro Ambulanzbesuch mit ärztlicher Überweisung 10,90 Euro, ohne ärztliche Überweisung 18,17 Euro. Pro Versicherte (Angehörige) und Kalenderjahr dürfen die ambulanten Spitalsbehandlungen maximal 72,67 Euro eingehoben werden. Nicht eingehoben werden darf der Behandlungsbeitrag-Ambulanz für Frauen, die Leistungen infolge einer Schwangerschaft im Rahmen des Mutter-Kind-Passes oder Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft in Anspruch nehmen.

Zielgruppen

Mütter

Berücksichtigung der ersten 18 Monate ab der Geburt des Kindes als Beitragszeiten bei der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für (vorzeitige) Alterspensionen

Inhalte

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Kinderbetreuungsgeldes als Familienbeitrag mit 1.1.2002 wurde normiert, dass 18 Monate des Kinderbetreuungsgeldbezuges je Kind pensionsanspruchsbegründend wirken, d.h. dass diese Zeiten als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung bei der Erfüllung der allge-

meinen und der besonderen Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension und für alle vorzeitigen Alterspensionen berücksichtigt werden. Zur Finanzierung dieser Beitragszeiten sind Mittel aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen heranzuziehen.

Zielgruppen

Mütter

Absenkung des fiktiven Ausgedinges bei der Berechnung der Ausgleichszulage

Inhalte

Erreichen die Bruttopension und das sonstige Nettoeinkommen der Pensionistin (und ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten) bestimmte Richtsätze nicht, so besteht ein Rechtsanspruch auf Ausgleichszulage in der Höhe von der Differenz zwischen diesem Gesamteinkommen und dem Richtsatz. Der Ausgleichszulagenrichtsatz ist also gleichsam das konventionelle pensionsrechtliche Existenzminimum. Im bäuerlichen Bereich wird zum sonstigen Nettoeinkommen automatisch auch ein fiktives Ausgedinge zugeschlagen. Dieses wurde von 28 % auf 27 % des jeweiligen Richtsatzes gesenkt.

Zielgruppen

Pensionistinnen im bäuerlichen Bereich

Budget

Insgesamt wurden für diese Maßnahme rund EUR 3.000.000,- aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch sonstige Mittel besteht.

Frauen und neue Technologien

Inhalte

Hauptziel des Projektes ist die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Bereich der neuen Technologien (IT-Bereich) in Form einiger Pilotprojekte in Kooperation mit ausgewählten Unternehmen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Frauen die Chancen, welche der IT-Bereich in Bezug auf Einkommen, Aufstiegschancen und Gestaltungsmöglichkeiten bietet, zu eröffnen. Insbes.: Erhebung der Ist-Situation, Vernetzung dieses Projektes mit bereits bestehenden Projekten mit vergleichbarer Zielsetzung, Aufbau einer Datenbank, Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen in der Berufsorientierungs- und Weiterbildungsphase, Entwicklung von Maßnahmenprogrammen für Technologieunternehmen, die Anreize für Technologie-Unternehmen schaffen, mehr Frauen in anspruchsvollen Technologieberufen einzustellen, Mentoring-Programme.

Zielgruppen

Frauen, die sich beruflich für neue Technologien interessieren bzw. bereits in diesem Bereich arbeiten.

Ergebnisse

Bisher (das Projekt ist zur Zeit noch im Laufen) wurde die diesbezügliche IST-Situation (auch innerhalb der 4 PartnerInnenunternehmen) analysiert, die projekteigene Website ist fertiggestellt und wird bei Erscheinen dieses Berichtes online verfügbar sein, Folder und E-Mail Postkarte als Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind versandbereit, und Vernetzungstreffen werden in Kürze stattfinden

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2003 wurden EUR 133.715,- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch sonstige öffentliche Mittel besteht

Studie: Alternative Modelle eines zeitgemäßen Kinderkostenausgleichs

Inhalte

Gegenstand der Studie ist die Darstellung

- 1) der Voraussetzungen und Begründung eines Kinderkostenausgleichs (statt Familienlastenausgleich)
- 2) der Beziehungen verschiedener familienpolitischer Instrumente zueinander
- 3) von Maßnahmenbündeln an Hand von Modellfamilien sowie
- 4) der Verteilungswirkung von Maßnahmen im Lebenszyklus

Es werden die Auswirkungen jeglicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel geprüft, somit Idealtypen samt deren Folgen insb - für Frauen dargestellt. Besonders berücksichtigt werden dabei die verschiedenen Formen von Betreuungspflichten (zB Alleinerzieherinnen, Mehrkindfamilien) in Verbindung mit der Ermöglichung einer gesteigerten Beteiligung von Frauen, insb. Wiedereinsteigerinnen am Erwerbsleben. Ziel des Projektes ist das Aufzeigen zukünftiger Politikalternativen im besagten Bereich.

Zielgruppen

(indirekt) Frauen mit Kindern bzw. mit Kinderwunsch

Ergebnisse

Bei besagter Studie handelt es sich um Grundlagenforschung, die bisher noch nicht umgesetzt wurde, aber in zukünftige Adaptierungen des Kindergeldes einfließen kann.

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2002 wurden EUR 123.616,- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmitteln).

Aktualisierung der Publikation „Frauen haben Recht(e)“

Inhalte

Aufgabenstellungen bei der Erstellung der aktualisierten Ausgabe waren

Darstellung aller aktuellen einschlägigen rechtlichen Änderungen wie z.B.

- Erlässe des BM für Inneres über Belehrungspflichten von Geschädigten über Opferhilfeeinrichtungen,
- Änderungen im strafrechtlichen Bereich, insbesondere durch die Praxis der Diversion,
- internationale Verpflichtungen z.B. durch den EU-Rahmenbeschluss über Opfer im Strafverfahren;
- einschlägige interministerielle Projekte wie das vom BM für soziale Sicherheit und Generationen, BM für Inneres und BM für Justiz geförderte Projekt „Prozessbegleitung“

Ziele

Ziel der Publikation ist es, die Bedeutung des Rechtsschutzes für von Gewalt betroffene Frauen darzustellen.

Zielgruppen

Frauen, die von Gewalt betroffen sind

Ergebnisse

Die Publikation wurde in einer Auflage von 4.000 Stück gedruckt, auf der Webseite der Frauensektion des BMSG beworben und an einschlägige Beratungseinrichtungen versendet. Die Publikation wird ständig nachgefragt und nach Auskunft der Mitarbeiterinnen einschlägiger Beratungseinrichtungen dient sie als unterstützende Information bei Beratungsgesprächen mit von Gewalt betroffenen Frauen bzw. wird Ihnen als Information mitgegeben.

Budget

Im Projektzeitraum 2001 wurden EUR 581.-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmitteln).

Aktualisierung der Publikation „Mädchen können mehr“ und Neuerstellung von zwei Foldern zur Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen

Inhalte

Diese Informationsbroschüre bietet für Eltern, LehrerInnen und BerufsberaterInnen einen Überblick über die derzeitigen Ausbildungswege. Außerdem informiert sie über entsprechende Einstiegs- und Karriere-möglichkeiten vor allem hinsichtlich einer nichttraditionellen Berufswahl.

Zur Broschüre wurden 2 Folder gestaltet, die Mädchen und jungen Frauen für neue Bildungs- und Berufschancen begeistern sollen.

Ziele

Ziel der Publikation und der 2 Folder ist es, Mädchen und junge Frauen für die Wahl eines nicht Iradition-nellen Berufes zu ermutigen, um neue und zukunftsorientierte Chancen im Berufsleben zu eröffnen. Dabei soll besonders das Interesse für die neuen Berufe im Bereich der Informations- und Kommunikationstech-nologien geweckt werden.

Zielgruppen

Mädchen und junge Frauen

Ergebnisse

Damit die Mädchen und jungen Frauen ihre Entscheidung für eine Ausbildung gut informiert und auf Basis ihrer Interessen und Fähigkeiten treffen können, gibt die Publikation einen Überblick über die Ausbil-dungsmöglichkeiten und Tipps für die Berufsorientierungs- und Entscheidungsphase, wobei das Augen-merk auf nicht traditionelle Berufe gelenkt wird.

Die Publikation wurde in einer Auflage von 30.000 Stück, die zwei Folder in einer Auflage von je 70.000 Stück gedruckt.

Das BMBWK hat die Publikation an alle BerufsberaterInnen österreichweit und das AMS an alle ihre Re-gionalstellen versendet. Im weiteren wurde die Publikation bei der BEST 2002 aufgelegt. Damit wurde eine optimale Verteilung an die bzw. Information der Zielgruppen gewährleistet.

Budget

Im Projektzeitraum 2001 bis 2002 wurden EUR 52.064.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch sonstige öffentliche Mitteln besteht.

Erstellung einer Webseite der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM): <http://www.imag-gendermainstreaming.at>

Inhalte

Seit 1. Mai 2002 ist die Website der IMAG GM mit einem umfassenden Informationsangebot zu Gender Mainstreaming (GM) online. Sie bietet neben einen allgemeinen Teil wie GM-Definition, GM-Rechtsgrundlagen, GM-ExpertInnen, GM-Publikationen einen Überblick über die Aktivitäten der IMAG GM und der GM-Projekte auf Bundes- und Länderebene.

Zielgruppen

Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming; Personen, die mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der öffentlichen Verwaltung beauftragt sind; NGOs und Personen aus dem

Wissenschaftsbereich, die sich für den Umsetzungsstand von Gender Mainstreaming auf Bundes- und Landerebene interessieren bzw. für ihre Arbeit benötigen

Ergebnisse

Die IMAG GM Website wurde mit einer APA-Meldung und Versendung von Werbekarten beworben, darüber hinaus im Rahmen der Landesfrauenkonferenz den Landesfrauenreferentinnen im Frühjahr 2002 vorgestellt. Es gab sehr viele positive Rückmeldungen, die auch die Zahlen der Zugriffsstatistik, deren Erstellung für die Monate November 2002 bis Februar 2003 beauftragt wurde, bestätigten

Budget

Im Projektzeitraum 2002 wurden EUR 6 722.-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmittel)

Auswahl und wissenschaftliche Begleitung von Unternehmen im Modellprojekt zur Förderung von Chancengleichheit

Inhalte

Osterreichische Betriebe, die sich für Chancengleichheit interessieren, erhalten durch dieses Projekt und seine wissenschaftliche Begleitung Anhaltspunkte für Maßnahmen und Möglichkeiten zur Förderung der Chancengleichheit in ihrem Unternehmen bzw. ihrer Organisation. In den ausgewählten Unternehmen werden erste Schritte und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit entwickelt und umgesetzt. Die daraus gewonnenen Informationen und Erfahrungen können für politische Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in den Unternehmen bzw. Organisationen setzen in sieben Aktionsbereichen an (wie Beschäftigungssituation von Frauen und Männern im Unternehmen, Personalbeschaffung, Einstellung, Nachwuchsförderung, Personalentwicklung und Weiterbildung; Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.)

Zielgruppen

Frauen, die sich beruflich für Chancengleichheit als Unternehmensphilosophie interessieren

Ergebnisse

Das Projekt ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sind beim BMSG abrufbar

Budget

Im Projektzeitraum 1998 bis 2003 wurden EUR 91 204.-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmittel)

Frauenprojektförderung

Inhalte

Finanzielle Zuwendung für den Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen, sowie Subventionierung von Leistungen der konkreten Hilfestellungen und/oder von Präventivmaßnahmen für Frauen und Mädchen

Zielgruppen

Frauen- und madchenspezifische Einrichtungen, Projekte und Initiativen

Ergebnisse

Die erbrachten Leistungen sind in den Tätigkeitsberichten der geforderten Einrichtungen bzw. Projekten dokumentiert und veranschaulichen den bestehenden Bedarf, welcher die vorhandenen finanziellen Ressourcen weit übersteigt

Budget

Im Projektzeitraum 1.1.2001 bis 31.12.2002 wurden EUR 6.600.000,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch sonstige Mittel besteht.

Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in Bezug auf geschlechtergerechtem Sprachgebrauch

Inhalte

Inhalt dieser Maßnahme ist, Frauen und Männer in der Sprache gleichermaßen sichtbar zu machen, indem gerade bei „neuen“ Gesetzen die parallele Verwendung von männlichen und weiblichen Bezeichnungen gefordert wird bzw. bei bereits bestehenden Gesetzen zumindest um die Aufnahme einer Regelung bezüglich personenbezogener Bezeichnungen ersucht wird.

Ziele

Ziel dieser Maßnahme ist eine geschlechtersensible Sichtweise vor allem im Bereich der Legislative einzubringen um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und ein positives Bemühen um eine Sprache, die Frauen und Männern gerecht wird, zu unterstützen.

Zielgruppen

Alle Frauen (und auch Männer).

Ergebnisse

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2001 einen Ministerratsvortrag zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“ beschlossen mit dem Inhalt, dass dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch in den Ressorts besonderes Augenmerk geschenkt werde. In einzelnen Ministerien wurden bereits Rundschreiben, Dienstzettel und Leitlinien (z.B. BMBWK) erlassen, in denen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch aufgefordert worden ist.

Erstellung einer statistischen Analyse zu geschlechtsspezifischen Disparitäten sowie Erstellung einer Kurzfassung als Grundlage für den Sozialbericht 2001 - 2002

Inhalte

Aufgabenstellung und Zielsetzung der statistischen Analyse war die Präsentation eines umfassenden statistischen Bildes der Disparitäten zwischen Frauen und Männern in folgenden Bereichen: Demographie, Bildung, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Einkommen/Lebensstandard, Freizeit, Familiäre Arbeitsteilung/institutionelle Unterstützung. Um längerfristige Entwicklungen sichtbar zu machen, wurden geschlechtsspezifische Disparitäten zum Teil auch in Form von längerfristigen Vergleichen (Zeitreihen) näher beleuchtet. Die Publikation wurde kostenlos an InteressentInnen verteilt. Durch die umfassende statistische Darstellung sollten gesellschaftsrelevante Aussagen über die unterschiedliche Lebenssituation von Frauen und Männern ermöglicht werden.

Zielgruppen

Vor allem politische EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen, aber auch sonstige Interessierte.

Ergebnisse

Durch die umfassende statistische Analysen konnten die tatsächlichen Unterschiede der Situation von Frauen und Männern in wesentlichen Lebensbereichen deutlich gemacht werden. Die Studie bietet damit eine wertvolle Handlungsgrundlage für politische Entscheidungen zur Beseitigung v.a. von faktischen Benachteiligungen von Frauen.

Budget

Im Projektzeitraum 2001 bis 2002 wurden EUR 46.580,-- für diese Maßnahme durch das BMSG aufgewendet sowie EUR 21.645,-- durch andere öffentliche und private Stellen.

Abschluss von fünfjährigen Auftragsverträgen mit den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie

Inhalte

Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie sind Opferschutzeinrichtungen, die – bei Verhängung eines Betretungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz – betroffene Frauen aktiv kontaktieren.

Oberstes Ziel des Unterstützungsangebotes ist der Schutz der betroffenen Frau vor weiteren Gewaltsituationen. Das Angebot der Interventionsstellen umfasst aber auch rechtliche und psychosoziale Unterstützung. Die Interventionsstellen sind darüber hinaus Drehscheibe zwischen allen - bei familiärer Gewalt - involvierten Institutionen (Sicherheitsbehörden, Gerichte, Jugendwohlfahrtsbehörde, Frauenhäuser...).

Ursprünglich erfolgte die Finanzierung vom Bundesministerium für Inneres und dem für die Koordination der Frauenangelegenheiten zuständigen Ministerium (im Berichtszeitraum Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) aus Fördermitteln, die jeweils für ein Jahr gewährt wurden. Beginnend mit 1.1.2001 wurde mit den Interventionsstellen jeweils ein fünfjähriger Auftragsvertrag abgeschlossen, für die federführend das Bundesministerium für Inneres, jedoch nur gemeinsam mit dem für Frauenangelegenheiten zuständigen Regierungsmitglied, zuständig ist.

Zielgruppen

Von familiärer Gewalt betroffene Frauen.

Ergebnisse

Österreichweit stiegen die Betretungsverbote im Berichtszeitraum um ca. 20%, mit 3.943 Fällen im Jahre 2002 gegenüber 3.283 Fällen im Jahre 2001.

Die Interventionsstellen werden von jedem verhängten Betretungsverbot (per Fax) durch die Polizei verständigt und kontaktieren in der Folge aktiv die betroffene Frau. Erstes Ziel der Kontaktaufnahme ist, einen Sicherheitsplan mit der betroffenen Frau zu erstellen, um sie (und ihre Kinder) vor weiteren Gewalttätigkeiten zu schützen. Darüber hinaus wird auch rechtliche und psychosoziale Unterstützung geboten.

Der stetige Anstieg der verhängten Betretungsverbote und damit Betreuungsfälle in den Interventionsstellen ist kein Zeichen für einen Anstieg von Gewalt, sondern darauf zurückzuführen, dass sich Frauen in Falle familiärer Gewalt immer öfter an die Sicherheitsbehörden wenden und diese von der Möglichkeit der Erlassung einer Wegweisung/eines Betretungsverbot vermehrt Gebrauch machen.

Budget

Im Projektzeitraum 2001 bis 2002 wurden EUR 2.613.884,-- für diese Maßnahme aufgewendet (und zusätzlich EUR 2.613.885,-- durch das BMI).

Ausbildungsseminare sowie themenspezifische Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten zum Themenbereich „Gewalt gegen Frauen“ und interdisziplinäre Seminare für weitere betroffene Berufsgruppen

Inhalte

Seit 1998 werden für Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen, die keine Berufsvertretung haben im Auftrag der Frauensektion Schulungen angeboten. Darüber hinaus werden auch interdisziplinäre Semina-

re für weitere betroffenen Berufsgruppen (z. B. Polizei, RichterInnen, StaatsanwältInnen, MitarbeiterInnen von Jugendämtern, etc.) angeboten, um die für eine effiziente und schonende Opferbetreuung notwendige Zusammenarbeit zu fördern.

Weiters werden 2002/2003 Trainer:innen ausgebildet, die ihrerseits Angehörige psychosozialer und medizinischer Berufsgruppen schulen sollen.

In den Berichtszeitraum fallen zwei getrennte Aufträge. Der erste Auftrag begann im September 2000 und endete im Dezember 2001. Folgende Seminare wurden angeboten: 2 Seminare zur Ausbildung von Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten, 3 vertiefende Fortbildungsseminare zu spezifischen Themenbereichen sowie 5 interdisziplinäre Seminare.

Der zweite Auftrag wurde im Juli 2002 vergeben. Folgende Seminare werden in dem bis November 2003 dauernden Projekt angeboten: 2 Ausbildungsseminare für neue Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen, 4 Fortbildungsseminare zu spezifischen Fachthemen, 2 interdisziplinäre Seminare und 1 Trainerinnenseminar.

Die Seminare wurden auf Basis jener Seminarkonzepte gehalten, die im Rahmen bereits zuvor vergebener Aufträge entwickelt wurden. Teilweise waren Änderungen bzw. Neuerungen einzuarbeiten,

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen, darüber hinaus auch andere mit Gewalt gegen Frauen befasste Berufsgruppen.

Ergebnisse

- Vermittlung des nötigen Grundwissens über den Problembereich „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften“ für Einsteigerinnen.
- Vorbereitung von neuen Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten auf die notwendige Kooperation mit anderen Institutionen (Polizei, Gerichte, Spitäler, Schulen, ...).
- Förderung der Auseinandersetzung mit aktuellen und besonders schwierigen Themen im Problembereich „Gewalt gegen Frauen“ sowie der Erweiterung des theoretischen und praktischen Wissens für Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten.
- Weiterentwicklung eines effektiven Netzwerkes unter den Fraueneinrichtungen.
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit in den einzelnen Regionen.
- Verbesserung des Angebots an Hilfestellungen für misshandelte Frauen und deren Kinder in den einzelnen Regionen.
- Ausbildung von Trainerinnen für Angehörige von psychosozialen und medizinischen Berufsgruppen

Budget

Im Projektzeitraum September 2000 bis November 2003 wurden/werden EUR 81.591.-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmittel).

Armutsbetroffene Frauen in Österreich. „Frauen und Gesundheitseinrichtungen“ und „Gesundheit und Erkrankungsrisiko“ – 2 ÖBIG-Studien

Inhalte

Die vom BMSG/Frauengesundheitsabteilung in Auftrag gegebenen ÖBIG-Studien beziehen sich auf die sozialen/wirtschaftlichen Zusammenhänge als Einflussfaktoren auf die Frauengesundheit. Neben der biologischen Disposition stellt das Einkommen und der soziale Status eine wesentliche Voraussetzung für die gesundheitsbewusste Lebensweise sowie das Gesundheitsverhalten dar. Die gesundheitlichen Probleme von armutsbetroffenen Frauen. Speziell Alleinerzieherinnen sowie ihr Nutzungsverhalten in bezug

auf die Gesundheitseinrichtungen als auch die Zusammenhänge zwischen Armutsbetroffenheit und Gesundheit sowie Krankheit stehen im Mittelpunkt dieser Projekte. Anhand statistischer Daten können Aussagen über geschlechtsspezifische Besonderheiten und Trends, die mit der gesundheitlichen Entwicklung von sozialschwachen Frauen zusammenhängen, getroffen werden.

Zielgruppen

ExpertInnen aus dem Bereich Frauengesundheit

Ergebnisse

In Österreich werden statistisch gesehen insgesamt über 450 000 Frauen als armutsgefährdet und 40 % davon als arm bezeichnet. Alleinerzieherinnen leiden signifikant häufiger unter Schlaflosigkeit, Kreislaufproblemen, Magen- und Darmerkrankungen und unter psychologischen Verhaltensauffälligkeiten. Darüber hinaus war die Gesundheitszufriedenheit von Alleinerzieherinnen durchwegs geringer, als jene von sozial abgesicherten Frauen. Sozial schwache Frauen betreiben um 30 % weniger Aktivitäten zur Gesundheitsvorsorge als Frauen, welche sozial und wirtschaftlich besser gestellt sind. Die Ergebnisse der regionalen Vergleiche weisen darauf hin, dass in Regionen mit einem hohen Anteil an arbeitslosen Frauen auch überproportional häufig Krebserkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane sowie Erkrankungen des zerebrovasculären Systems mit Todesfolge vorkommen. Beim Risikofaktor Rauchen ist eine deutliche Zunahme der Prävalenz mit abnehmender sozialer Schicht zu sehen.

Enquete zu Frauengesundheit und Gewalt 2001 und Enquete Frauengesundheit für Österreich. Modelle, Strategien, neue Wege 2002

Inhalte

Eine jährlich stattfindende eintägige Enquete zum Thema Frauengesundheit soll aktuelle gesundheitliche Fragestellungen im Kontext der sozialen und gesellschaftspolitischen Aspekte aus frauenspezifischer Sicht beleuchten. Im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“, die weltweit jährlich vom 25. November bis 10. Dezember stattfindet, hat die Enquete 2001 vor allem die psychische Gewalt im familiären Bereich und den seelischen Stress am Arbeitsplatz in den Vordergrund gestellt. Die Thematisierung von Gewalt und ihre körperliche und psychische Auswirkung auf die Gesundheit standen dabei im Mittelpunkt. Die Enquete 2002 hat sich mit neuen Modellen und Strategien in der Frauengesundheit auseinandergesetzt. ExpertInnen aus den Bundesländern Österreichs und aus Deutschland stellten neue Frauengesundheitsmodelle sowie zukunftsweisende Aspekte der Frauengesundheitsversorgung, -förderung und -forschung dar.

Zielgruppen

ExpertInnen aus dem Bereich der Frauengesundheit

Ergebnisse

Die Frauengesundheitsveranstaltungen dienten zum Informationsaustausch der interdisziplinären Expertisen in der Frauengesundheit sowie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu spezifischen Frauengesundheitsthemen.

(Chancengleichheit im Gesundheitswesen zu thematisieren, wie u.a. den gleichen Zugang im Bereich der Gesundheitsversorgung für Frauen und Männer zu gewährleisten) war ein vordringliches Thema der Enquete 2002.

Budget

Im Projektzeitraum 2001 bis 2002 wurden EUR 37 848 -- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Ganze aus Eigenmitteln).

Broschüre „Wenn Essen zur Qual wird“

Inhalte

Diese Broschüre wurde als Information für junge Mädchen und Frauen zum Thema Essstörungen von der Abteilung für Frauengesundheit in Kooperation mit einschlägigen Institutionen und FachexpertInnen erstellt, mit dem Ziel, betroffenen Frauen und deren Angehörigen über Anlaufstellen für Beratungen in ganz Österreich, Informationen über Internet-Links sowie Kurzinformationen über das Thema Essstörungen bereitzustellen. Die Anzahl an Mädchen und jungen Frauen, die unter Essstörungen leiden nimmt in Österreich immer mehr zu. Der Druck zur Perfektion ist bereits bei jungen Mädchen sehr groß, wobei das gesamte Umfeld und die Medien einen großen Einfluss ausüben. Die Broschüre beschreibt die einzelnen Essstörungen wie Bulimie, Anorexie und Binge Eating Disorder.

Zielgruppen

Mädchen und junge Frauen, FachexpertInnen

Ergebnisse

Die Broschüre zum Thema Essstörungen wird jungen Mädchen und Frauen sowie FachexpertInnen zur Verfügung gestellt und stellt eine wichtige Maßnahme im Bereich der Information über Hilfsangebote von adäquaten Beratungsstellen dar. Die Broschüre ist überdies auch über Internet als PDF-Datei abrufbar und berücksichtigt neue mediale Zugangsmöglichkeiten zu diesem Thema.

Informationaustausch „Netzwerk Frauengesundheit“

Inhalte

Gesundheit wird durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche wie Politik, Wirtschaft, Arbeitsmarktsituation sowie soziale Bedingungen beeinflusst. Im April 2002 wurde im Rahmen eines Treffens mit ExpertInnen aus dem Frauen-/Gesundheitsbereich das Thema Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich in den Mittelpunkt gestellt. Der unterschiedliche Zugang und eine differenzierte Nutzung der Möglichkeiten von Frauen im Gesundheitsbereich wurde in den Bereichen Forschung, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberichterstattung sowie in der Fehl- oder Überversorgung in der Medizin, in der Chancengleichheit von Frauen in Leitungsfunktionen bei Medizinerinnen und bei der fehlenden Berücksichtigung der Frauenperspektive bei Frauen in besonderen gesundheitlichen Lebenslagen fokussiert. Ziel dieser Initiative der Frauengesundheitsabteilung war die erstmalige Vernetzung der ExpertInnen in Österreich zum Thema Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich.

Zielgruppen

ExpertInnen aus dem Bereich Frauengesundheit

Ergebnisse

Die Implementierung von Gender Mainstreaming im Bereich Gesundheit wurde in einer ersten Erhebungsrunde mit den ExpertInnen aus dem Bereich Frauengesundheit thematisiert. Eine Sichtbarmachung der Ungleichbehandlung von Frauen bzw. Männern im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung bzw. Betreuung in Krankenanstalten anhand von bestimmten Diagnosen sowie die Entwicklung von Standards um die Chancengleichheit zu fordern, unter Einbeziehung der psychosomatischen Komponente und der Berücksichtigung der regionalen Analyse, wurden u.a. als wichtige Komponenten evaluiert. Eine Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Komponenten ist in den Bereichen der Dokumentations- sowie statistischen Informationssystemen notwendig. Weiterer Schwerpunkt stellt der Zusammenhang Berufsleben und Gesundheit von Frauen dar. Benachteiligungen im Berufsleben wirken sich auf die Frauengesundheit aus. Berufe, die überwiegend von der weiblichen Bevölkerung ausgeübt werden sind mit geschlechterspezifischen Gesundheitsbelastungen verbunden. Die Fortführung der Vernetzung der Exper-

Innen sowie ein Bundesländervergleich wurden als weitere Ziele für die Förderung der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Gesundheitswesen in Österreich definiert.

Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger

Inhalte

Zur Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen, die in der Mehrheit weiblich sind, wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Mit Wirkung vom 1. Jänner 1998 wurde eine begünstigte Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für jene Personen, die einen nahen Angehörigen der Pflegegeldstufe 5, 6 oder 7 betreuen und aus diesem Grunde ihre Erwerbstätigkeit aufgeben mussten, geschaffen. Diese begünstigte Weiterversicherungsmöglichkeit wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 auf Bezieher der Stufe 4 und mit Wirkung vom 1. September 2002 auch auf Pflegegeldbezieher der Stufe 3 ausgedehnt.
- Mit der Novelle BGBl. I Nr. 138/2002 zum Bundespflegegeldgesetz (BPGG) wurde als weitere Verbesserungsmaßnahme für pflegende Angehörige und zur Sicherung der häuslichen Pflege die Möglichkeit einer geänderten Auszahlung und von pauschalieren Vorschüssen des Pflegegeldes im Falle der Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz geschaffen.
- Um die hohe Qualität der Pflegevorsorge in Österreich nachhaltig zu sichern, kommen Maßnahmen der Qualitätssicherung eine entscheidende Rolle zu. Mit der Novelle zum Bundespflegegeldgesetz, BGBl. I Nr. 69/2001, wurde eine gesetzliche Grundlage für deren Realisierung geschaffen.

Ein Pilotprojekt „Qualitätssicherung in der Pflege“, das im 1. Halbjahr 2002 durchgeführt wurde und das nunmehr ausgebaut werden soll, hat den hervorragenden Pflegestandard von Menschen, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, bestätigt und erforderliche Maßnahmen für die Zukunft, vor allem den Abbau von Informationsdefiziten pflegender Angehöriger, aufgezeigt.

Eine weitere Maßnahme bildet das Pflegetelefon – Beratung für Pflegende des BMSG: Die Beratung ist zu den Bürozeiten gebührenfrei erreichbar und informiert über verschiedene Aspekte, wie Pflegegeld, Betreuungsmöglichkeiten zuhause, Selbsthilfegruppen etc.

Zielgruppen

Pflegende Angehörige

Ergebnisse

Stärkung der Position der pflegenden Angehörigen durch Abbau des Informationsdefizites pflegender Angehöriger, im Bereich ihrer Pflegetätigkeit durch Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge und verstärkte Inanspruchnahme der Beratungstätigkeit des Pflegetelefons – Beratung für Pflegende des BMSG.

Möglichkeit der Inanspruchnahme der begünstigten Weiterversicherung in der Pensionsversicherung sowie der Familienhospizkarenz.

Bericht „Geschlechtsspezifische Unterschiede im Minimum Basic Data Set der stationären österreichischen PatientInnen“

Inhalte

Aufzeigen von geschlechtsspezifischen Unterschieden im Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen im Rahmen der stationären Behandlung in Krankenanstalten. Das Minimum Basic Data Set (MBDS) beinhaltet wesentliche Daten, wie Geschlecht, Alter, Wohnsitz (Postleitzahl) Bezeichnung der Krankenanstalt, Haupt- und Zusatzdiagnosen und ausgewählte, vor allem teure und häufige medizinische Einzelleistungen. Durch die detaillierte statistische Analyse von ausgewählten Hauptdiagnosen und den charakte-

ristischen Werten zu diesen Diagnosen kann untersucht werden, ob es geschlechtsspezifische Behandlungsunterschiede bei stationär aufgenommenen PatientInnen gibt. Für diese Studie wurden Hauptdiagnosen mit einer grossen Häufigkeit ausgewählt, um auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erhalten. Ausgehend von den Hauptdiagnosen wurden primär Belagsdauer, medizinische Einzelleistungen und als möglicher zusätzlicher Einflussfaktor das Alter im Hinblick auf geschlechtsspezifische Unterschiede untersucht.

Zielgruppen

Osterreichische Patientinnen in stationärer Behandlung

Ergebnisse

Durch die Studie, die als erstmaliger Versuch, etwaige geschlechtsspezifische Unterschiede zu dokumentieren und zu definieren, zu werten ist, wurde festgestellt, dass bei den untersuchten PatientInnengruppen (PatientInnen, die bestimmten „Hauptdiagnosen“ zugeordnet wurden) geschlechtsspezifische Unterschiede in den therapeutischen Maßnahmen bestehen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie müsste versucht werden, eine umfassende Sicht der Problematik zu bekommen und in der Folge die Ursachen aus medizinischer und gesundheitspolitischer Sicht zu analysieren.

Budget

Im Projektzeitraum 2002 wurden EUR 6.930,- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmittel).

In der Erhebung wurden ebenfalls Themenschwerpunkt, Art der Maßnahmen und Umsetzung der Maßnahme erhoben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Maßnahmebündeln (wie z.B. diverse Projektförderungen) Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Vereinbarkeit“ als auch dem Themenschwerpunkt „soziale Sicherheit“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 30: Maßnahmen des BMSG nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	1
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	2
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	6
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	8
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	3
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	2
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	7
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	4
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	2
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	1

Nach Themenschwerpunkt zugeteilt, zeigt sich, dass in sehr vielen Bereichen seitens des BMSG Maßnahmen gesetzt wurden. Die Themen „Soziale Sicherheit“, „Gleichbehandlung“ und „Gesundheit“ wurden aber am weitest häufigsten genannt.

Tabelle 31: Maßnahmen des BMSG nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	8
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	11
Subvention, Preis, Stipendium	5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	4
Öffentlichkeitsarbeit	11
Sonstiges	2

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass für alle Bereiche Maßnahmen zugeordnet wurden, wobei Initiativen im Bereich der Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit den eindeutigen Schwerpunkt darstellen.

Tabelle 32: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	12
externe AuftragnehmerInnen	12
beide	2

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigt sich, dass 12 Maßnahmen vom BMSG umgesetzt wurden, ebenfalls 12 von externen AuftragnehmerInnen und 2 von Bundesministerium und externen AuftragnehmerInnen. Bei einer Maßnahme erfolgte keine Angabe zur Umsetzung.

4.9 Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (im Folgenden: BMWA) wurden insgesamt 16 Maßnahmen beschrieben. Die aufgezählten Maßnahmen können thematisch vor allem dem Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung im weitesten Sinn zugeordnet werden. Zum Teil werden hier auch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (im Folgenden: AMS) berücksichtigt. Von der Art der Maßnahme reichen die beschriebenen Initiativen von der Erstellung von Grundlagenstudien über die Unterstützung frauenspezifischer Projekte bis zur Verfolgung des Gleichstellungszieles im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Im folgenden werden die Titel sowie eine Beschreibung aller gemeldeten Maßnahmen aufgelistet.

AMS für WiedereinsteigerInnen

Inhalte

- Konzeption von zielgruppenorientierten Informations- und Beratungsangeboten für Frauen und Männer (auch schon während der Karenzzeit), die nach einer kinderbedingten Berufsunterbrechung wieder ins Erwerbsleben zurückkehren möchten
- regelmäßige Durchführung von zielgruppenspezifischen Informations- und Beratungsveranstaltungen in allen regionalen Geschäftsstellen des AMS

Ziele

- arbeitsmarktspezifische Information und Beratung zur rechtzeitigen Planung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben
- arbeitsmarktpolitische Hilfestellung auf dem Weg zurück in den Beruf

Zielgruppen

- Frauen, die nach einer vorübergehenden Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit (zumindest ein halbes Jahr) aufgrund von Kinderbetreuungspflichten wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten
- Frauen mit Kinderbetreuungspflichten, die erstmalig ins Erwerbsleben einsteigen möchten

Ergebnisse

- Inanspruchnahme vor allem auch von Frauen, die ihre Berufstätigkeit länger unterbrochen haben (4-7Jahre) führt zur Ausweitung des KundInnenkreises über die vorgemerkten Arbeitsuchenden hinaus
- Hohe KundInnenzufriedenheit bei den TeilnehmerInnen
- Qualifizierung und eine längere Planungsphase zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wichtige Voraussetzungen für den erfolgreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben

Berufsorientierung und -einstieg von Mädchen in einen geteilten Arbeitsmarkt

Inhalte und Ziele

Konzeption und Durchführung der Studie zum Thema Berufsorientierung und -einstieg von Mädchen. Fragen waren unter anderem: Wie und unter welchen Voraussetzungen findet die Berufswahl bei Mädchen statt? Welche Strukturen und Bedingungen bestehen für junge Frauen im Ausbildungssystem, während der Berufsorientierung und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt?

Zielgruppen

Schülerinnen, arbeitssuchende Mädchen und junge Frauen

Ergebnisse

Die Ergebnisse belegen fortbestehende Ungleichgewichte und ungleiche Chancen bei der Berufsorientierung und dem Berufseinstieg. Beispielsweise zeigt sich bezüglich der Berufswahlprozesse von Mädchen, dass geschlechtstypische Rollenzuschreibungen und Informationsdefizite im persönlichen und gesellschaftlichen (medialen) Umfeld das einseitige Berufswahlverhalten (alternative Kompetenzen werden nicht forciert) prägen. Es gibt wenig Möglichkeiten in nicht-traditionellen Bereichen Fuß zu fassen aufgrund der Arbeitsmarktlage (geringes Lehrstellenangebot) und der mangelnden Bereitschaft der Betriebe, Mädchen in untypischen Berufen aufzunehmen. Im konkreten Arbeitsumfeld sind Mädchen mit Vorurteilen konfrontiert, die sie selbst bewältigen müssen (fehlende Beratung, Unterstützung und Tradition im Umgang mit Einsteigerinnen in männerdominierten Berufen).

Zudem wurden jüngste Daten und Fakten zur (Aus-)Bildung und dem geteilten Arbeitsmarkt zusammengestellt. Hier zeigte sich, dass z.B. vor allem in berufsbildenden Schulen, der Lehrausbildung und in Kollegs, Akademien, Fachhochschulen und Universitäten eine teilweise starke geschlechtsspezifische Segregation besteht, die nur sehr langsam aufricht. Der Arbeitsmarkt bleibt für Frauen anhaltend segmentiert. Eine starke Konzentration auf typische Frauenberufe im Dienstleistungssektor lässt sich auch für Berufseinsteigerinnen ausmachen. Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen in Handwerk und Technik ist nach wie vor bescheiden. Der IKT-Bereich als mögliche Zukunftsbranche für Frauen ist mittlerweile klar männerdominiert. Um diese Beschäftigungschancen für Frauen nutzbar zu machen, braucht es vor allem der vermehrten Aus- und Weiterbildung für (hoch) qualifizierte IKT-Tätigkeiten. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern haben sich nicht verringert. Junge Frauen verdienen bereits beim Berufseinstieg um 17,6% weniger als Burschen.

Budget

Im Projektzeitraum 2002 wurden EUR 70.510.-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmittel).

Sachkostenförderungen für Frauenprojekte, -initiativen, -veranstaltungen und -seminare

Inhalte

Die Frauengrundsatzabteilung im BMWA fördert Projekte zur Verbesserung der Unterstützungs-, Informations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Mädchen und Frauen und Initiativen zur Verbes-

serung des Zuganges zu Bildung und Arbeitsmarkt und zur Förderung von Motivation und Eigeninitiative von Mädchen und Frauen

Bildung und Ausbildung sind für Chancen am Arbeitsmarkt und für die Mitwirkung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen von zunehmender Bedeutung. Die neuen Technologien, verbunden mit dem sozialen und wirtschaftlichen Wandel, stellen eine große Herausforderung dar. Niederschwellige Angebote können beitragen, Zugangschancen zu erweitern. Im Vorfeld der Vermittlung sind entsprechende Hilfs- und Unterstützungsstrukturen und Rahmenbedingungen erforderlich, um die Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschäftigung zu schaffen. Aber auch unkonventionelle Projekte zur Förderung eines selbstbewussten Frauenbildes sind notwendig, um den erwünschten Wandel – mehr Frauen in qualitativ hochwertiger Beschäftigung – herbeizuführen.

Zielgruppen

Mädchen und Frauen, wobei 2001 und 2002 Schwerpunkte auf Wiedereinsteigerinnen und Migrantinnen gelegt wurden.

Ergebnisse

2001 konnten 56 und 2002 45 Projekte gefördert werden.

Budget

Im Projektzeitraum von 2001 bis 2002 wurden EUR 496 315,- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU- und sonstige öffentliche Mittel sowie von Land und/oder Gemeinden besteht.

Qualifizierte Teilzeitbeschäftigung in Österreich. Bestandsaufnahme und Potentiale. Forschungsprojekt im Rahmen der Evaluierung des NAP. Projekt Teilzeitarbeit und Beschäftigung

Inhalte

Wesentliche Forschungsziele des vorliegenden Berichtes sind eine Begriffsbestimmung qualitativ hochwertiger Teilzeitbeschäftigung, eine Analyse des diesbezüglichen Status Quo in Österreich und anderen Ländern sowie die Benennung von Voraussetzungen und Handlungsoptionen, die dazu beitragen können, das ungenutzte Potential qualitativ hochwertiger Teilzeitbeschäftigung in Österreich auszuschöpfen bzw. dieses Potential weiter zu erhöhen.

Zielgruppen:

Frauen und Männer im Erwerbsalter, Frauenöffentlichkeit

Ergebnisse

Begriffsbestimmung von „qualifizierter Teilzeitarbeit“; Status quo qualitativ hochwertiger Teilzeitarbeit in Österreich und internationaler Vergleich

Nicht nur die grundsätzliche Bereitschaft auf Arbeitnehmer/innenseite, in Zukunft u. U. einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, deutet für Österreich in Richtung bisher nicht ausgeschöpfter Potentiale qualitativ hochwertiger Teilzeitbeschäftigung. Ähnliches ist auch aus dem internationalen Vergleich ablesbar (insbesondere mit Blick auf Schweden, aber auch die Niederlande).

Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen zur Nutzung dieses Potentials wurden Maßnahmen in folgenden Bereichen identifiziert:

- Ausbau qualitativ hochwertiger Teilzeitarbeit im öffentlichen Sektor

- Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung von Schuler/innen

- Einführung eines Rechtes auf Teilzeit und die Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung (gekoppelt an gewisse Voraussetzungen)
- Initiativen zur Erhöhung des Anteils der Männer in Teilzeitbeschäftigung,
- Förderung individuell existenzsichernder Erwerbs- und Transfereinkommen.
- Unterstützung der Betriebe betreffend sich aus Teilzeitbeschäftigung ergebender arbeitsorganisatorischer Probleme,
- Förderung „selbstgewählter“ Arbeitszeiten,
- Sicherung betrieblicher Qualifizierung und Aufstiegschancen.

Budget

Im Projektzeitraum von 2002 bis 2003 wurden EUR 72.341,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel besteht.

Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung und Arbeitsorganisation

Inhalte

Das Aktionsforschungsprojekt „Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung und Arbeitsorganisation“ (D.A.B.O.) wurde nach der Erstellung einer Vorstudie im Herbst 1999 in Auftrag gegeben und wurde 2002 abgeschlossen.

Ziele

Ziel des Projektes war es, in zwei Unternehmen eine Analyse der Entgelte und möglicher Diskriminierungsquellen bei der Bewertung der Arbeitsplätze durchzuführen. Darauf aufbauend sollte jeweils ein für das Unternehmen geeignetes diskriminierungsfreies Arbeitsbewertungssystem ausgewählt, erprobt und gegebenenfalls implementiert werden.

Zielgruppen

Beschäftigte Frauen, Frauenöffentlichkeit

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Betriebsprojekte und die Thematik der diskriminierungsfreien Arbeitsbewertung wurden durch eine Fachtagung, über eine eigens dafür eingerichtete Homepage und in Workshops mit Akteurinnen und Akteuren auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene in fünf Bundesländern verbreitet. Der Tagungsband zur Fachtagung „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Praktische Beispiele diskriminierungsfreier analytischer Arbeitsbewertung“, hrsg. Edeltraud Ranftl, Birgit Buchinger, Ulrike Gschwandtner, Oskar Meggeneder, Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2002, liegt vor, ebenso die Manuskripte von Endbericht und Leifaden.

Budget

Im Projektzeitraum von 1999 bis 2002 wurden EUR 308.341,-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmittel).

Broschüre „Mädchen können mehr“

Inhalte

Die Chancen in Bildung und Beruf erhöhen sich für Mädchen und junge Frauen deutlich, wenn sie schon früh auf gute Informations- und Beratungsangebote zurückgreifen können. Daher wurde die Broschüre „Mädchen können mehr“ grundlegend aktualisiert und um zwei Folder ergänzt.

Ziele

Ziel ist Mädchen und Frauen für die Wahl eines nicht traditionellen Berufes zu ermutigen, um neue und zukunftsorientierte Chancen im Berufsleben zu eröffnen. Nach wie vor entfallen beinahe 50% der weiblichen Lehrberufe auf die drei Berufsfelder Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau oder Friseurin. Daher soll speziell das Interesse für die neuen Berufe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien geweckt werden.

Mit der Broschüre „Mädchen können mehr“ sollen Mädchen und junge Frauen für neue Bildungs- und Berufschancen begeistert werden. Die Publikation stellt deshalb eine umfassende Informationsquelle für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Berufsberaterinnen und -berater dar.

Zielgruppen

Mädchen und junge Frauen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Frauennöfentlichkeit

Ergebnisse

Die Publikation „Mädchen können mehr“ wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen und AMS Österreich publiziert und verbreitet.

Budget

Im Projektzeitraum 2002 wurden EUR 7.121.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch sonstige öffentliche Mittel besteht.

Forschungsprojekt „Beschäftigung und Einkommen von Frauen und Männern“ und Publikation**Inhalte**

Das Projekt „Beschäftigung und Einkommen von Frauen und Männern: Indikatoren und Veränderungen unter Berücksichtigung von Strukturfaktoren“ wurde im Rahmen der Evaluierung des NAP durchgeführt. Es ging dabei um den Schwerpunkt Chancengleichheit von Frauen und Männern (Saule IV), und zwar den Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede (LL17). Im Zentrum stand die Entwicklung der Einkommensunterschiede. Das Projekt umfasst 4 Berichtsbande:

1. Die Stellung der Frauen im österreichischen Erwerbsleben
2. Beschäftigungs- und Einkommenschancen von Frauen und Männern
3. Zunehmende Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern
4. Warum verdienen Frauen weniger als Männer?

Zielgruppen

Frauen im Erwerbsalter, Frauennöfentlichkeit

Ergebnisse

Die Situation der Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass einerseits die Erwerbsbeteiligung der Frauen steigt (steigende Standardbeschäftigung) und parallel die Einkommensschere zu den Männern weiter aufgeht. So stieg die Standardbeschäftigungsquote der Frauen im Zeitraum 1995/2000 von 49,4% auf 52,5%, die Einkommensdifferenz bei Vollzeitbeschäftigung stieg von 29,4% auf 30,9% (in % der Männereinkommen). Der Einkommensunterschied steigt mit zunehmendem Alter. So betrug er 1999 bei den 15-24-jährigen 15,6% bei den 55-59-jährigen hingegen 37,0%. Die Qualifikation spielt eine maßgebliche Rolle, was die Einkommensungleichheit betrifft. Akademikerinnen und Akademiker weisen in allen Altersgruppen deutlich geringere Einkommensdifferenzen auf als Frauen und

Männer mit Pflichtschulabschluss. Die Bildung von homogenen Beschäftigungsfeldern (mit den Dimensionen Branche, Beruf, Qualifikation, Sozialrechtliche Stellung und Alter) gibt eine Antwort auf die Frage, warum die Einkommensdifferenz 1995/99 gestiegen ist. In jenen Beschäftigungsfeldern, die im Zeitraum 1995/99 gewachsen sind ist der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig ist hier auch die Einkommensdifferenz überdurchschnittlich groß. Das hat zu einem Anstieg der Gesamteinkommensdifferenz geführt.

Budget

Im Projektzeitraum 2000 bis 2002 wurden EUR 108.124,-- für diese Maßnahme aufgewendet (zur Gänze aus Eigenmitteln).

Europäischer Sozialfonds - www.esf.at

Inhalte

Die Verfolgung des Gleichstellungsziels im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wird durch zwei sich ergänzende Strategien realisiert. D.h. erstens durch die Strategie des Gender Mainstreaming, die für alle Zielsetzungen und Maßnahmen zur Anwendung kommen soll und zweitens durch einen eigenen Schwerpunkt, in dem gezielte Maßnahmen zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen gesetzt werden.

- Ziel 3 - Schwerpunkt 5:
- Horizontalziel: Gender Mainstreaming:

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union wurde in Österreich in den Strukturfondsprogrammen die Strategie des Gender Mainstreaming festgeschrieben. Die Verankerung von Grundsätzen auf Papier beinhaltet häufig die Gefahr, dass Zielvorgaben oder strategische Ansätze in der theoretischen Phase stecken bleiben. Die österreichischen Verantwortlichen für den Europäischen Sozialfonds wollten das verhindern, indem die Strategie des Gender Mainstreaming bzw. die geschlechtsspezifische Dimension an alle AkteurInnen des Arbeitsmarktes transportiert werden soll, mit dem Ziel, dass die Gleichstellung der Geschlechter als Ziel von allen übernommen wird. Um daher eine effektive Umsetzung des Gender Mainstreaming im Rahmen des Europäischen Sozialfonds sicherzustellen und die erforderlichen strukturellen Veränderungen tatsächlich herbeizuführen, wurde daher eine österreichweite Koordinationsstelle eingerichtet, die die ESF-Endbegünstigten bei der Gender Mainstreaming-Umsetzung unterstützen soll (siehe www.gem.or.at).

- Frauenspezifische Maßnahmen:

Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik besteht nicht nur darin, Frauen in den Arbeitsmarkt einzugliedern, sondern auch darin, die geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes zu mindern. Daher wurde im Ziel 3 Programm in Ergänzung zu den Gender Mainstreaming Zielsetzungen ein eigener frauenspezifischer Schwerpunkt aufgenommen, wo jene Maßnahmen gefördert werden, die die Reduzierung der strukturellen Ungleichheiten sowie die Segregation am Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

- Ziel 3 - Schwerpunkt 6 Territorial Beschäftigungspakte (www.pakte.at):

Die Territorialen Beschäftigungspakte Österreichs haben sich zu einer Gender Mainstreaming Plattform zusammengeschlossen und erarbeiten hier gemeinsam die Grundlagen und Instrumente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Beschäftigungspakten.

- Gemeinschaftsinitiative EQUAL www.equal-esf.at:

Frauenspezifischer Themenschwerpunkt und Gender Mainstreaming als horizontale Zielvorgabe

Zielgruppen

Zielgruppen Ziel 3 Schwerpunkt 5:

Frauenspezifische Maßnahmen: Schulabgängerinnen, Lehrstellensuchende, arbeitslose Frauen, Karenzrückenrinnen, Wiedereinsteigerinnen und Frauen während des Karenzzeitraumes, beschäftigte Frauen, integrierte Ausländerinnen und Projektträger und Unternehmen, Gender Mainstreaming, ESF-Endbegünstigte, ESF-Projektträger

Zielgruppen Ziel 3 Schwerpunkt 6

9 Beschäftigungspakte

Ergebnisse

Die Evaluierungsergebnisse liegen erst mit September 2003 und die Jahresberichte mit Juli 2003 vor (Halbzeitbewertung der ESF-Programmumsetzung)

Budget

Im Programmzeitraum von 2000 bis 2006 sind EURO 140.808.696.-- (46 % ESF-Kofinanzierung und 54 % nationale Mittel) für den Schwerpunkt 5 des Ziel 3 Programms budgetiert

Im Ziel 3 Schwerpunkt 6 stehen den einzelnen Beschäftigungspakten im Jahr 2003 zusätzlich EURO 30.000.-- für die GM-Umsetzung auf regionaler Ebene zur Verfügung

In EQUAL sind für den Programmzeitraum 2000-2006 in der Saule IV "Chancengleichheit von Frauen und Männern" EURO 24.020.000.-- (50 % ESF und 50 % nationale Mittel) budgetiert

In den Zielvorgaben des Bundesministers zur Durchführung der Arbeitsmarktpolitik wurden Frauen als Zielgruppe definiert und als quantitative Vorgabe der Einsatz von 50% des Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen festgelegt

Inhalte

In den arbeitsmarktpolitischen Zielen des Bundesministers, an das Arbeitsmarktservice wurde als einer der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte, die Mitwirkung des Arbeitsmarktservice bei der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes mit besonderem Blickpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hervorgehoben. Frauen und insbesondere Wiedereinsteigerinnen nach Berufsunterbrechungen wurden als eine wesentliche Zielgruppe des Arbeitsmarktservice definiert. Mit der Strategie des Gender Mainstreamings sorgt das Arbeitsmarktservice dafür, dass die ungleichen Zugangsvoraussetzungen von Frauen ausgeglichen und dadurch die Positionen von Frauen nachhaltig verbessert werden.

Zielgruppen

Arbeitslose Frauen, Wiedereinsteigerinnen, ältere und jugendliche arbeitslose Frauen (mit oder ohne Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung)

Ergebnisse

Unterstützt durch ein korrespondierendes Fachziel im Bereich Arbeitsmarktförderungen konnte 2002 der Frauenanteil im Durchschnitt der gesamten Forderungsausgaben, die geschlechtsspezifisch zuordenbar sind, bei 50,4% gehalten werden (2001: 50,6%). Im Jahr 2002 wurden 305,16 Millionen € für Frauen und 299,98 Millionen € für Männer an geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mittel aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgewendet, 14,24 Mio. € waren nicht zuordenbar. Insgesamt betragen die Ausgaben 619,38 Mio. €. Die Evaluierungsergebnisse sind beim AMS abrufbar.

Kommissionsarbeitsgruppe der EU „Gewalt am Arbeitsplatz“

Inhalte

Bereits das Gemeinschaftsprogramm für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (1996 - 2000) sah eine Analyse des Handlungsbedarfs auf EU-Ebene zur Verhütung von Gewalt am Arbeitsplatz sowie Folgemaßnahmen vor. Der EK-Bericht über die Situation in Europa empfiehlt die Ausarbeitung von Orientierungsunterlagen zum Thema "Gewalt am Arbeitsplatz". 1997 wurde dazu vom Beratenden Ausschuss die Arbeitsgruppe "Verhütung von Gewalt am Arbeitsplatz" (Vertreter/Innen der Sozialpartner und Regierungen) eingesetzt.

Zielgruppen

Berufe mit hohem Frauenanteil, die mit einem erhöhten Risiko der Gewalt am Arbeitsplatz konfrontiert sind, v.a. Sozialarbeiter/innen, Pfleger/innen in bestimmten Kranken- und Pflegeanstalten, Gesundheitsberufe. Ebenso Berufsgruppen mit traditionell niedrigen branchenspezifischen oder betrieblichen Frauenbeschäftigungsquoten.

Ergebnisse

AHG-Bericht (3/2001): Folgen physischer und psychischer Gewalt sind einzubeziehen. Gewalt am Arbeitsplatz ist in allen Ausprägungen ein Risikofaktor und von den Arbeitgeber/innen als abzuschätzendes Risiko für Sicherheit und Gesundheit in die Evaluierung einzubeziehen und abzuschätzen, Schutzmaßnahmen müssen vorgesehen werden. In weiterer Folge hätte eine innerbetriebliche Umsetzung zu erfolgen.

Auf Grundlage der Arbeiten dieser Arbeitsgruppe hat der Beratende Ausschuss für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, im November 2001 eine umfassende Stellungnahme an die EK zum Thema „Gewalt am Arbeitsplatz“ abgegeben, der die oben genannten Maßnahmen unterstützt und die Ausarbeitung einer Anleitung durch die EK ausgehend von einem präventiven Ansatz anregt. Weiters werden die Begriffe Gewalt und Mobbing aus Arbeitsschutzsicht näher definiert und angeregt, bei der Indikatorenfestlegung für „Qualität der Arbeit“ die mit der Arbeitsumgebung zusammenhängenden psychischen und psychosozialen Faktoren zu berücksichtigen. Weiters wird die Annahme der Empfehlung auch durch den Rat angeregt.

Beratungsschwerpunkte und Schwerpunkterhebungen in verschiedenen Arbeitsinspektoraten zum Arbeitnehmerschutz in Branchen und Tätigkeitsbereichen mit hoher bzw. niedriger Frauenbeschäftigungsquote (Handelsbetriebe, Call Center, Reinigungsbetriebe, Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheime, Sozialeinrichtungen)

Inhalte

- Beratungsschwerpunkte:

Einhaltung von Verwendungsschutzbestimmungen (Arbeitszeit v.a. in Alten- und Pflegeheimen, Sozialeinrichtungen, Pflegepersonal, Handel und bei Jugendlichenbeschäftigung/Ruhezeiten, regelmäßige Nachkontrollen), Beratung nach Aufhebung Frauennachtarbeitsverbot, Arbeitsplatzgestaltung in Handelsbetrieben (Kassenarbeitsplätze), manuelle Lastenhandhabung (Heben/Tragen v.a. in Handel und Pflegebereich), Gestaltung von Call-Center-Arbeitsplätzen, allgemeine Gefahrenevaluierung - v.a. auch von Arbeitsstoffen und psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz (v.a. im Gesundheits- und Pflegebereich), Evaluierung von Frauenarbeitsplätzen nach dem Mutterschutzgesetz (u.a. psychische Belastungen bei schwangeren Arbeitnehmerinnen ohne Freistellung, Infektionsgefahren in Kindergärten), Arbeitsstättenanforderungen – Sanitäreinrichtungen und Sozialräume.

- Schwerpunkterhebungen in Call-Centern Wien und NÖ, Alten- und Pflegeheimen, Reinigungsbetrie-

ben, Tischlereien

Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsfolder und -broschüren, verstärkte Download-Möglichkeit von BMWA-Homepage, Informationsveranstaltungen, "Kids-Projekt" (Vorträge v.a. in Berufsschulen, Polytechnische Lehrgänge, ebenso Krankenpflegeschule), Kooperation bei Wettbewerb "Familien- und frauenfreundlichste Betriebe in NÖ".

Zielgruppen

Arbeitnehmerinnen in Branchen mit besonders hohem oder niedrigem Frauenbeschäftigtenanteil, weibliche Lehrlinge, schwangere Arbeitnehmerinnen bzw. nach Schwangerschaft, weibliche Ansprechpersonen im Betrieb, Multiplikatorinnen.

Ergebnisse

- Umsetzung von Maßnahmen, Verbesserung der Qualität von Arbeitsplatzevaluierungen und Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes von Frauen in Betrieben der genannten Branchen (z.B. verbesserte Lastenhandhabung, ergonomische Gestaltung von Kassenarbeitsplätzen, Maßnahmen bei psychosozialen Belastungen), Förderung des Problembewusstseins und Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten zu besonders für Frauen relevanten Arbeitnehmerschutzaspekten - z.B. Arbeitsbedingungen Handel, Call Center, Reinigungsbetriebe, Gesundheitsberufe, Alten- und Pflegeheime etc.
- Stärkung des Schutzgedankens vor allem bei Arbeitgeber/innen in Fragen des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes, des Verwendungsschutzes und des Arbeitszeitrechts, Kooperation mit Betriebsrätinnen und Präventivfachkräften.
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der allgemeinen Gefahrenevaluierung, der Arbeitsstoffevaluierung und insbesondere bei der Mutterschutzgesetz-Evaluierung von Frauenarbeitsplätzen – Sensibilisierung, Ermöglichung der Weiterbeschäftigung am eigenen Arbeitsplatz.
- Mittelbares Entgegenwirken von Einstellungshindernissen für Frauen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Sachinformationen zu Arbeitnehmerschutzfragen.
- Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung, u.a. Jugendliche in Schulen.

Legistische Massnahmen im ArbeitnehmerInnenschutzbereich:

Inhalte

1. Erarbeitung einer Verordnung über die manuelle Lastenhandhabung auf Grundlage geschlechtsspezifisch durchgeführter Auswertungen in verschiedenen Branchen vorwiegend mit hohem Frauenanteil. Die geplanten Maßnahmen sollen Belastungen besonders auch an typischen Frauenarbeitsplätzen reduzieren (z.B. Gesundheitsbereich).
2. Durch Überprüfung bestehender Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote von Frauen auf ihre Aktualität und Aufhebung historisch bedingter, aus Arbeitsschutzsicht nicht mehr begründbarer Beschränkungen sowie entsprechender Neuregelung entfallen Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote (Bergbau) für Frauen ohne den Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu beeinträchtigen.
3. Mit der ASchG-Novelle im Rahmen der ArbeitnehmerInnenschutzreform (ANS-RG) wurde der Arbeitsschutz weiter verbessert und insbesondere auch die in der Arbeitswelt auftretenden neuen Belastungen berücksichtigt - v.a. bei der Präventivdienstbetreuung durch Einbeziehung der Arbeitspsychologie.
4. Bei allen legislativen Maßnahmen werden die Arbeitsschutzbedürfnisse von Frauen (ebenso wie jene der Männer) unter Zugrundelegung des GM-Prinzips soweit möglich berücksichtigt.

Zielgruppen

Weibliche Beschäftigte in Arbeitsstätten, auswärtigen Arbeitsstellen und Baustellen, die dem Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG) BGBl. Nr. 450/1994, unterliegen

Ergebnisse

- 1) Auf Grundlage des von der Arbeitsinspektion durchgeführten Projektes zur Bewertung und Beurteilung von manueller Lasthandhabung wurde ein Vorentwurf für eine Verordnung über manuelle Lasthandhabung ausgearbeitet. Mit dieser Verordnung soll der § 64 ASchG "Handhabung von Lasten" im Sinne der EU-Lasthandhabungsrichtlinie 90/269/EWG konkretisiert und sollen gemäß § 72 Abs. 1 Z 2 ASchG Grenzwerte für die manuelle Handhabung von Lasten eingeführt werden. Die Beurteilung der manuellen Lasthandhabung berücksichtigt die allgemeinen Unterschiede betreffend Kraft und Körperkonstitution männlicher und weiblicher Beschäftigter, ein allgemein geschlechterspezifisch gleiches Schutzziel soll gewährleistet werden.
- 2) Durch Aufhebung der bisher geltenden Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmerinnen, wurden historisch bedingte Beschränkungen für Frauen, die aus Gründen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nicht mehr gerechtfertigt sind, aufgehoben. Die seit 1.8.2001 geltende Neuregelung hinsichtlich der Verwendung bestimmter Arbeitsstoffe (Blei, Benzol u.a.) und physischer Belastungen (u.a. durch Heben, Tragen) sowie zur Beschäftigung im Bergbau und im Erdöl-Bohrbetrieb (bisher für Frauen unter 18 Jahren verboten) berücksichtigt neue arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse.
- 3) Die ASchG-Novelle durch das ANS-RG (BGBl. I Nr. 159/2001 (IKT 11.2002)) regelt u.a. die Präventionszeit für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung neu. Auch die Tätigkeit sonstiger Fachleute wird nunmehr zeitlich wirksam durch Anrechnung auf die Einsatzzeiten der Präventivfachkräfte. Insbesondere sind auch Arbeitspsycholog/innen in betrieblichen Anlässen hinzuzuziehen. Dadurch kann den - besonders psychomentalen Belastungen effizienter entgegengewirkt werden (§§ 82a, 82b). In der Praxis wird die Neuregelung v.a. in Gesundheits- und Pflegeberufen zunehmend wirksam (z.B. Supervision).
- 4) Bei sonstigen legislativen Maßnahmen (z.B. Grenzwertverordnung 2001, BGBl. II Nr. 253/2001, Novelle der Verordnung über Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, BGBl. Nr. 27/1997, durch BGBl. II Nr. 343/2002) wurden die Arbeitsschutzbedürfnisse männlicher und weiblicher Beschäftigter soweit möglich entsprechend berücksichtigt.

Änderung des Mutterschutzgesetzes und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes (nunmehr Väter-Karenzgesetz) sowie des Landarbeitsgesetzes mit der Novelle BGBl. I Nr. 103/2001 iZm dem KBUG

Inhalte

- 1) Es kann nunmehr eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze während der Karenz für höchstens 13 Wochen pro Kalenderjahr vereinbart werden. Arbeitnehmerinnen wird während der Karenz die Möglichkeit geboten, den Kontakt zu ihrer Erwerbsarbeit nicht völlig zu verlieren und somit auch die anschließende Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Da in Österreich nach wie vor in erster Linie auch aufgrund der bestehenden Lohndiskriminierung Frauen Erziehungsarbeit leisten und die anschließende Rückkehr in den Beruf meist erschwert ist, wird durch diese Maßnahme erreicht, dass Frauen zumindest nicht gänzlich den Kontakt zur Arbeitswelt verlieren.
- 2) Der Begriff „Karenzurlaub“ wurde durch den Begriff „Karenz“ ersetzt. Damit soll bewusst gemacht werden, dass es sich bei der auch für die Gesellschaft wesentlichen Erziehungsarbeit um keine Urlaubszeiten handelt.

Zielgruppen

Arbeitnehmerinnen

EU-Projekt "Vorbildliche Praktiken - Guide zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Inhalte

Das BMWA hat an einem zweijährigen EU-Projekt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf teilgenommen, dessen Ziel die Erstellung eines Guide war. Dieser gibt einen Überblick über nationale und EU-Konzepte und behandelt die Themen Arbeitszeit und Öffnungszeiten, Karenzurlaub und Freistellung, Ressourcen, Kollektivverhandlungen, Rechtsansprüche, Bildung und Ausbildung, Medien und positive Aktionen. Zu diesen Themenbereichen werden Maßnahmen und Situationen der acht Partnerländer des Projekts (Finnland, Schweden, Dänemark, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und Österreich) vorgestellt und best practices aufgezeigt.

Der Guide hat das Ziel, das Bewusstsein für das Thema Vereinbarkeit zu erhöhen und seinen Inhalt bekannt zu machen. Er richtet sich an Partner in Wirtschaft und Gesellschaft, die diesen Bereich direkt und indirekt beeinflussen.

Es hat sich nämlich gezeigt, dass ein Bedarf an Instrumenten zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und bei den Behörden, die für die Anwendung von nationalen und von EU-Bestimmungen zur Vereinbarkeit zuständig sind, besteht. Mit Hilfe solcher Instrumente sollen Struktur- und Verhaltensänderungen im Sinne neuer Modelle der Zusammenarbeit und der aktiven Solidarität zwischen Frauen und Männern herbeigeführt werden.

Unter "vorbildlichen Praktiken" werden Aktionen, Bestimmungen und Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, den Frauen den Zugang zu dauernder Beschäftigung zu ebnen und den Männern die Teilhabe am Familienleben zu erleichtern. Mit der Veröffentlichung solcher vorbildlicher Praktiken soll daher durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung auf die Beseitigung der ungleichen Voraussetzungen von Frauen und Männern bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingewirkt werden.

Ergebnisse

Nachdem es sich bei der Erstellung und Veröffentlichung des Guide um eine Maßnahme zur Bewusstseinsbildung handelt, können Ergebnisse erst langfristig sichtbar werden.

Budget

Im Projektzeitraum von 2000 bis 2002 wurden EUR 3.200.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch EU-Mittel besteht.

Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz (Abfertigung neu) - Beitragsleistung für entgeltfortzahlungsfreie Zeiten im aufrechten Arbeitsverhältnis nach § 7 Abs. 4 und 5 BMVG

Inhalte

Für Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezuges hat der/die Arbeitnehmer/in Anspruch auf eine Beitragsleistung in Höhe von 1,53 % des Kinderbetreuungsgeldes an die MitarbeiterInnenvorsorgekasse zulasten des Familienlastenausgleichfonds (FLAF). Die Zahlung dieser Beiträge an die MitarbeiterInnenvorsorgekasse erfolgt durch den jeweils zuständigen Träger der Krankenversicherung. Die geleisteten Beiträge werden dem Krankenversicherungsträger vom FLAF ersetzt. Mit dieser Regelung sollen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage im Abfertigungsrecht nunmehr auch Zeiten der Karenz für die Abfertigung berücksichtigt

werden. Weiters hat der/die Arbeitnehmer/in für die Dauer der Familienhospizkarenz Anspruch auf eine Beitragsleistung vom FLAF.

Zielgruppen

Arbeitnehmerinnen

Familienhospizkarenz

Inhalte

Durch eine Novelle zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, zum Urlaubsgesetz und zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. I Nr. 89/2002, ist seit 1. Juli 2002 die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Sterbebegleitung und der Begleitung schwerst erkrankter Kinder gewährleistet.

Arbeitnehmer/innen haben die Möglichkeit, die Arbeitszeit zur Begleitung sterbender Angehöriger bzw. ihrer schwerst erkrankten Kinder zu ändern oder für eine gewisse Dauer das Arbeitsverhältnis karenzieren zu lassen. Während dieser Zeit besteht ein Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Ebenso sind Arbeitnehmer/innen während der Zeit einer Sterbebegleitung bzw. der Begleitung eines schwerst erkrankten Kindes in der Kranken- und Pensionsversicherung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung abgesichert.

Begleitmaßnahmen im Bundespflegegeldgesetz und im Familienlastenausgleichsgesetz haben das Ziel, finanziellen Notlagen und damit der Armutgefährdung bei Inanspruchnahme einer Karenz zum Zwecke der Sterbebegleitung bzw. der Begleitung schwerst erkrankter Kinder entgegen zu wirken.

Zielgruppen

Arbeitnehmerinnen

Ergebnisse

Durch die Einführung der Familienhospizkarenz haben Arbeitnehmer/innen seit 1.7.2002 die Möglichkeit, ihre sterbenden Angehörigen zu betreuen, ohne ihren Arbeitsplatz aufgeben zu müssen. Sie können entweder ihre Arbeitszeit ändern oder für eine gewisse Zeit ihr Arbeitsverhältnis karenzieren lassen. Dasselbe gilt für die Betreuung schwerst erkrankter Kinder. Während dieser Zeit besteht eine Absicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.

In der Erhebung wurden ebenfalls Themenschwerpunkt, Art der Maßnahmen und Umsetzung der Maßnahme erhoben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Maßnahmebündeln (wie z.B. diverse Projektförderungen) Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Vereinbarkeit“ als auch dem Themenschwerpunkt „soziale Sicherheit“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 33: Maßnahmen des BMWA nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	2
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	2
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	1
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	4
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	2
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	7
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	1
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	2

Nach Themenschwerpunkten aufgeteilt, zeigt sich, dass der Großteil der Maßnahmen im Bereich „Arbeitsmarkt“ erfolgte. Wird die Zuteilung auf die Themenbereiche „Gleichbehandlung im Arbeitsleben“ sowie auf die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ hinzugezogen, zeigt sich, dass nahezu alle Maßnahmen im Themenspektrum Arbeitswelt und Beschäftigung angesiedelt sind.

Tabelle 34: Maßnahmen des BMWA nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	5
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	5
Subvention, Preis, Stipendium	2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	4
Öffentlichkeitsarbeit	7
Sonstiges	3

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, legislative Maßnahmen und Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen dominieren. Aber auch für alle anderen Bereiche erfolgte eine entsprechende Maßnahmenzuordnung.

Tabelle 35: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	7
externe AuftragnehmerInnen	7
beide	--

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigt sich, dass 7 Maßnahmen vom Bundesministerium und die gleiche Anzahl von externen AuftragnehmerInnen umgesetzt wurden. Bei zwei Maßnahmen erfolgte keine Angabe.

4.10 Maßnahmen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) wurden insgesamt 5 externe Maßnahmen beschrieben, die vor allem Initiativen zur Frauenförderung im Bereich Technik betreffen. Eine Maßnahme ist im verkehrspolitischen Bereich angesiedelt.

FEM TECH

Inhalte

Femtech zielt auf eine langfristige Erhöhung der Karrierechancen von Frauen in Forschung und Technologie ab. Österreich bildet neben Deutschland europaweit das Schlusslicht hinsichtlich der Frauenquote, vor allem in der industriellen Forschung. Angesichts dessen adressieren die Maßnahmen vor allem die Sektoren außeruniversitäre, marktorientierte Forschung, Wirtschaft und Industrie, sowie die sensible Schnittstelle zwischen Ausbildungsende und Eintritt ins Berufsleben. Vernetzung, Bewusstseinsbildung und die Schaffung einer interdisziplinären Plattform sind wesentliche Bestandteile des Programms.

Zielgruppen

Forscherinnen im außeruniversitären Bereich, Wirtschaft und Industrie

Ergebnisse

Im Zusammenhang mit den bisherigen Aufbauarbeiten zu einer Plattform und in weiterer Folge zu einer Koordinierungsstelle wurde eine Sensibilisierung in einschlägigen Forschungsorganisation und in der Öffentlichkeit erreicht. Einzelne Institutionen haben bereits dadurch aktiv Schritte in Richtung Verbesserung der Karrierechancen von Frauen in der Forschung gesetzt (z.B. Personalentwicklungspläne, Strategische Konzepte etc.). Mit der definitiven Einrichtung der Koordinierungsstelle sollen gezielt Maßnahmen umgesetzt werden und der Informationsaustausch national und international durchgeführt werden.

Budget

Im Projektzeitraum 2002 bis 2003 wurden/werden EUR 700.000,-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch andere öffentliche Mittel besteht.

+

Frauen-Umweltpreis im Rahmen der ÖGUT

Inhalte

Einrichtung einer speziellen Kategorie für Frauen im Rahmen des jährlich stattfindenden ÖGUT-Preises, der vor allem technische Maßnahmen im Umweltbereich prämiiert.

Zielgruppen

Technikerinnen, Frauen die im Umweltsektor tätig sind

Ergebnisse

Die Auszeichnung unterstützt die Sichtbarmachung erfolgreicher Frauen im Bereich Umwelttechnik. Durch das Aufzeigen hoher technischer Leistungen von Frauen im Arbeitsleben sollen andere Frauen motiviert werden. Die Evaluierungsergebnisse sind bei ÖGUT abrufbar.

Budget

Im Projektzeitraum wurden jährlich EUR 7.500.-- für diese Maßnahme aufgewendet

FIT-Frauen in die Technik

Beteiligung des BMVIT

Beschreibung: siehe BMBMWK

Österreichisches Frauen-Technologieprojekt

Beteiligung des BMVIT

Beschreibung: siehe BMSG

Pilotprojekt "Gmoabus" Pötsching

Inhalte

Das Projekt wurde in den Jahren 2000 bis Herbst 2002 durchgeführt und bestand aus mehreren Modulen (Machbarkeitsstudie, Umsetzungsstudie, Monitoring und Umsetzungsbetreuung). „Gmoabus Pötsching“: Bei diesem Projekt ging es um die Analyse des verkehrlichen Phänomens von sogenannten „Begleitverkehren“ (Schulweg) und Sozialverkehren (ältere Personen zum Arzt, Einkaufen etc.) sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen infolge der Analyseergebnisse. Es ist ein wissenschaftliches Faktum, dass derartige „Begleit- und Sozialverkehre“ im überwiegenden Ausmaß von Frauen durchgeführt werden.

Zielgruppen

Kinder und Erwachsene (Berufstätige mit Kind, Mütter und ältere Menschen)

Ergebnisse

Das Projekt hat gezeigt, dass die erwarteten Effekte (verkehrliche wie soziale) voll eingetreten sind: nämlich, dass sich durch entsprechende Maßnahmen (Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV in Form der Anpassung des ÖPNV-Angebotes an die Bedürfnisse der hauptbetroffenen Usergruppe) nicht nur der Anteil des ÖPNV steigern lässt (somit die Realisierung eines verkehrspolitischen Zieles) sondern auch die Mobilitätsqualität von Frauen und hierdurch die Möglichkeit Beruf und Familie besser zu vereinen. Dieses Pilotprojekt ist ein wesentliches Beispiel für die Interdependenzen zwischen – in dem Fall – Verkehrspolitik und Frauenpolitik im Sinne der Realisierung von Chancengleichheit und somit auch ein Beispiel für konkrete Anwendung von Gender Mainstreaming. Nicht zuletzt deshalb wurde dieses Pilotprojekt auch mit zwei Preisen prämiert (österreichischer Umweltpreis und Mobilitätspreis 2002)

Es hat sich weiters gezeigt, dass dieses Projekt eine hohe Sozialakzeptanz bei allen sozialen Gruppen der Gemeinde hatte. Darüber hinaus ist das Projekt auch ein Beispiel für Nachhaltigkeit, da es vom Pilotprojekt in einen Normalbetrieb überleitet wurde und unbefristet fortgeführt wird.

Die Evaluierungsergebnisse sind beim BMVIT abrufbar.

Budget

Im Projektzeitraum vom 2000 bis 2002 wurden EUR 98.000.-- für diese Maßnahme aufgewendet, wobei eine Kofinanzierung durch andere öffentliche Mittel und Länder und/oder Gemeinden besteht.

In der Erhebung wurden ebenfalls **Themenschwerpunkt, Art der Maßnahmen und Umsetzung der Maßnahme** erhoben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Art der Maßnahme Mehrfachnennungen möglich waren, also eine Maßnahme beispielsweise sowohl der „Wissenschaft“ als auch „Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet werden konnte.

Tabelle 36: Maßnahmen des BMVIT nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	--
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	1
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	2
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	1
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	1
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--

Alle Maßnahmen des BMVIT werden dem Themenschwerpunkt „Schulische und berufliche Bildung“, „Gleichbehandlung im Arbeitsleben“, „Mobilität“ und „Wissenschaft“ zugeordnet.

Tabelle 37: Maßnahmen des BMVIT nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	--
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	2
Subvention, Preis, Stipendium	2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	2
Öffentlichkeitsarbeit	4
Sonstiges	--

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass insbesondere der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit genannt wurde.

Tabelle 38: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundesministerium	1
externe AuftragnehmerInnen	8
beide	4

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zeigt sich, dass 4 von 5 Maßnahmen von externen AuftragnehmerInnen umgesetzt wurden und eine vom Bundesministerium.

4.11 Maßnahmen des Bundeskanzleramts (BKA)

Vom Bundeskanzleramt wurden insgesamt 7 externe Maßnahmen gemeldet. Vier Maßnahmen wurden von der Sportsektion abgegeben, die seit 2003 im Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Im Berichtszeitraum 2001/2002 war die Sportsektion dem Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport zugeordnet, weshalb sich diese Maßnahmen im entsprechenden Berichtsteil befinden. Im folgenden werden drei Maßnahmen des Bundeskanzleramtes beschrieben, welche Förderungen im Bereich Kunst und Kultur sowie eines Frauenverlages umfassen.

Förderung von Frauenkulturvereinen 2001 und 2002

Inhalte

- Kulturprojekte, Seminare, Workshops,....., die von Frauen organisiert und durchgeführt werden
- Programm, das auf das Zielpublikum Frau zugeschnitten ist
- Programm, das inhaltlich die Interessen der Frau abdeckt
- Verstärkte Auftrittsmöglichkeiten für Künstlerinnen
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Frau
- Verbesserung des öffentlichen Bildes der Frau in der Gesellschaft
- Berufliche Qualifikation durch vermehrte Auftrittsmöglichkeiten

Zielgruppen

Künstlerinnen, Kulturmanagerinnen, Kunst- und Kulturinteressierte

Budget

Im Jahr 2001 wurden EUR 93.747,96 für diese Maßnahme aufgewendet.

Im Jahr 2002 wurden EUR 102.764 für diese Maßnahme aufgewendet.

Ausgewogener Frauenanteil in der Zusammensetzung von Beiräten

Inhalte

Kunstfördermittel werden grundsätzlich nach qualitativen Kriterien vergeben, allerdings soll die Tätigkeit von Expertinnen in den Auswahlgremien zusätzlich etwas bewirken.

Ziele

- Die Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung von Frauen als Expertinnen
- Die Sensibilisierung des Gremiums für genderspezifische Projekte
- Die angemessene Berücksichtigung von Künstlerinnen bei der Vergabe von Kulturfördermitteln
- Erhöhung der Projekteinreichungen von Künstlerinnen
- Genderspezifische Ansprechpartner in den Auswahlgremien

Zielgruppen

Künstlerinnen, Kulturmanagerinnen

Budget

Maßnahme hat im Innenverhältnis keine budgetären Auswirkungen

Förderung des Milena Verlags im Rahmen der Verlagsförderung des Bundeskanzleramtes

Inhalte

Im Rahmen der Verlagsförderung wird mit dem Milena Verlag ein österreichischer Frauenverlag unterstützt, der Bücher österreichischer Autorinnen und Bücher zu frauenspezifischen Fragen veröffentlicht. Die Förderung erfolgt jährlich. Die Höhe richtet sich nach Umfang und Qualität des Programms.

Zielgruppen

An österreichischer Frauenliteratur interessierte Leserinnen und Leser.

Ergebnisse

Durch die Förderung werden zum einen Autorinnen unterstützt, zum anderen erhalten gesellschaftlich relevante Frauenthemen eine größere Öffentlichkeit.

Budget

Jährlich wurden EUR 40 000 für diese Maßnahme aufgewendet

Tabelle 39: Maßnahmen des BKA nach Themenbereich

Themenkreis	Nennungen
Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	--
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können , abbauen.	--
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	--
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	--
Schulische und berufliche Bildung (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Arbeitsmarkt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wohnen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gesundheit (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Mobilität (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Sexismus / Gewalt (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Gleichberechtigte Lebensformen (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Wissenschaft (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--
Kunst (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	3
Sonstiges (aktive Frauenförderungsmaßnahmen)	--

Alle drei Maßnahmen des BKA werden dem Themenbereich „Kunst“ zugeordnet.

Tabelle 40: Maßnahmen des BKA nach Art der Maßnahme

Art der Maßnahme	Nennungen
Legislative Maßnahme	--
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	--
Subvention, Preis, Stipendium	3
Wissenschaft, Forschung Entwicklung	--
Öffentlichkeitsarbeit	1
Sonstiges	--

Aufgegliedert nach Art der Maßnahmen zeigt sich, dass hauptsächlich der Bereich Subventionen genannt wurde.

Tabelle 41: Umsetzung der Maßnahmen

Institution	Nennungen
Bundeskanzleramt	2
externe AuftragnehmerInnen	1
beide	--

Zwei der Maßnahmen wurden vom Bundeskanzleramt, eine Maßnahme von externen AuftragnehmerInnen (AntragstellerInnen) umgesetzt.

4.12 Vergleich zwischen den Bundesministerien

In diesem Kapitel werden die von den Ministerien beschriebenen Maßnahmen hinsichtlich Themenschwerpunkt und Art der Maßnahme verglichen.

4.12.1 Themenschwerpunkte

Tabelle 42: Verteilung der Themenschwerpunkte im Bundesministerienvergleich³

Themenschwerpunkte	BMBWK	BMF	BMI	BMJ	BMLFUW	BMÖLS	BMSG	BMWA	BMVIT	BKA	ges. absolut	ges. in %
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1	--	--	--	--	--	1	2	--	--	4	4%
Abbau von Benachteiligungen aufgrund der möglichen/bestehenden Mutterrolle	--	--	--	--	--	--	2	2	--	--	4	4%
soziale Sicherheit	--	--	--	--	--	--	6	1	--	--	7	8%
Gleichbehandlung im Arbeitsleben	--	2	--	1	--	--	8	4	1	--	16	17%
schulische und berufliche Bildung	7	--	--	--	3	--	3	2	2	--	17	18%
Arbeitsmarkt	--	--	--	--	--	--	2	7	--	--	9	10%
Wohnen	--	--	--	1	--	--	--	--	--	--	1	1%
Gesundheit	--	--	--	--	--	--	7	--	--	--	7	8%
Mobilität	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	1	1%
Sexismus /Gewalt	--	--	1	--	--	--	4	1	--	--	6	6%
Gleichberechtigte Lebensformen	--	--	--	--	--	--	2	--	--	--	2	2%
Wissenschaft	5	--	--	--	--	--	--	--	1	--	6	6%
Kunst	--	--	--	--	--	--	--	--	--	3	3	3%
Sonstiges	3	--	1	--	--	4	1	2	--	--	11	12%
GESAMT	16	2	2	2	3	4	36	21	5	3	94	100%

Von den insgesamt 94 Nennungen betreffen 17 Nennungen (oder 18%) den Themenschwerpunkt „Schulische und berufliche Bildung“, der damit insgesamt von allen Bereichen am häufigsten genannt wurde. Das BMBWK sticht hier mit 7 Nennungen eindeutig hervor. Der Themen-

³ Da seitens des BMA diese Rubrik nicht ausgewiesen wurde und vom BMLV keine Maßnahmen gemeldet wurden, sind diese zwei Ministerien in der Tabelle nicht enthalten.

schwerpunkt „Gleichbehandlung im Arbeitsleben“ folgt mit 17% der Nennungen, wobei hier das BMSG mit 8 (gefolgt vom BMWA mit 4) den Hauptanteil der Antworten einnimmt. Relativ viele Nennungen erhielten „aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt“ sowie „Maßnahmen zur sozialen Sicherheit“, wobei diese Maßnahmen von BMSG und BMWA genannt wurden. Der Bereich „Gesundheit“ mit 8% der Nennungen wurde ausschließlich vom BMSG angeführt. Abgesehen vom Bereich „Sexismus/Gewalt“ mit 6% und vom Bereich „Sonstiges“ mit 12% der Nennungen erhielten die restlichen Kategorien jeweils höchstens 4%.

4.12.2 Maßnahmenarten

Tabelle 43: Verteilung der Maßnahmenarten im Bundesministerienvergleich⁴

Art der Maßnahme	BMBWK	BMF	BMI	BMJ	BMLFUW	BMÖLS	BMSG	BMWA	BMVIT	BKA	ges. absolut	ges. in %
Legislative Maßnahme	--	--	--	1	--	--	8	5	--	--	14	11%
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	11	2	1	--	3	--	11	5	2	--	36	28%
Subvention, Preis, Stipendium	3	--	--	--	--	4	5	2	2	3	19	15%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	4	1	1	--	3	--	4	4	2	--	17	13%
Öffentlichkeitsarbeit	6	1	1	--	--	--	11	7	4	1	31	24%
Sonstiges	4	--	1	1	--	1	2	3	--	--	12	9%
GESAMT	28	4	4	2	3	5	41	26	10	4	129	100%

Insgesamt wurden die Maßnahmen der Bundesministerien 129 verschiedenen Maßnahmenarten zugeordnet. Dabei machen die Kategorien „Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ mit 28% bzw. 24% die am häufigsten genannten Kategorien aus. Jeweils rund 14% entfallen auf die Kategorien „Subvention, Preis, Stipendium“ und „Wissenschaft, Forschung, Entwicklung“. „Legislative Maßnahmen“ stellen mit rund 11% der Nennungen eine weniger häufig genannte Maßnahmenart dar, die wenigsten Nennungen entfallen auf die Kategorie „Sonstiges“.

⁴ Da seitens des BMaA diese Rubrik nicht ausgewiesen wurde und vom BMLV keine externen Maßnahmen gemeldet wurden, sind diese zwei Ministerien in der Tabelle nicht enthalten

Zusammenfassung

Insgesamt wurden für den „Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen“ 85 Maßnahmen gemeldet, die den Berichtskriterien entsprechen (externe Maßnahmen, die explizit Frauen ansprechen).

Die meisten Nennungen kamen dabei eindeutig vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (27 Maßnahmen) gefolgt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (16 Maßnahmen) sowie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (ebenfalls 16 Maßnahmen). Auch vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden mehrere Initiativen angeführt (jeweils 5 Maßnahmen). Die restlichen Ministerien haben zwischen einer und drei Maßnahmen beschrieben, lediglich vom Bundesministerium für Landesverteidigung wurden keine Maßnahmen gemeldet.

Die Verteilung der Themenschwerpunkte im Vergleich zwischen den Ministerien ergibt folgendes Bild: Rund 18% der Nennungen fallen auf den Themenschwerpunkt „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Schulische und berufliche Bildung“, der Themenschwerpunkt „Gleichbehandlung im Arbeitsleben“ folgt mit 17% der Nennungen. 10% der Nennungen erfolgten im Bereich „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt“, jeweils 8% bei „Maßnahmen zur sozialen Sicherheit“ sowie „Gesundheit“ und 7% bei „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Sexismus/Gewalt“. Dem Themenbereich „Wissenschaft“ wurden 6% der Maßnahmen zugeordnet. „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Abbau von Benachteiligungen aufgrund der möglichen/bestehenden Mutterrolle“ „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Wissenschaft“ erhielten jeweils 4% der Nennungen.

Aufgeteilt auf Maßnahmenarten zeigt sich, dass die Kategorien „Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“ (28%) und „Öffentlichkeitsarbeit“ (24%) die wichtigsten Maßnahmenarten seitens der Bundesministerien darstellen. „Subvention, Preis, Stipendium“ und „Wissenschaft, Forschung, Entwicklung“ erhielten jeweils rund 14% der Nennungen. „Legislative Maßnahmen“ stellen mit rund 11% der Nennungen eine weniger häufig genannte Maßnahmenart dar, die wenigsten Nennungen entfallen auf die Kategorie „Sonstiges“ mit 9% der Angaben.

5 Vergleich zwischen den Jahresberichten 1999/2000 und 2001/2002

Seit dem Bericht 1995/1996 wurde ein damals entwickeltes Erhebungsinstrumentarium zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen verwendet. Da dieses Erhebungsinstrumentarium in adaptierter Form für den vorliegenden Bericht weiterverwendet wurde, ist eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den Maßnahmen möglich, die in dieser bzw. in der vorangegangenen Zweijahresperiode gesetzt wurden. Vor allem hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen lässt sich ein Zeitvergleich anstellen. Da bei der Erhebung der Maßnahmenbereiche und -arten die Einteilung der Erhebungskriterien vereinfacht und vor allem an den Gesetzesinhalt angepasst wurde, lässt sich für diesen Bereich ein Vergleich nur in eingeschränkter Form anstellen.

5.1 Vergleich der Anzahl der genannten Maßnahmen

Tabelle 44: Überblick über Anzahl der Maßnahmen

Bundesministerien	1999/2000	2001/2002
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA)	7	5
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)	17	16
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	--	2
Bundesministerium für Inneres (BMI)	3	2
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	9	2
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	1	--
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1	3
Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport (BMÖLS)	2	4
Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)	21	27
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)	25	16
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	6	5
Bundeskanzleramt (BKA)	15	3
Gesamt	107	85

Beim Vergleich zwischen der Erhebungsperiode 1999/2000 und 2000/2001 ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der berichteten Maßnahmen eine Reduktion. Wurden für den Zweijahresbericht 1999/2000 insgesamt 107 externe Maßnahmen angeführt, waren dies 2001/2002 85. Vom BMSG wurden für den aktuellen Bericht mehr Maßnahmen als für den letzten Bericht gemeldet, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Agenden der Frauenabteilung 1999 noch im Bundeskanzleramt angesiedelt waren. Einen geringen Zuwachs an gemeldeten Maßnahmen konnten

beim BMF, das beim letzten Mal über keine externen Maßnahmen berichtete, beim BMöLS sowie beim BMLFUW verzeichnet werden. Keinerlei externe Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen wurden diesmal vom BMLV gemeldet.

5.2 Vergleich der Themenschwerpunkte

Bei einem Vergleich der Themenschwerpunkte nach Erhebungszeitraum können nicht alle Themenschwerpunkte einbezogen werden, da ein adaptiertes Erhebungsinstrumentarium zur Anwendung kam.

Im Berichtszeitraum 1999/2000 zeigt die Aufteilung der Maßnahmen nach allgemeinen Themenschwerpunkten, dass der Themenschwerpunkt „Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ mit rund 30% der Nennungen an erster Stelle genannt wurde. Die Themenbereiche „Gleichberechtigte Lebensformen“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ folgen mit je 19% bzw. 17% der Nennungen. Die restlichen Bereiche „Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung“, „Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe“ sowie „Zugang zu Entscheidung/Macht“ nehmen mit einem Anteil von 10% bis 14% an den Nennungen einen relativ gleichbedeutenden Stellenwert ein.

Die Auswertung für 2001/2002 ergibt, dass der Themenschwerpunkt „Schulische und berufliche Bildung“ mit 18% an erster Stelle der Nennungen liegt. Der Themenbereich „Gleichbehandlung im Arbeitsleben“ hat mit 17% so wie beim vorigen Bericht einen hohen Stellenwert. Der Themenschwerpunkt „Soziale Sicherheit“ erhielt beim letzten Bericht 13% der Zuordnungen, beim aktuellen Bericht 8%. Ebenfalls weniger Nennungen entfielen auf den Themenschwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit 4% (1999/2000: 15%).

5.3 Vergleich der Maßnahmenarten

Ein Vergleich der Maßnahmenzuordnung nach Art der Maßnahme zwischen den beiden Perioden bringt folgendes Ergebnis: 1999/2000 ergab sich eine relativ ausgeglichene Aufteilung nach Maßnahmenarten: die Kategorien „Öffentlichkeitsarbeit“, „Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium“ sowie „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ stellen mit jeweils rund einem Viertel der Angaben die wichtigsten Maßnahmenarten seitens der Bundesministerien dar. Auf die „Legislativen Maßnahmen“ entfielen rund 17% der Nennungen und auf „Sonstiges“ 8% der Angaben.

Für den Zweijahresbericht 2001/2002 wurde erstmals die Kategorie „Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme“ verwendet, welche mit 28% die meisten Zuordnungen erhielt. „Öffentlichkeitsarbeit“ nahm mit 24% der Angaben einen ähnlich hohen Stellenwert wie für die Jahre 1999/2000 ein.

6 Zusammenfassende Darstellung

Für den vorliegenden Bericht wurden 85 externe Maßnahmen der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts beschrieben. Die Maßnahmen sind insgesamt als sehr unterschiedlich einzustufen. Sie reichen von der Finanzierung einer Studie über Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen bis zur Verankerung von Gender-Mainstreaming.

Die meisten Nennungen kamen dabei eindeutig vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (27 Maßnahmen), vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (16 Maßnahmen) sowie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (ebenfalls 16 Maßnahmen). Auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (je 5 Maßnahmen) und das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport (4 Maßnahmen) haben mehrere Initiativen angeführt. Die restlichen Ministerien haben zwischen einer und drei Maßnahmen beschrieben.⁵

Eine Auswertung der Maßnahmen nach Themenbereich, dem die jeweilige Initiative zugeordnet wurde, ergibt folgendes Bild: rund 18% der Nennungen fallen auf den Themenschwerpunkt „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich schulische und berufliche Bildung“ und 17% auf „Gleichbehandlung im Arbeitsleben“. 10% der Nennungen erfolgten im Bereich „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt“, 8% bei „Maßnahmen zur sozialen Sicherheit“. Jeweils 7% erhielten die Themenbereiche „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Sexismus/Gewalt“ sowie „Gesundheit“. „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Abbau von Benachteiligungen aufgrund der möglichen/bestehenden Mutterrolle“ und „Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Wissenschaft“ kamen auf 4% der Nennungen.

Aufgeteilt auf Maßnahmenart zeigt sich, dass die Kategorien „Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“ (28%) und „Öffentlichkeitsarbeit“ (25%) die wichtigsten Maßnahmenarten seitens der Bundesministerien darstellen. „Subvention, Preis, Stipendium“ und „Wissenschaft, Forschung, Entwicklung“ erhielten jeweils rund 14% der Nennungen. „Legislative Maßnahmen“ stellen mit rund 11% der Nennungen eine weniger häufig genannte Maßnahmenart dar, die wenigsten Nennungen entfallen auf die Kategorie „Sonstiges“ mit 10% der Angaben.

Ein Vergleich auf Ebene der Bundesministerien insgesamt zwischen der aktuellen und der letzten Erhebungsperiode 1997/1998 zeigt als größte Auffälligkeit, dass sich die Anzahl der Maßnahmen von insgesamt 107 externen Maßnahmen in der Periode 1999/2000 auf 85 Maßnahmen im Zeitraum 2001/2002 verringerte. Eine Gegenüberstellung der beiden Perioden nach Themenschwerpunkten ergibt, dass in beiden Erhebungszeiträumen die Maßnahmen am zu einem hohen Anteil dem Themenbereich „Gleichbehandlung im Arbeitsleben/Gleichstellung am Arbeitsmarkt“ zugeordnet werden. Die meisten Zuordnungen nach Themenbereichen erfolgten beim vorliegenden Bericht zu „Schulische und berufliche Bildung“. Beim Vergleich der Maßnah-

⁵ Abgesehen vom Bundesministerium für Landesverteidigung, das keine Maßnahmen meldete

menart wurde als neue Kategorie „Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme“ eingeführt, welcher die meisten Maßnahmen zugeordnet wurden. Die Öffentlichkeitsarbeit dominierte in ähnlichem Ausmaß wie beim letzten Zweijahresbericht.

ANHANG: Erhebungsinstrumentarium

Nachfolgend findet sich der Erhebungsbogen, der Bundesministerien, Staatssekretariaten und Bundeskanzleramt zugestellt wurde, um eine einheitliche Erfassung der gesetzten Maßnahmen sicherzustellen. Neben einem „Infoblatt zum Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien“ ist dies der „Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien für den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992) für den Berichtszeitraum 2001 und 2002“

Infoblatt zum Erhebungsbogen zu Frauen-/Gender-Maßnahmen Ministerien

Der **Berichtszeitraum** für den gegenständlichen Bericht umfasst die Jahre 2001 und 2002. Gegenstand dieses Berichts sind nur jene Maßnahmen, die seitens des Ministeriums nach außen gesetzt werden, sogenannte „externe“ **Maßnahmen** (Maßnahmen zur Frauenförderung innerhalb des Ministeriums sind hier nicht zu berücksichtigen).

Wir ersuchen Sie, uns je **beschriebener Maßnahme** einen Erhebungsbogen per e-mail zukommen zu lassen.

Der Erhebungsbogen gliedert sich in folgende **zwölf Fragestellungen**:

1. Genauer Titel der Maßnahme
2. Kurzbeschreibung von Inhalt und Zielen der Maßnahme
3. Zielgruppe(n)
4. Erläuterung der Wirkung der Maßnahme
5. Thematische Zuordnung der Maßnahme
6. Zuordnung der Maßnahmen nach Art und Inhalt der Maßnahme
7. Zeitangaben zur Maßnahme
8. Dokumentation und Evaluierung der Maßnahme
9. Umsetzende Stelle der Maßnahme
10. Budgetäre Angaben
11. Art der Finanzierung
12. Bisherige Ergebnisse der Maßnahme

Erläuterungen zu Frage 6 „Art der Maßnahme“:

In Frage 6 ersuchen wir Sie, die von Ihnen beschriebene Maßnahme einer der folgenden Maßnahmenarten durch Ankreuzen zuzuordnen.

- **Legistische Maßnahme:**
EU-Richtlinien, Bundesgesetze, Verordnungen, Erlässe. *Beispiel:* Namensrecht
- **Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme:**
Projekte, Modellprojekte, Förderungen für bestimmte Zielgruppen, Kurse, uvm. *Beispiel:* Berufsberatung für Mädchen in nicht-traditionellen Berufen
- **Subvention, Preis, Stipendium:**
Subventionen für frauenpolitische Einrichtungen, spezifische Preise und Stipendien für Frauen. *Beispiel:* Frauenpreise (z. B. Gabriele-Possanner-Preis)
- **Wissenschaft, Forschung, Entwicklung:**
Forschungsschwerpunkte, Forschungsaufträge, Forschungsförderung. *Beispiel:* Forschungsprojekt „Chancengleichheit und Beschäftigung in der EU.“
- **Öffentlichkeitsarbeit:**
Kampagnen bzw. Aktionen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Medienkoffer u.ä. *Beispiele:* Kampagne „Gewalt gegen Frauen“, Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag
- **Sonstiges:**
Hier sind Maßnahmen der Frauenförderung gemeint, die nicht unmittelbar in die ersten fünf Kategorien einzuordnen sind.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Bearbeitende Stelle	Ministerium	Sektion	Abteilung	fortlaufende Nummer

**Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien für den
Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau
von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)
für den Berichtszeitraum 2001 und 2002**

7 Genauer Titel der Frauen/Gender-Maßnahme

**8 Beschreiben Sie bitte Inhalt und Ziele der Frauen/Gender-Maßnahme
(in mind. zehn Zeilen)**

9 Weibliche Zielgruppe(n)

10 Bitte begründen Sie, warum diese Frauen/Gender-Maßnahme zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen beiträgt

--

11 Bitte ordnen Sie die Frauen/Gender-Maßnahme einem der folgenden Themenkreisen zu

Bitte ankreuzen (nur eine Antwort möglich)

Vereinbarkeit: Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren	<input type="radio"/>
Benachteiligungen: Sozialpolitische Maßnahmen, welche die Benachteiligungen von Frauen in Hinblick auf den Umstand, dass sie Mütter sind oder sein können, abbauen.	<input type="radio"/>
Soziale Sicherheit: Allgemeine Maßnahmen für Frauen zur Existenzsicherung, vor allem für die Fälle des Alters, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit	<input type="radio"/>
Gleichbehandlung: Maßnahmen zur Durchsetzung der <i>Gleichbehandlung</i> im Arbeitsleben	<input type="radio"/>
Aktive Frauenförderungsmaßnahmen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und zwar:	
Schulische und berufliche Bildung	<input type="radio"/>
Arbeitsmarkt	<input type="radio"/>
Wohnen	<input type="radio"/>
Gesundheit	<input type="radio"/>
Mobilität	<input type="radio"/>
Sexismus / Gewalt	<input type="radio"/>
Gleichberechtigte Lebensformen	<input type="radio"/>
Wissenschaft	<input type="radio"/>
Kunst	<input type="radio"/>
Sonstiges und zwar:	<input type="radio"/>

12 Bitte ordnen Sie die Frauen/Gender-Maßnahme den folgenden Maßnahmenarten zu

Bitte ankreuzen (mehrere Antworten möglich)

Legislative Maßnahme	<input type="radio"/>
Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahme	<input type="radio"/>
Subvention, Preis, Stipendium	<input type="radio"/>
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	<input type="radio"/>
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="radio"/>
Sonstiges und zwar:	<input type="radio"/>

13 Beginn und (voraussichtliches) Ende der Frauen/Gender-Maßnahme

Beginn:	Ende:
---------	-------

14 Dokumentation und Evaluierung der Frauen/Gender-Maßnahme

Bitte ankreuzen

Maßnahmendokumentation wurde durchgeführt	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
Evaluierung wurde durchgeführt	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
Sind die Evaluierungsergebnisse abrufbar?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
Wenn ja: Bei welcher Stelle sind die Evaluierungsergebnisse abrufbar?		

15 Wer hat die Frauen/Gender-Maßnahme bzw. das Projekt umgesetzt?

Bitte ankreuzen

Ministerium	<input type="radio"/>
externe AuftragnehmerInnen	<input type="radio"/>

16 Angaben zum Budget

Im Projektzeitraum von _____ bis _____ wurden
EUR _____ für diese Frauen/Gender-Maßnahme aufgewendet.

Art der Finanzierung*Bitte ankreuzen*

100%ige Finanzierung aus Eigenmittel	<input type="radio"/>
Kofinanzierungen:	<input type="radio"/>
EU-Mittel	<input type="radio"/>
Land und/oder Gemeinde	<input type="radio"/>
sonstige öffentliche Mittel (andere Ministerien, AMS,.....)	<input type="radio"/>
Privatunternehmen	<input type="radio"/>
Sonstiges und zwar:	<input type="radio"/>

17 Bisherige Ergebnisse der Frauen/Gender-Maßnahme*Beschreiben Sie bitte in ca. zehn Zeilen die wesentlichen Ergebnisse dieser Maßnahme:*

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!